

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

2 · 2011

THEMA

Angst: Wie geht man damit um?

Was tun, wenn tote Mäuse oder Pralinen in der Post sind? Wie „verdaut“ man so einen Vertrauensverlust in der Gemeinde? KOMMUNAL erklärt, was in Tätern vorgeht und wie Opfer damit umgehen können.

SEITE 12

THEMA

Im KOMMUNAL-Interview: Sozialminister Rudolf Hundstorfer ▶ 22

PRAXIS

Beleuchtung: Die Gemeinden haben das Thema Licht „im Griff“ ▶ 48

CHRONIK

Briefwahl: Niederösterreich schließt mit Novelle Missbrauch aus ▶ 74

DVR: 0930 423



PREISTRÄGER 2010
Großer Preis des
MITTELSTANDES

espas  [®]
SPIELGERÄTE & STADTMOBILIAR



Wir investieren in unsere Produkte!

Für Ihre Sicherheit lassen wir alle unsere espas-Spielgeräte TÜV-zertifizieren und produzieren in unserem Werk in Kassel.

Zudem liefern wir unsere wartungsarmen Produkte **komplett vormontiert** und mit unserem espas-Fuhrpark - wohin Sie es wünschen!

Wir haben die passende Lösung für Ihre Ansprüche! Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr telefonisch unter +49 (0)561/574 63 90 und rund um die Uhr unter info@espas.de.

Ihr espas Team



Bestellen Sie Ihren kostenlosen espas Gesamtkatalog 2011 und lassen Sie sich von unserem Team beraten!



Besuchen Sie uns auch im Internet auf www.espas.at!



Debatte um Sicherheit nicht auf dem Rücken der Gemeinden

Immer neue Sorgen

Wirtschaftlich hat das neue Jahr für die Gemeinden besser als befürchtet begonnen. Die Einnahmen aus dem gemeinsamen Steuertopf nehmen wieder zu, und der Finanzminister kündigte beim Neujahrsempfang der Bundesregierung an, dass er im ersten Halbjahr eine Lösung für die Finanzierung der Pflege, die die Gemeinden am meisten belastet, anstrebe. So weit die guten Nachrichten, von denen wir hoffen, dass sie auch tatsächlich eintreten.

Weniger gut, ja fast besorgniserregend ist die Art und Weise, wie das Thema Sicherheit auf Bundesebene diskutiert wird. Wir mischen uns als Kommunalpolitiker in die Debatte der Reform des Bundesheeres nicht ein, aber wir spüren bei den Bürgerinnen und Bürgern ein großes Unbehagen und einen gewaltigen Vertrauensverlust, der auch in den diversen Umfragen deutlich wird. Was uns aber besonders aufregt ist die Tatsache, dass die Folgen einer Abschaffung der Wehrpflicht bisher völlig vernachlässigt wurden. Wer garantiert den Gemeinden und somit der Bevölkerung, dass bei Katastrophen entsprechende Hilfe kommt. Natürlich leisten unsere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Rettungsorganisationen Großartiges und sind meist in der Lage, Gefahren abzuwenden. Aber es gibt eben Situationen, wo diese Einrichtungen, die fast zu hundert Prozent aus Freiwilligen bestehen, an ihre Grenzen stoßen. Ich verweise auf die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002 und 2005 oder auf die gewaltigen Schneemassen, die 2006 viele Dächer einstürzen ließen, oder auf die Hagelkatastrophe im Jahr 2009, als im nördlichen Flachgau innerhalb weniger Stunden hunderte Häuser schwerstens beschädigt wurden. In all diesen Fällen wurden innerhalb kürzester Zeit auf An-

forderung der verantwortlichen Bürgermeister hunderte Soldaten mit entsprechendem Gerät eingesetzt und somit enormer Schaden an Leib sowie Hab und Gut abgewendet.

Wer jemals in der Situation war, das Bundesheer um Hilfe bitten zu müssen, vergisst das nie und fragt sich zu Recht, wie das in Zukunft funktionieren soll.

Österreich zeichnet sich durch einen enorm hohen Standard an Sicherheit aus. Fast wöchentlich erkundigen sich Delegationen aus verschiedensten Ländern, wie diese hohe Qualität bei vernünftigen Kosten möglich ist. Aber das zählt offensichtlich in der gegenwärtigen Diskussion nicht, es geht vielmehr um Justamentstandpunkte.

Auch die bisher vorgelegten Modelle für den Ersatz des Zivildienstes würden nicht nur die Einsatzorganisationen, sondern die Träger sozialer Einrichtungen und der Pflegeheime massiv treffen. Einerseits rechnen diese Einrichtungen mit einer Explosion der Kosten, andererseits bezweifeln sie die Planbarkeit und den Ersatz der bisherigen Zivildienstler durch bezahlte Freiwillige. Das würde für die Gemeinden enorme Mehrkosten bedeuten.

Wir wehren uns nicht gegen vernünftige Reformen, im Gegenteil, gerade die Gemeindepolitiker wissen, dass man sich ständig mit neuen Aufgaben und Anforderungen auseinandersetzen muss. Aber man darf es sich nicht so einfach machen, die Folgen einfach außer Acht zu lassen und den Gemeinden, die zum größten Teil die Hauptlast im Rettungswesen und in der Altenpflege zu tragen haben, ein neues Belastungspaket umhängen.

Helmut Mödlhammer



Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Wir wehren uns nicht gegen vernünftige Reformen, im Gegenteil, gerade die Gemeindepolitiker wissen, dass man sich ständig mit neuen Aufgaben und Anforderungen auseinandersetzen muss.



THEMEN

Gemeindebund

- 10 Neujahrsempfang des Gemeindebundes: Kommunen sind Österreichs Reformmotoren
- 12 Wieder sind Drohbriefe im Umlauf: Wie geht man als Bürgermeister mit der Angst um?
- 15 Drohbriefe: Wer tut sowas und warum?
- 16 Regeln im Umgang mit verdächtigen Paketen: Im Zweifel nicht anrühren und die Polizei rufen
- 18 58. Österreichischer Gemeindetag in Kitzbühel: Die Alterspyramide kippt – und die Gemeinden mit?
- 22 Sozialminister Rudolf Hundstorfer im KOMMUNAL-Interview: Wenn's nach mir ginge ...

Recht & Verwaltung

- 20 Gemeindezusammenlegungen: Selbstverwaltung ist nicht schutzlos
- 26 Schwellenwertverordnung 2011: Kleinere öffentliche Aufträge weiter direkt zu vergeben

Finanzen

- 29 Gebührenkalkulation: Das Wesen einer Gebühr ist das Kostendeckungsgebot
- 32 Ertragsanteile: Mehr Geld ist gut, aber ob's reicht ...
- 38 Kommunalsteuergesetz: Möglichkeiten der Gemeinden sind nun klar definiert

Europapolitik

- 31 Europas Donaunraumstrategie: Ein großer Sprung oder doch nur „im Osten nichts Neues“

Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:

kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

www.kommunal.at

Redaktion:

Tel.: 01/ 532 23 88

Mag. Hans Braun - DW 16
(Chefredaktion & Layout)

hans.braun@kommunal.at

Mag. Helmut Reindl - DW 15

helmut.reindl@kommunal.at

Julya Pollak - DW 37

julya.pollak@kommunal.at

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88

Mag. Sabine Brüggemann - DW 12

sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palaschke@kommunal.at

DTP & Grafik:

Ernst Horvath
ernst.horvath@kommunal.at

Fotos:

www.bilderbox.at; www.photos.com

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)

Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)

Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr. Robert Hink (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)

Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)

Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)

Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)

Mag. Alexander Marakovits (BM.I)

Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technik)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GVV der VP-NÖ)

Ges. Dr. Harald Stranzl (BM für Europ. und Internationale Angelegenheiten)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)

Mag. Andreas Wallner (BM für Inneres)

Mag. Michael Zipmer (Geschäftsführer Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:
Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig bewirt-
schafteten Wäldern
und kontrollierten
Quellen – www.pefc.at



Druckauflage: **35.103**
(Halbjahresdurchschnitt
2010)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Teilen dieser Ausgabe liegt eine Information der ARGE Forum Mineralische Rohstoffe bei.



PRAXIS

Kommunale Beleuchtung

- 48 Die Gemeinden haben das „Licht im Griff“

Straßen – Plätze – Grünflächen

- 60 Die Freiräume im Ort gehen alle an: Beteiligung der Bewohner ermöglicht nachhaltige Entwicklung
- 73 Raumplanung und Verkehrssicherheit: Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde?

CHRONIK

- 72 Nachruf: Franz Steininger, Ehrenpräsident des oberösterreichischen Gemeindebundes
- 74 Niederösterreich hat Briefwahlrecht reformiert: Missbrauch nun ausgeschlossen
- 78 Aus den Bundesländern
- 82 Personalien, Termine, Buch-Tipps & Info-Mix
- 86 Service & Vorschau



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Die Konjunkturaussichten machen wieder Hoffnung und Freude und spiegeln sich auch in Form erhöhter Ertragsanteile wider. Natürlich müssen Lösungen für die Sozialausgaben gefunden werden, aber die Spirale dreht sich wieder nach oben – Österreich hat die Krise gut überstanden. Aber wenn eines wieder offensichtlich wurde, dann ist dies die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Gemeinden.

Mit weiterhin mehr als zwei Milliarden Euro Investitionen sind die Gemeinden nach wie vor der größte öffentliche Auftraggeber. Dieser Rolle gingen sie auch in der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit



Michael Zimmer
Geschäftsführer

nach und minderten dieses Volumen um lediglich einen Prozent, wodurch naturgemäß das Kreditvolumen der Kommunen deutlich in die Höhe schnellte. Gleichzeitig haben vor allem jene Gemeinden, die konjunktursensible Unternehmen im Ort haben, schmerzlich erkennen müssen wie groß die eigene Abhängigkeit von der lokalen Wirtschaft ist. Geht's der Wirtschaft gut, geht's den Gemeinden gut und umgekehrt. Positiv hervorzuheben ist daher, dass die Schwellenwertverordnung ver-

längert wurde. Abgesehen von direkten Investitionen sind Gemeinden aber auch Regisseure für Betriebsansiedlung, Nahversorgung, Ortskernbelebung und Tourismus. Und Österreich kann froh und stolz sein, solche Regisseure zu haben.

Leider müssen Gemeinden unter den derzeitigen Gegebenheiten und Aufgabenvielfalt eher der Rolle eines Brandlöschers nachgehen. Ankündigungen, wie jene von Finanzminister Pröll, eine Lösung für die Finanzierung der Pflege zu finden, begleitet von hervorragenden Konjunkturdaten, lassen zumindest hoffen.

michael.zimper@kommunal.at

Statistik: Gemeinde-Indikatoren im EU-Vergleich

Spendierfreudig bei wenig Schulden

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und die Dexia-Bank veröffentlichten Statistiken für einen Gemeinde- und Regionenvergleich. Die Statistiken zeigen, dass Österreichs Gemeinden mit 36 km² deutlich kleiner sind als die durchschnittliche EU-Gemeinde mit 49 km². Auch bei den Einwohnern liegt Österreich mit 3550 unter dem EU-Schnitt. In der EU gibt es bei durchschnittlich 5580 Einwohnern starke Schwankungsbreiten zwischen dem Minimum Tschechien mit

nur 1680 Einwohnern und dem Maximum Großbritannien mit 152.200 Einwohnern. Die Statistiken verdeutlichen, wie wichtig die Gemeinden und Regionen bei öffentlichen Ausgaben sind. Mit fast 50 Milliarden aus dem öffentlichen Sektor liegt Österreich im EU-Schnitt. Auffallend ist, dass Österreich auf subnationaler Ebene mit 21,8 Prozent des BIP deutlich mehr für Gesundheit ausgibt als der EU-Schnitt mit 12,9 Prozent des BIP. Dafür sind die Aus-



Österreichs Gemeinden geben mehr für Gesundheit aus als Kommunen in anderen EU-Staaten.

gaben für Sicherheit, Kultur, Umwelt und Verteidigung mit 10,8 Prozent im Vergleich zur EU mit 19,2 Prozent unterdurchschnittlich. Österreichs Gemeinden

und Regionen sind bei Investitionen spendierfreudiger, denn 77,2 Prozent aller investierten Gelder kommen von der subnationalen Ebene.



Foto: uschi dreucker/pixelio.de

Gemeinden müssen jetzt einen Pauschalbetrag für die Vorführung von Filmen im Unterricht bezahlen.

Urheberrechtsgesetz: Einigung über Vergütung Filme und Ton im Unterricht

In einen Musterprozess, den die Verwertungsgesellschaften gegenüber der Stadt Wien angestrengt hatten, stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass die Wiedergabe von Werken der Film- und Tonkunst zu Unterrichtszwecken der Vergütungspflicht des Urheberrechtsgesetzes unterliegt. In diesem Erkenntnis wurde auch festgelegt, dass die Vergütungspflicht den

Schülerhalter trifft. Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Länder sowie der Gemeindebund und der Städtebund mit den Verwertungsgesellschaften über einen pauschalen Vergütungsanspruch nach Anzahl der Schüler. Die Verwertungsgesellschaften erhalten einen Betrag von 0,60 Euro (+MwSt.) pro Schüler.

Zusammenlegungen

Verwirrung in Kärnten

Ein interner Entwurf der Landesregierung, der der „Kleinen Zeitung“ zugespielt wurde, sorgt unter Kärntens Politikern für Verwirrung. Wenn man dem Papier Glauben schenkt, so sollen die jetzt bestehenden 132 Gemeinden in Kärnten auf 38 zusammengelegt werden. Während sich die Grünen, die Grüne Wirtschaft und Gerhard Seifried, Bürgermeister von Wolfsberg, über den Vorstoß freuen, wissen die Landesregierungsparteien angeblich von nichts und dementieren diesen Vorschlag. Auch der Kärntner Gemeindebund-Chef Hans Ferlitsch sieht dem gelassen entgegen, weil das Vertrauen der Bürger gerade in die kleinste Verwaltungsebene am größten ist und weil Gemeindezusammenlegungen niemandem billiger kommen würden. Kärnten habe bereits in den 70er-Jahren die Zahl der Gemeinden von 204 auf 121 reduziert.

EU-Projekt: Kostenlose Information für alle Gesellschaftsgruppen in der Gemeinde

Chancengleichheit für alle Gemeindebürger

Im Rahmen eines EU-Projektes wird 15 Gemeinden in Österreich die Möglichkeit gegeben, kostenlos einen „Gemeindetag“ zum Thema Chancengleichheit zu veranstalten. Innerhalb eines Tages werden alle Gesellschaftsgruppen in einer Gemeinde über dieses Thema informiert. Ziel eines solchen Gemeindetages ist es, den Bürgern den Zugang zu Informationen über relevante Gesetze und Un-

terstützungseinrichtungen zu erleichtern. Diese Veranstaltung bringt:

- ▶ die Stärkung des Bewusstseins für das Thema Gleichbehandlung
- ▶ die Weitergabe von Informationen über die Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungsgesetze
- ▶ das Sichtbarmachen von Institutionen vor allem auch aus ihrer Region, die Unterstützung

- in den Themenfeldern Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung anbieten
- ▶ den Anstoß zum Nachdenken über geeignete Maßnahmen zur Förderung von mehr Chancengleichheit
- ▶ die Vernetzung und das Zustandekommen möglicher Kooperationen mit relevanten Institutionen im Bereich Gleichbehandlung.

Diskussion: Bettelverbot

Bettelarm in Österreich

Bettelverbote werden mittlerweile von Vorarlberg bis ins Burgenland groß diskutiert. Einige Bundesländer haben bereits ein Bettelverbot, andere nicht. In der Steiermark wurde erst kürzlich eines im Landtag beschlossen, trotz herber Kritik vom Menschenrechtsbeirat bis hin zur katholischen Kirche.

Laut einem Bericht auf Kommunalnet.at gibt es Einschränkungen oder Verbote mittlerweile in fast allen



Sitzen und Hand aufhalten ist meist o. k., nachgehen und ansprechen wird als „aggressiv“ eingestuft.

Bundesländern. Menschen, die einem abgetrennte Glieder entgegenstrecken, oder Frauen, die mit ihren kleinen Kindern an der U-Bahn-Treppe sitzen, gehören in Wien schon fast zum Stadtbild. Und am Abend kommt

der Geldeintreiber und nimmt den Menschen das erbettelte Geld wieder ab. Einen Überblick, in welchem Bundesland sich welche Art von Bettelverbot findet, gibt es auf www.kommunalnet.at

Anlassfall in Linz: Forderung des Städtebundes

Eigene Steuern einheben?

Geht es nach dem Städtebund, dann sollen die Gemeinden künftig selbstständig Steuern einführen und einheben können. Derzeit prüft man im Städtebund

die rechtlichen Möglichkeiten für dieses Vorhaben. Auslöser ist eine aktuelle Debatte in Linz über die Finanzierung einer geplanten Straßenbahnachse.

Förderungsoffensive

Thermische Sanierungen

Thermische Sanierungen und der Einsatz erneuerbarer Energieträger verhalten österreichischen Haushalten und Betrieben in den vergangenen Jahren zu einer Energie- und Kostenersparnis von 40 bis 70 Prozent. Ein guter Grund, die Aktion zu verlängern: 100 Millionen Euro stellt der Bund heuer für Maßnahmen zur Energiereduktion zur Verfügung. Die Aktion startet im März.

Mittel für Förderungen für das Jahr 2011 werden im Ausmaß von 30 Millionen für gewerblich genutzte Gebäude und 70 Millionen für den privaten Wohnbau zur Verfügung gestellt.

Frühpensionisten

Attraktives Bürgermeisteramt

Laut einem Bericht im „Kurier“ will die Regierung es älteren Bürgermeistern mit einem Zuckerl erleichtern, länger im Amt zu bleiben. Personen in der Frühpension sollen – wenn sie Ortschefs sind – so viel dazuverdienen dürfen wie sie wollen, ohne ihre Pension zu verlieren. Diese Regelung gilt derzeit nur für Beamte. Noch vor dem Sommer wollen die Regierungsparteien diese Sonderregelung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschließen. Die Parteien gehen von einigen hundert Ortschefs aus, die von der neuen Regelung betroffen wären.

Krisenmanagement
Pionierleistung

Die Stadt Krems präsentiert als erste Gemeinde in Niederösterreich ein Risikohandbuch, das 193 Krisenszenarien umfasst. 50 Fachleute unterschiedlicher Organisationen kooperierten, um Aktionspläne und Präventionsmaßnahmen zu erstellen. Für andere Gemeinden stellt das Konzept eine adaptierbare Vorlage dar.

Feuerwehren

Kein alleiniger Schutz bei Katastrophen

Im Zuge der Debatten um den Wehrdienst warnt der Gemeindebund davor, den Katastrophenschutz gänzlich der Feuerwehr zu überlassen. Obwohl die Feuerwehr 90 Prozent der Katastropheneinsätze übernimmt, ist für die restlichen zehn Prozent das Bundesheer vonnöten, denn es besitzt das nötige schwere Gerät und Hubschrauber. Außerdem ist ein wochenlanger Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr nicht bewältigbar und würde von den Arbeitgebern auch nicht „toleriert“ werden.

In einer Blitzumfrage des Gemeindebundes haben jüngst erst 91,4 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Leistungen des Heeres im Katastrophenschutz als unverzichtbar bezeichnet. Der Bund kann und darf sich weder organisatorisch noch formell aus dem Katastrophenschutz zurückziehen. Das ist und bleibt Kompetenz des Bundes. Mehr auf www.gemeindebund.at

EU: Gleichbehandlung für alle Vertragsbediensteten

Mehr Rechte für Teilzeitkräfte

Die Europäische Kommission hat Österreich aufgefordert, sicherzustellen, dass Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst, die weniger als zwölf Stunden pro Woche beschäftigt werden oder befristete Verträge mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten haben, genauso behandelt werden wie ihre unbefristet bzw. in Vollzeit beschäftigten Kollegen. Österreich muss dem inner-



Keine Schlechterbehandlung für befristete Dienstnehmer.

halb von zwei Monaten nachkommen.

EU-Projekt: Kostenloser Gemeindegtag für mehr Chancengleichheit

Kampf gegen Diskriminierung

Im Rahmen eines EU-Projektes wird 15 Gemeinden in Österreich die Möglichkeit gegeben, kostenlos einen Gemeindegtag zum Thema Chancengleichheit zu veranstalten. Innerhalb eines Tages werden alle Gesellschaftsgruppen in einer Gemeinde über dieses Thema informiert. Chancengleichheit betrifft viele Bevölkerungsgruppen: Die Angestellte, die sich von ihrem Vorgesetzten anzügliche Bemerkungen ge-

fallen lassen muss, die „afrikanischen“ Jugendlichen, die anders als ihre „österreichischen“ Freunde/innen am Eingang zu einer Diskothek abgewiesen werden, der Fünfzigjährige, der trotz seiner überdurchschnittlichen Qualifikationen keinen Job mehr bekommt, die Rollstuhlfahrerin, die ihre Bankgeschäfte nicht erledigen kann, weil der Zugang zur Filiale nicht mit einer Rampe ausgestattet ist, und vieles mehr.

All diese Formen von Diskriminierung sind in Österreich verboten. Ziel eines Gemeindegtages zu diesem Thema ist es, den Bürger/innen den Zugang zu Informationen über relevante Gesetze und Unterstützungseinrichtungen zu erleichtern. Bei Fragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an: Mag. Dina Malandi, ZARA-Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit unter der E-Mail: dina.malandi@zara.or.at



Wegen seiner Hautfarbe darf in Österreich niemand am Betreten einer Disko oder eines Lokals gehindert werden.

Landtage: Keine Gesetze mehr beschließen

Neuer Reformvorschlag

Peter Schurl, Vorsitzender des Unabhängigen Verwaltungssenats (UVS) Steiermark, schlug laut einem Bericht der „Presse“ vor, dass die Landtage radikal verkleinert werden sollen und in Zukunft keine



Foto: Stmk. LPD

Peter Schurl

Gesetze mehr beschließen dürfen. Sie sollen nur mehr Aufsichtsbehörde sein. Die Landtagsabgeordneten sollen auch in den Bundesrat entsandt werden, der derzeit „für die Katz“ sei, so Schurl laut dem Bericht.

Vorschlag der Caritas

Senioren statt Zivildienern

Caritasdirektor Franz Küberl bringt einen neuen Aspekt in die Diskussion um die Wehrpflicht- und Zivildienstabschaffung: Er möchte Senioren verstärkt in Minister Hundstorfers Modell des freiwilligen Sozialjahres einbinden.

Europaweite Studie

Situation kaum vergleichbar

Eine Studie des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in 34 Ländern über die Situation der Bürgermeister zeigt, dass die Lage in den einzelnen Ländern schwer zu vergleichen ist. So unterscheiden sich etwa die Berechnungsgrundlage und die Höhe der monatlichen Bezüge sehr stark. Nur in Schweden, Portugal, der Ukraine, Slowakei und Estland werden die Gemeindechefs „leistungsgerecht“ bezahlt, in Österreich nach der Größe der Gemeinde. Bei der Bürgermeisterwahl werden in Europa zwei Modelle angewandt: In 48 Prozent der Fälle werden Bürgermeister von den Bürgern direkt gewählt. In anderen Ländern, wie Frankreich und Deutschland, werden sie in Sitzungen ernannt oder – etwa in den Benelux-Staaten – von der Regierung bestimmt. In Österreich ist es von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich: Bürgermeister können sowohl von den Bürgern als auch durch die Gemeindevertretung gewählt werden.

Europäische IRE-Konferenz in Güssing: EU-Regionalfonds helfen den Gemeinden

Positive Erfahrungen österreichischer Gemeinden

Die Frage, welche Erfahrungen die Regionen und Gemeinden Österreichs, Ungarns und Sloweniens innerhalb der EU bisher gemacht haben, stand im Mittelpunkt einer IRE-Fachkonferenz Mitte Februar in Güssing. Diese Konferenz gehört zum Programm des EU-Projektes „Lucky Four Leaf Glover“, das vom IRE bis November 2011 durchgeführt wird. Vertreter aus sieben europäischen Ländern waren unter den rund 100 Teilnehmern der Konfe-



Burgenlands Gemeindebund-Chef Leo Radakovits und Gemeindebund-General Robert Hink waren unter den Teilnehmern in Güssing.

renz. Die Veranstaltung sollte vor allem den Vertretern aus dem Kandidatenland Kroatien und der Regionen Bosnien-Herzogo-

winas wichtige Informationen auf ihren Weg zur EU mitgeben. Mehr Infos und Bilder unter www.institut-ire.eu



*„Fertigmachen
zum Entern!“*

Keine Sorge! Moderne Betonsteine widerstehen jedem Angriff. Sie sind unverwundlich gegen Belastungen und Verschmutzungen jeglicher Art, auch gegen eine ganze Bande von Piraten.

Die Gestaltung öffentlicher Plätze und Anlagen mit Beton ist modern, historisch, praktisch, günstig, aber vor allem nachhaltig. Zudem trägt Betonpflaster zu kommunaler Verantwortung und Verkehrssicherheit bei.

Wenn Sie mehr zum Thema Beton in der öffentlichen Fläche und Kapitän Rotbart sehen möchten, dann werfen Sie einen mutigen Blick auf: www.betonmarketing.at

beton[®]
Werte für Generationen



Kleines Bild ganz oben: Gemeindegewerkschaftsleiter Helmut Mödlhammer begrüßt Außenminister Michael Spindelegger. Links im Bild Gemeindegewerkschafts-Vizepräsident Alfred Riedl.

Kleines Bild unten: Brigitte Bierlein, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, lauscht Nationalratspräsident Fritz Neugebauer und Gemeindegewerkschafts-Ehrenpräsident Ferdinand Reiter.

Franz Romeder, Ehrenpräsident des Gemeindegewerkschafts, Volksanwältin Gertrude Brinek, ein sichtlich gut gelaunter Rechnungshof-Chef Josef Moser und Sozialminister Rudolf Hundstorfer lauschen der Rede Helmut Mödlhammers.

Finanzielle Lage bessert sich, neue Pflegefinanzierung unbedingt notwendig

Mödlhammer: Gemeinden sind Österreichs Reformmotoren

Mit deutlich optimistischen Tönen startete der Gemeindegewerkschaft am 3. Februar bei seinem Neujahrsempfang ins Jahr 2011. „Die Entwicklung der Ertragsanteile stimmt uns weit zuversichtlicher als noch vor einem Jahr“, betonte Gemeindegewerkschafts-Chef Bgm. Helmut Mödlhammer.

Aber Mödlhammer schränkte auch gleich ein: „Unser größtes Problem bleibt die Finanzierung der Pflege, die wir unbedingt in der ersten Jahreshälfte auf neue Beine stellen müssen. Ich vertraue hier auf die Zusagen der

Bundespolitik.“ So der Gemeindegewerkschafts-Präsident in seiner Rede beim Neujahrsempfang des Österreichischen Gemeindegewerkschafts im großen Sitzungssaal des ehemaligen nö. Landtages (heute das Palais Niederösterreich) in

der Wiener Herrngasse. Zahlreiche prominente Gäste aus Politik und Wirtschaft waren der Einladung des Gemeindegewerkschafts gefolgt, so kamen Außenminister Michael Spindelegger und Sozialminister Rudolf Hundstorfer, der Zweite Nationalrats-Präsident Fritz Neugebauer, Rechnungshof-Präsident Josef Moser und sein Vorgänger Franz Fiedler, Volksanwältin Gertrude Brinek, die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Brigitte Bierlein. Als Top-Vertreter der Wirtschaft seien stellvertretend



Fotos: KOMMUNAL/Horvath

Im historischen Sitzungssaal des nö. Landtages in der Wiener Herrngasse fand der Neujahrsempfang des Gemeindebundes statt.

für alle der Industrielle Josef Taus und Post-Vorstandsmitglied Herbert Götz genannt. Und natürlich waren die Spitzen des Gemeindebundes aus nahezu allen Bundesländern gekommen, angeführt von den Alt-Präsidenten Franz Romeder und Ferdinand Reiter.

Gemeinden scheuen die Kontrolle nicht

Die Gemeinden, so Mödlhammer weiter, seien zu sinnvollen Reformen jederzeit bereit. „Wir werden jede Bemühung um eine Verwaltungsreform, vor allem aber um eine Aufgabenreform, ehrlich und engagiert unterstützen“, so der Gemeindebund-Präsident. „Und wir scheuen auch keine Kontrollen“, erklärte Mödlhammer und brachte neue Vorschläge ein. „Ich bin dafür, dass wir künftig Ursachen bekämpfen und nicht im Nachhinein die Symptome. Daher schlage ich vor, dass der Rechnungshof in die Gesetzgebungsprozesse stärker eingebunden werden soll,



Sozialdemokraten unter sich: Ernst Schmidt, Vizepräsident des Gemeindebundes und Chef der burgenländischen Gemeindevertreter, Karin Renner vom GVV NÖ, Minister Hundstorfer, GVV-Ehrenpräsident Anton Koczur, Präsident Rupert Dworak, Geschäftsführer Ewald Buschenreiter, GVV-Ehrenpräsident Alfred Haufek und Marianne Fügl, alle vom sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband in Niederösterreich.

vor allem bei der Abschätzung der Folgekosten neuer Gesetze. Der Rechnungshof sollte künftig viel mehr eine beratende und begleitende Rolle einnehmen, anstatt nur im Nachhinein zu prüfen, wenn schon Schäden entstanden sind.“

Eine deutliche Absage erteilte Mödlhammer sämtlichen Bestrebungen zur Zwangszusammenlegung von Gemeinden. „Ich halte überhaupt nichts davon, solche Dinge gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung von oben zu dekretieren. Wenn die Menschen mit einer Zusammenlegung einverstanden sind, dann ist das kein Problem. Zwänge von oben sind mit Sicherheit aber nicht der richtige Weg. Damit würde man Strukturen zerschlagen, das freiwillige Engagement der Menschen drastisch reduzieren und zudem auch kei-

„Zwänge von oben sind mit Sicherheit aber nicht der richtige Weg. Damit würde man Strukturen zerschlagen, das freiwillige Engagement der Menschen drastisch reduzieren und zudem auch keine Kosten sparen können.“ Helmut Mödlhammer zu den immer wiederkehrenden Bestrebungen zur zwangsweisen Zusammenlegung von Gemeinden.

ne Kosten sparen können.“ Berechnungen des Gemeindebundes, die auf Basis der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden erstellt wurden, zeigen sehr deutlich, dass kleinere Gemeinden erheblich geringere Verwaltungskosten und auch deutlich weniger Personal pro tausend Einwohner hätten als größere Gemeinden oder Städte. Ebenso deutlich war aber auch Mödlhammers Bekenntnis zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. „Wir leben seit Jahrzehnten flächendeckende und höchst erfolgreiche Verbandsmodelle im Bereich der Abwasser- und Müllentsorgung. So gut wie keine Gemeinde übernimmt diese Aufgaben alleine“, so der Gemeindebund-Chef. Mehr Informationen und alle Fotos auf www.gemeindebund.at



Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes



Angst: Wieder wurden Drohbriefe an Bürgermeister geschickt

Wie geht man mit Angst um?

Was tut ein Bürgermeister, wenn er eine tote Maus oder Pralinen in der Post findet? Wie „verdaut“ man so einen Vertrauensverlust in der Gemeinde, wenn am Auto herumgeschraubt wurde? Wie übt man das Amt weiter aus? Wohin wendet man sich um Hilfe? KOMMUNAL zeigt auf den folgenden Seiten, wie Opfer mit diesen Situationen umgehen können und was in Tätern vorgeht.

Hans Braun

Ausgerechnet zu Jahresbeginn 2011 – dem europäischen Jahr der Freiwilligkeit – wurden wieder Fälle von Drohbriefen und Zusendungen an Bürgermeister publik. Dem einen wurde per Post eine tote Maus zugestellt, der andere fand im Briefkasten ein paar Pralinen jener Marke, die aus dem Fall des Spitzer Bürgermeisters noch in Erinnerung ist. Wieder anderen wurde bei Nacht und Nebel am Auto, an den Bremsleitungen, herumgepfuscht.

In vielen Fällen fand dann eine Diskussion darüber statt, ob „der Bürgermeister“ zu exponiert ist, ob er durch seine Funktionen „zu nah am Bürger“ sei. Diskutiert wurde auch, ob eine seiner Entscheidungen so krause Aktionen, wie eine tote Maus in ein Paket zu stecken, vielleicht gar initiieren kann? Entscheidungen in Raumordnungsfragen oder Fragen der Widmungspläne, die ein gewählter Mandatar aufgrund seines Amtes tref-

fen MUSS – und wehe, er trifft die Entscheidung nicht.

Die Frage, wie ein Bürgermeister – oder auch eine Bürgermeisterin, wenngleich meist nur Männer die Adressaten waren – mit einer derartigen Extremsituation umgehen soll, fand weniger Aufmerksamkeit. Auch die Frage, an wen sich ein Bürgermeister oder ein anderer in der Öffentlichkeit Stehender wenden kann, wurde meines Wissens nicht gestellt.

KOMMUNAL hat versucht, eine Antwort auf diese überaus heiklen Fragen zu finden und sprach darüber mit Cornel Binder-Krieglstein, einem erfahrenen Nofallpsychologen (siehe auch Box „Zur Person“ auf Seite 14).

Was geht also vor im Empfänger?

Binder-Krieglstein: „Er wird in jedem Fall zuerst einen tiefen Schock verspüren, weil es eine Drohung ist, die es an sich schon ewig gibt. Eine tote Maus ist ja nur ein Symbol für eine weit höher liegende Aggression.“

Ein weiterer Punkt, den man bedenken müsse, ist die Frage, ob ein Bekenner schreiben oder eine Forderung beiliegt – etwas, was man in Fragen der Raumordnung oder Flächenwidmung tun oder eben lassen sollte. „Falls ja, kann man dem Schreiben eine Strategie zuordnen, was zu tun ist. Viel schwieriger wird es, wenn kein Bekenner schreiben beiliegt. In dem Fall wird die Phantasie freien Lauf haben. Die möglichen Anlässe gehen von ‚Gilt das mir persönlich?‘ über ‚Ist es was mit dem Amt?‘ bis hin dazu, dass die Angst ins Private geht.“

Was im Falle der Bürgermeister noch dazu kommt ist die Tatsache, dass die meisten die Tätigkeit fast ehrenamtlich ausführen. Die Bezahlung ist schlecht und die soziale Absicherung zumindest derzeit auch nicht geeignet, das Amt „zu honorieren“.

„Üblicherweise“, so der Experte, ist das Risiko größer, je größer die Kommune ist, der man vorsteht. Der Bürgermeister einer größeren Stadt macht das zudem nicht mehr ehrenamtlich, sondern das ist ein Fulltime-Job. Ein Täter kann sich auch mehr „Rampenlicht“ für sein Anliegen erwarten.

Bei den Ortschefs kleinerer Kommunen gründet ein Drohbrief wahrscheinlich eher auf einem privaten Streit – „und ist leichter zurückzuverfolgen, weil die Zahl der möglichen Absender überschaubar ist“.

Was geht also in so einem Menschen vor, wenn der einen

Falls ja, kann man dem Schreiben eine Strategie zuordnen, was zu tun ist. Viel schwieriger wird es, wenn kein Bekenner schreiben beiliegt.

Cornel Binder-Krieglstein über den Unterschied einer Drohung mit und ohne Bekenntnis

anonymen Brief bekommt?

Binder-Krieglstein: „Was man auch bedenken muss ist, dass ein Bürgermeister nicht unbedingt mit einem sozusagen ‚normalen‘ Bürger verglichen werden kann. Allein die Tatsache, dass er Bürgermeister ist, beweist, dass er die Fähigkeit hat, sich gegen einen oder mehrere

Wir brauchen und wollen die Menschen, die dieses Amt mit Leben erfüllen, die für uns sprechen, die uns in heiklen Dingen vertreten ... es muss sie geben.

... auf die Frage, ob das Amt des Bürgermeisters in Gefahr ist

Mitbewerber durchzusetzen.

Und in politischen Wahlkämpfen, egal welcher Ebene, werden selten Samthandschuhe angezogen, und man kann davon ausgehen, dass er eher kein ‚Sensibelchen‘ ist. Aber mit Sicherheit wird er seine Motivation überdenken, den Job weiter auszuführen.“

Eine weitere Unterscheidung ist, ob die Motivation von innen oder von außen kommt. Die innere Motivation, der Psychologe spricht von „intrinsischer Motivation“, bezeichnet die Gründe, die vor einem selbst besondere Bedeutung haben. Es hat mit „Selbstwert“ und „Selbstbild“ zu tun – gemeint sind Werte wie „Sinnvolles tun zu können“ und „sich selbst zu verwirklichen“. Die andere Motivation ist die sogenannte „extrinsische“, also die von außen. Diese Gründe liegen in den Bereichen wie Ansehen, Wählergunst und Anerkennung von anderen.

„Aber egal, wie die Motivation aussieht, der Bürgermeister wird sich die Frage stellen (müssen), „wie viel Gefahr mute ich mir und meiner Familie zu?“ Er wird sich auch die Frage stellen, hat der – beispielsweise – Brief mit mir nichts zu tun oder ist er auf mich persönlich gemünzt.

„Nach der Antwort auf die Frage, ob es ihm das wert ist, diese Tätigkeit weiter auszuüben, wird sich auch seine weitere Vorgehensweise richten.“ Gefragt, wohin sich ein Bürgermeister wenden kann, wenn er

Hilfe braucht, meint Binder-Krieglstein: „Das ist nicht so einfach bei Leuten, die in der Öffentlichkeit stehen. Aber es gibt zum einen Opferschutzeinrichtungen wie den ‚Weißen Ring‘, die Beratungsstellen in größeren Städten haben. Und es gibt beispielsweise auch die Helpline des Österreichischen Psycholo-

genverbandes (01/504 80 00), wo man gleich und kostenlos mit einem Psychologen sprechen kann. Aber jedenfalls hat der Schutz für Leib und Leben Vorrang – also falls etwas ist, unbedingt die Polizei kontaktieren.“

Drohungen gehen nicht gegen das Amt an sich

In einer Hinsicht gibt Cornel Binder-Krieglstein Entwarnung: „Diese Drohungen richten sich nicht gegen das Amt an sich. Es geht grundsätzlich nicht darum, ob wir das Amt ‚brauchen‘, weil wir – also die Gesellschaft – ja schon die Entscheidung getroffen haben, dass wir den Bürgermeister, die Bürgermeisterin haben wollen! Wir haben auch eine demokratische Form der Wahl ‚erfunden‘, um eine Wahl zu haben. Wir brauchen und wollen auch die Menschen, die dieses Amt mit Leben erfüllen, die für uns sprechen, die uns in heiklen Dingen vertreten und sich für die Weiterentwicklung der Gemeinden einsetzen ... es muss sie geben.“

Auf die eine entscheidende Frage, wie man mit der Angst umgeht, gibt es daher kein Patentrezept, da die Planung der wirkungsvollsten Vorgangsweise immer von der aktuellen Person und dem Lebensumfeld des Betroffenen abhängt.

Zur Person

Cornel Binder-Krieglstein

PhDr. Dr. Cornel Binder-Krieglstein ist klinischer Psychologe und Notfallpsychologe. Er verfügt zudem über eine langjährige Erfahrung mit freiwilliger Tätigkeit



beim Roten Kreuz NÖ (er ist Bezirkskommandant des Bezirks Wien-Umgebung).

Welche Menschen schreiben Drohbriefe und was sind ihre Gründe?

Drohbriefe sind nichts Neues und gar nicht so selten

Verfolgt man die Medienberichte, so scheinen sich in den letzten Jahren die zumeist anonymen, bisweilen auch mit symbolträchtigen Gegenständen versehenen Drohschreiben beziehungsweise Attacken gegen Bürgermeister beziehungsweise Entscheidungsträger im Dienst der Allgemeinheit zu häufen.

Heidi Kastner

Der dramatischste Vorfall mit den nachhaltigsten Konsequenzen für das Opfer war hier sicherlich der Anschlag gegen den damals amtierenden Bürgermeister von Spitz, der am 9. 2. 2008 durch eine mit Strychnin versetzte Praline vergiftet wurde und sich seither im Wachkoma befindet. Obzwar es schon zuvor – vereinzelt – Anschläge gegen führende (Gemeinde)Politiker gegeben hatte (so wurde etwa 1987 der Kärntner Landeshauptmann bei einem Schussattentat schwer verletzt, ebenso wie 2003 der Bürgermeister von Fohnsdorf), löste das hinterhältige und unsäglich grausam ausgeführte Attentat gegen den Spitzer Bürgermeister weit reichende Betroffenheit aus und sensibilisierte die Öffentlichkeit (und die Betroffenen) für die Verwundbarkeit einer exponierten Position, in der Entscheidungen nicht immer im Sinne aller Beteiligten getroffen, zwingend manche Wünsche nicht erfüllt und Pläne durchkreuzt werden müssen, in der also vermeintlich Benachteiligte und subjektiv Ge kränkte geschaffen werden. Jedenfalls wurde über dieses beabsichtigte Tötungsdelikt an Hannes Hirtzberger ein Aufmerksamkeitsfokus geschaffen, dessen Auswirkungen bis heute ungebrochen anhalten. Abgesehen von den Nachahmungstätern, die sich in Folge die Sym-



Prim. Dr. Heidi Kastner ist Leiterin der Abteilung für Psychiatrie 4/ Forensik an der Nervenlinik Wagner-Jauregg Linz

bolkraft einer speziellen Pralinenmarke zunutze machten, um Angst und Schrecken zu verbreiten (im April und im September 2010 erhielten zwei weitere Bürgermeister idente Pralinen, freilich ohne Giftbeimischung, zugesandt), mehrten sich die Meldungen über Drohbriefe mit oder ohne zusätzlichen Inhalt (wiederholt wurden tote Mäuse versandt), mehrmals wurden die Autos Betroffener manipuliert, Säurepakete wurden verschickt. Die Folgen waren und sind vielschichtig: auf Seiten vieler potenziell Betroffener schuf die mediale Präsenz derartiger Vorfälle möglicherweise eine erhöhte Sensibilität im Sinne eines diffusen und daher umso beunruhigenderen Bedrohungsszenarios, andererseits entstand eine geschärfte Wahrnehmung, die dazu führte, dass anonyme Schreiben oder Pakete mit wenig erbaulichem Inhalt nicht mehr nur als belanglose Unmutsäußerung abgetan wurden, sondern als ernstzunehmende Drohung empfunden und entsprechend behandelt wurden. Die daraus resultierende erhöhte Bereitschaft, solche Botschaften publik zu machen, erhellte aus statistischer Perspektive damit möglicherweise auch das kriminelle Dunkelfeld und sug-

gerierte unter Umständen durch eine Zunahme der Meldungen eine Zunahme von bedrohlich interpretierten Handlungen.

Das alles ist nicht neu ...

Dabei ist ein solches Vorgehen, in dem sich ein gekränkter, in seinen vermeintlichen Rechten beschnittener Mensch durch anonyme Drohungen Luft macht und damit versucht, aus der subjektiv unerträglichen Erniedrigung einer Kränkung wieder in die Position des Starken, Mächtigen zu gelangen, also seinen

Ein ... Vorgehen, in dem sich ein gekränkter, in seinen vermeintlichen Rechten beschnittener Mensch durch anonyme Drohungen Luft macht ... ist ... beileibe nichts Seltenes und schon gar nichts Neues.

Selbstwert zu stärken, beileibe nichts Seltenes und schon gar nichts Neues. Die forensische Literatur kennt den „Anonymographen“ (den Verfasser anonymer Drohbotschaften) schon lange als Menschen mit einer unseligen Kombination ausgeprägter, aber schlecht vereinbar Charaktereigenschaften. Da findet sich einerseits ein hohes Maß an Kränkbarkeit, das zumeist auf einem beträchtlichen, aber nicht eingestandenen Mangel an Selbstwertgefühl beruht: wem die innere Sicherheit fehlt, der ist umso abhängiger von der Rückmeldung und äußeren Bestätigung der eigenen Bedeutung und der daraus abgeleiteten Forderung nach Erfüllung der eigenen Wünsche. Noch problematischer wird es, wenn diesem überhöhten Bedürfnis keine korrespondierenden Fähigkeiten gegenüberstehen, wenn also der beständige

Anspruch auf tönernen Füßen ruht und es faktisch wenig Gelegenheit gibt, dem Betroffenen besondere Anerkennung zu zollen oder Privilegien einzuräumen. Dazu gesellt sich dann noch eine Neigung, einmal gehegten Groll beständig zu nähren und damit zu vergrößern, bis er denjenigen fast ganz auszufüllen scheint und

sein Denken (und bald auch sein Handeln) dominiert. Um schließlich handeln zu können, bedarf es noch eines weiteren Faktors, nämlich einer Unwilligkeit oder Unfähigkeit, sich in die Position eines anderen (in diesem Fall des Bedrohten) hinein zu versetzen und somit aus Empathie das zu unterlassen, was man selbst nicht erdulden

Regeln im Umgang mit verdächtigen Paketen

Im Zweifelsfall: Nicht anrühren, Polizei rufen

Drohschreiben bzw. auffällige Postsendungen versetzen – auch ohne konkreten Drohinhalt – deren Empfänger oftmals in Unruhe. Vor allem Personen des öffentlichen Lebens sehen sich oftmals derartigen „Angriffen“ ausgesetzt. Diese Briefe oder Pakete können inhaltlich aus (obszönen) Beschimpfungen bis hin zum Übersenden makaberer Symbole bis hin zu konkreten Drohungsinhalten bestehen.

der Post bereits in der Einlaufstelle auf äußerliche Auffälligkeiten zu achten (zum Beispiel auffällige Form eines Paketes, Verpackung etc.) und diese mit besonderer Vorsicht zu handhaben. Im Zweifelsfall gilt prinzipiell die Regel: Nicht anfassen und die örtliche Polizeidienststelle (erreichbar unter der Servicenummer: 059-133) kontaktieren; bei unmittelbarer Gefahr ist unbedingt der Polizeinotruf

133 zu wählen. Dies gilt auch für Briefsendungen mit auffälligen Inhalten. Weiters ist zu beachten, dass diese Briefe und Pakete

Haben Sie einen Brief schon geöffnet, bewahren Sie diesen bis zur Ausfolgung an die Polizei in einer Klarsichthülle oder einem Papierkuvert auf.

Vor allem in jenen Bereichen, in denen Menschen mit anderen Menschen konfrontiert werden, entstehen Konfliktsituationen. Diese sind oftmals beiden Parteien bekannt, manchmal finden diese Problemstellungen keine geeigneten und vor allem sozial angepassten Strategien zur Bewältigung.

Das „Kommunizieren“ aus der Distanz beispielsweise kann als ein (teilweise) indirekter Versuch zum Ausleben von Aggressionen sein. Macht und Kontrolle werden aufgebaut und ausgelebt, das Opfer wird über eine sichere Distanz hinweg in Angst und/oder Unruhe versetzt. Generell wird empfohlen, auf Ämtern oder in anderen öffentlichen Bereichen bei Verteilung

so wenig wie möglich berührt werden sollten, auch um das (unbeabsichtigte) Zerstören von wertvollem Spurenmaterial zu verhindern. Haben Sie einen Brief schon geöffnet, bewahren Sie diesen bis zur Ausfolgung an die Polizei in einer Klarsichthülle oder einem Papierkuvert auf. Der Briefumschlag ist ein ebenso wichtiges Beweisstück wie das Schreiben selbst und muss unbedingt zusammen mit dem Schriftstück ausgehändigt werden.

Mag. Christina Rieder, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Bundeskriminalamt, Leitung Büro 4.4 „Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung“.

Das Schreiben von anonymen Drohbriefen ist zumeist das Delikt konfrontationschwacher, „feiger“, aber dominanzhungriger Menschen.

möchte: obwohl äußerst sensibel auf vermeintliche Verletzungen der eigenen Sphäre, kennen diese Menschen keine einfühlsame Sensibilität im Umgang mit anderen und verfügen damit nicht über die innerpsychischen Bremsfaktoren, die im sozialen Gefüge ein für alle gedeihliches Miteinander ermöglichen. Die kognitiven Bremsfaktoren, das heißt die Überlegungen, dass die eigene Situation durch die Begehung einer strafbaren Handlung im Fall der Aufdeckung verschlechtert würde, kommen gerade beim Delikt des Anonymenschreibers kaum zum Tragen, da die Art der Tatbegehung eine Aufdeckung ja soweit wie irgend möglich behindert und der Betroffene sich gleichzeitig vor dem schützt, was er sich nicht zutraut: vor der offenen Konfrontation mit einer anderen Meinung und dem öffentlichen Vertreten seiner Ansichten.

Das Schreiben von anonymen Drohbriefen ist somit zumeist das Delikt konfrontationschwacher, „feiger“, aber dominanzhungriger Menschen.

Dass Entscheidungsträger in öffentlichen Ämtern auch immer wieder gegen die Interessen mancher ihre Entscheidungen treffen müssen, liegt auf der Hand, ebenso wie die Tatsache, dass Menschen mit der oben beschriebenen Persönlichkeitsstruktur sich damit schwer abfinden werden können. Dass aus einer solchen Situation dann das Verfassen von Drohbriefen resultiert, erfordert eine hohe Ausprägung dieser Persönlichkeitsmerkmale, eine weit überzogenen Anspruchshaltung und eine grundlegende Missachtung der Rechte anderer.

... neu sind nur unsere Ansprüche

All das ist, wie schon angeführt, nicht neu. Neu ist vielleicht, dass sich unsere Ansprüche generell erhöht zu haben scheinen, dass wir uns mit nachteiligen Entscheidungen oder schicksal-

haften Entwicklungen immer weniger abzufinden bereit sind und für jeden unvorteilhafte Verlauf einen Schuldigen suchen, der dann auch mehr oder weniger gesetzeskonform zur Verantwortung gezogen wird. In diesem Sinn stellt die beobachtete Zunahme der Drohschreiben an Personen in öffentlichen Ämtern die (illegale) Spitze einer Entwicklung dar, die auch zu einer Zunahme der Schadenersatzklagen und zu (zumindest in den USA) einer Reihe von fast als abstrus zu bezeichnenden gerichtlichen Entscheidungen geführt hat: Erst kürzlich fand in Österreich eine intensiv geführte öffentliche Debatte statt zum Thema von Schadenersatzforderungen im Kontext der Geburt eines behinderten Kindes. Während es nur sehr schwer möglich sein wird, im Vorfeld wirksame Strategien gegen einzelne potenzielle Drohbriefschreiber zu entwerfen, kann doch jeder selbst die gesellschaftliche Entwicklung mitbestimmen, kann sein eigenes Handeln und die eigenen Einstellungen hinterfragen. Wo die Befriedigung aller Wünsche als selbstverständliches Recht verstanden wird und weder vom Schicksal noch von Entscheidungen anderer durchkreuzt werden darf, ohne Resentiments auszulösen, wird das Rachebedürfnis einzelner auch vermehrt Handlungen befördern, die andere nachhaltig beschädigen und das Ausüben eines öffentlichen Amtes, den Dienst an der Allgemeinheit zu einem riskanten Unterfangen werden lassen.

Dass Entscheidungsträger in öffentlichen Ämtern auch immer wieder gegen die Interessen mancher ihre Entscheidungen treffen müssen, liegt auf der Hand, ebenso wie die Tatsache, dass Menschen mit der oben beschriebenen Persönlichkeitsstruktur sich damit schwer abfinden werden können.

Chronologie der Angst

Attentate nicht so selten

Jänner 2011: Der Bürgermeister der burgenländischen Gemeinde Müllendorf, Werner Huf, findet im Briefkasten seines privaten Hauses ein Mon Cheri. Die Polizei stellt zwar fest, dass die Praline nicht vergiftet ist, der Schock sitzt dennoch tief.

Jänner 2011: Beim Durchsehen seiner Post am Gemeindeamt findet der Bürgermeister der oberösterreichischen Gemeinde Eidenberg, Adolf Hinterhölzl, einen Brief der eine tote Maus und eine anonyme Beileidskarte enthält. Der Absender dieser wenig versteckten Drohung wurde bis heute nicht ermittelt.

September 2010: Pauline Sterrer, Bürgermeisterin der Gemeinde Rüstorf im Bezirk Vöcklabruck, erlebt den Höhepunkt von Drohungen, mit denen sie sich schon seit zwei Jahren konfrontiert sieht. Sie erhält eine „Mon Cheri“-Praline, beigelegt ist ein Drohschreiben. Schon in den zwei Jahren davor war ihr Auto aufgebrochen worden und ihr E-Mail-Account gehackt worden.

September 2010: Die Autoreifen der Ortschafts von Albrechtsberg und Gföhl (NÖ) werden von unbekannt Tätern mit lebensgefährlichen Auswirkungen manipuliert. Die Schrauben der Vorderreifen werden so gelockert, dass die Räder nur noch von den Felgen am Wagen gehalten werden. Die Manipulation wird rechtzeitig entdeckt.

August 2010: Der Fall eines nö. Vizebürgermeisters wird bekannt, der seit Jahren mit Bedrohungen und Vandalismus zu kämpfen hat. In diesem Zeitraum werden die Reifen seines Autos insgesamt 25 Mal zerstoßen.

Februar 2010: Der Bürgermeister von Ansfelden, Walter Ernhard, bekommt zwei tote Mäuse in einer Pralinschachtel zugeschiedt. Beigefügt ist ein hand-

schriftlicher Brief mit wüsten Beschimpfungen. Rund ein Monat später nimmt sich Ernhard aus bis heute nicht geklärten Gründen das Leben.

März 2008: Drei Gemeindegemdatore aus Weißkirchen in Oberösterreich werden Opfer eines Säureattentates. Sie erhalten jeweils ein Päckchen, in denen Zigarrenetuis sind. Beim Öffnen der Etuis tritt giftige Säure aus und verbrennt einem der Opfer das Gesicht. Die anderen beiden Päckchen werden zeitgerecht von der Polizei abgefangen. Adressaten der Päckchen sind ein SP- und zwei VP-Mandatare.

Februar 2008: Der Bürgermeister von Spitz an der Donau, Hannes Hirtzberger, findet an der Windschutzscheibe seines Autos eine „Mon Cheri“-Praline mit einer Grußkarte. Er isst die Praline, nicht wissend, dass sie mit Strychnin versetzt ist. Wenig später bricht er zusammen und muss in künstlichen Tiefschlaf versetzt werden. Immerhin wird der Täter aufgrund von DNA-Spuren ausgeforscht und zu lebenslanger Haft verurteilt.

November 2003: Auf den Bürgermeister der steirischen Gemeinde Fohnsdorf, Johann Straner, wird ein Schussattentat verübt. Vier Schüsse werden von einem Gemeindebürger abgegeben, der eine Genehmigung nicht erhalten hatte. Zwei Schüsse treffen Straner. Er wird lebensgefährlich verletzt und überlebt nur mit viel Glück, seine Uhr fälschte ein Projektil ab, bevor es in der Herzgegend einschlug. Der Attentäter begeht Selbstmord.



Über das Attentat auf Johann Straner berichtete KOMMUNAL im April 2004.

Gemeindebund-Fach- und Bildungsreise Mai 2011

Budapest: Die Perle des europäischen Tieflands

Von 19. bis 21. Mai 2011 ist es wieder soweit: Alle Bürgermeister sind herzlich eingeladen, das erlesene Programm in der Hauptstadt des EU-Ratspräsidentenlands Ungarn zusammen mit den Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes zu erleben.



Foto: Wikipedia/uzo19

Der Budapester Burgberg mit dem Palast bei Nacht.

In der ersten Jahreshälfte hat unser Nachbarland Ungarn die Ratspräsidentschaft in der EU. Dies hat sich der Österreichische Gemeindebund zum Anlass genommen, die Fach- und Bildungsreise diesmal nach Budapest zu unternehmen. Von 19. bis 21. Mai 2011 wird Ihnen ein sehr abwechslungsreiches Programm im ehemaligen Kronland geboten. Neben der Besichtigung der Stadt, einer Tour durch das Sisy-Schloss Gödöllő und einem Empfang in der österreichischen Botschaft darf natürlich auch nicht die Arbeit vergessen werden.

Für 450 Euro und einem Einzelzimmerzuschlag von 90 Euro erhalten Sie folgende Leistungen:

- ▶ Busfahrt ab Linz und Busfahrt ab Wien (zwei Autobusse)
- ▶ Zwei Nächtigungen mit Frühstück im Vier-Sterne-Hotel Novotel-Centrum in sehr zentraler Lage
- ▶ Dinner Cruise auf der Donau
- ▶ Damenprogramm
- ▶ Besichtigung inklusive Mittag-

- essen in der Czarda Gödöllő
- ▶ Bustransfer für Fachprogramm und Damenprogramm

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 50 Personen.

Das vorläufige Programm der Bürgermeistereise nach Budapest (Änderungen vorbehalten):

Donnerstag, 19. Mai 2011

Abfahrt ab Linz 7.00 Uhr, ab Wien 8.00 Uhr
Eintreffen der Reisetilnehmer im Hotel Novotel-Centrum
Nach dem Mittagessen Stadtrundfahrt
Am Abend: Dinner Cruise auf der Donau

Freitag, 20. Mai 2011

Ganztags Arbeitsprogramm des Österreichischen Gemeindebundes

Damenprogramm: Szentendre und das berühmte Kaffeehaus Gundl

Am Abend sind wir Gast in der österreichischen Botschaft

Samstag, 21. Mai 2011

Fahrt zum Sisy-Schloss nach Gödöllő, anschließend Mittagessen in einer typischen Czarda

Voraussichtliche Rückkunft in Wien: 18.00 Uhr, in Linz: 19.00 Uhr

Mehr Infos auf

www.gemeindebund.at oder www.kommunalnet.at
Anmeldungen bei Petra Stossier unter petra.stossier@gemeindebund.gv.at

Zusatzinformation:

Als kommunale Fach- und Informationsreise des Österreichischen Gemeindebundes können laut Auskunft der Aufsichtsbehörden diese Reisekosten für kommunale Bedienstete und Funktionäre teilweise oder zur Gänze auch von der Gemeinde übernommen werden. In jedem Fall können diese Kosten als Bildungsaufwand steuerlich abgesetzt werden.



Schon seit langem gibt den Vertretern der österreichischen Gemeinden die demografische Entwicklung zu denken. Und genau so lange kämpfen Gemeindebund und die Landesverbände darum, die Auswirkungen in Grenzen zu halten. Vor allem der Pflegebereich wird immer umfangreicher und kostenintensiver, auch weil die „ältere Generation“ immer älter wird. Wie wir diese Herausforderungen bestehen und gleichzeitig unseren Alten einen würdigen Lebensabend sichern können, ist Thema des Workshops am Donnerstag, 9. Juni.

Der Gemeindetag

Wie jeder Gemeindetag beginnt die Arbeit für den Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes bereits am **Mittwoch 8. Juni 2011**, einen Tag vor Eintreffen der Delegierten.

Am **Donnerstag, 9. Juni 2011**, findet um 11.30 Uhr die feierliche Eröffnung des 58. Österreichischen Gemeindetages am Stadtplatz von Kitzbühel mit dem Eröffnungsfest statt. Die Eröffnung erfolgt auf dem Stadtplatz durch Gemeindebund-Chef Helmut **Mödlhammer**, Ernst **Schöpf**, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes und durch Kitzbühels Bürgermeister Klaus **Winkler**.

Um 14.00 Uhr findet die Fachta-



Informationen



Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a
A-6020 Innsbruck
Tel.: +43(0)512 587130
Fax: +43(0)512 587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at
Web: www.gemeindeverband.tirol.gv.at



58. Österreichischer Gemeindetag, 9. und 10. Juni 2011, Kitzbühel

„Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“

Unter dem Motto „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“ erwartet Sie ein breit gefächertes Rahmenprogramm beim Österreichischen Gemeindetag. Der Österreichische Gemeindebund und der Tiroler Gemeindeverband freuen sich, Sie vom 9. bis 10. Juni 2011 zum kommunalpolitisch größten Ereignis in Kitzbühel begrüßen zu dürfen.

gung zum Thema „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“ mit dem Impulsreferat von Bundesminister Rudolf **Hundstorfer** und der Podiumsdiskussion statt.

10. Juni 2011

Die Festveranstaltung 58. Österreichischer Gemeindetag beginnt am **Freitag, 10. Juni 2011**, um 9.00 Uhr mit einem Platzkonzert der Musikkapelle Kitzbühel und einem landesüblichen Empfang des Herrn Bundespräsidenten mit Schützen.

Zwischen 9.30 und 12.00 Uhr findet die Haupttagung statt. Begrüßen wird Helmut Mödlhammer, Grußadressen kommen von Bgm. Klaus Winkler, LH Günther **Platter** und Bundespräsident Dr. Heinz **Fischer**. Das Hauptreferat des 58. Österreichischen Gemeindetages wird Bundeskanzler Werner **Faymann** halten. Mehr auf www.gemeindetag.at oder www.gemeindebund.at



Foto: Livio Srodic/BKA/HBF

Bundeskanzler Werner **Faymann** wird das Hauptreferat am Gemeindetag halten.



Foto: Zimmer

Sozialminister Rudolf **Hundstorfer** hat seine Teilnahme an der Fachtagung zugesagt.



Foto: HBF

Bundespräsident Heinz **Fischer** wird traditionell eine Grußadresse sprechen.



Foto: BMI

Ebenso traditionell nimmt mit Günther **Platter** der Landeshauptmann des Veranstalterlandes teil.

Gemeindezusammenlegungen: Selbstverwaltung ist nicht schutzlos

Zusammenlegungen: Nicht über die Bevölkerung hinweg

Politisch ist die Verwaltungsreform in aller Munde. Immer wieder wird dabei auch über Gemeindereformen und die mögliche Zusammenlegung von Gemeinden diskutiert.

Martin Huber

Die Ankündigung einer Verwaltungs- und Gemeindereform durch die steirische Landesregierung am 16. Dezember 2010 hat zahlreiche Reaktionen ausgelöst – auch außerhalb der Steiermark. Eine Gemeindereformgruppe soll – so der Presstext der Landesregierung – Vorschläge für die „Gemeindestruk-

Mehrere Zusammenlegungen mussten vom Landesgesetzgeber rückgängig gemacht werden, weil die Voraussetzungen für die Auflösung nicht vorlagen.

tureform“ erarbeiten. Der Hinweis, wonach die Steiermark im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die kleinste Gemeindestruktur aufweist und die letzte große Gemeindereform in den Jahren 1967 bis 1969 noch unter Landeshauptmann Josef Krainer sen. durchgeführt worden sei, lässt kaum Zweifel daran, dass auch Gebietsreformen – sprich Gemeindezusammenlegungen – zur Diskussion stehen

werden, auch wenn primär auf freiwillige Maßnahmen gesetzt werden soll. Aber nicht nur in der Steiermark stellen sich viele Kommunalpolitiker von Klein- und Kleinstgemeinden die Frage: steht uns eine Strukturreform bevor?

Ob durch die Zusammenlegung von Kleingemeinden überhaupt nachhaltige gesamtwirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, ist in vielerlei Hinsicht umstritten. Für die Fälle, in denen eine Zusammenlegung nicht freiwillig erfolgt, erhebt sich zudem die Frage der Zulässigkeit, ob und wie sich Gemeinden gegen eine Auflösung durch den Landesgesetzgeber zur Wehr setzen können.

Die Vorgangsweise, aber auch die Zuständigkeit ist in der jeweiligen Gemeindeordnung geregelt: bspw. sieht § 8 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 vor, dass sich zwei oder mehrere angrenzende Gemeinden aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse mit Genehmigung der Landesregierung zu einer Gemeinde vereinigen können. Für die Vereinigung einer oder mehrerer Gemeinden zu

einer einzigen Gemeinde gegen den Willen einer beteiligten Gemeinde hingegen ist der Landtag zuständig und – wie in meisten anderen Bundesländern – ein eigenes Gesetz erforderlich. Die zwangsweise Vereinigung mehrerer Gemeinden stellt – neben der Auflösung des Gemeinderates – den schwerwiegendsten Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und ist nur unter strengen Voraussetzungen zulässig. Ein Eingriff in den räumlichen Bestand ist nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur rechtskonform möglich, soweit er gesetzlich vorgesehen und sachlich gerechtfertigt ist: Konkret bedeutet dies, dass „ein ausreichendes öffentliches Interesse vorliegen“ muss, da sonst der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird.

Umfangreiche Rechtsprechung zur „sachlichen Rechtfertigung“

Auf Grund der Gemeindestrukturereformen in den 70er- und 80er-Jahren hat sich eine umfangreiche Judikatur des Höchstgerichtes entwickelt (vgl. VfSlg 6697/1972, 8108/1977 sowie insbesondere auch VfGH vom 13.10.1983, Slg 9819, 21.6.1990, Slg 12397 sowie 16.10.1992, Slg 13235 und 29.9.1993, Slg 13543).

Mehrere Zusammenlegungen mussten vom Landesgesetzgeber rückgängig gemacht werden, weil die Voraussetzungen für die Auflösung nicht vorlagen. Sachlich gerechtfertigt sind Vereinigungen, Aufteilungen und sonstige Veränderungen von Gemeindegrenzen, wenn sie aus öffentlichen Interessen, insbesondere aus wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Gemeinde, sowie unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange der betroffenen Bevölkerung und jedenfalls nur dann vorgenommen werden, wenn die beteiligten Gemeinden sodann voraussichtlich für sich die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben aufbringen.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sind vor allem folgende Kriterien für die Beurteilung der Sachlichkeit einer Gebietsänderung/Strukturreform zu berücksichtigen:

- ▶ ein in sich geschlossenes Gemeindegebiet
- ▶ ein geschlossenes Siedlungsgebiet
- ▶ eine erfolgreiche Gemeindeverwaltung
- ▶ das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung zu einer Gemeinde
- ▶ eine erfolgreiche Gemeindeverwaltung
- ▶ die Entfernung von Ortsteilen zum Gemeindezentrum bzw.
- ▶ die Struktur der innergemeindlichen Versorgungseinrichtungen

Der Gesetzgeber ist zudem verpflichtet, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bzw. die Folgen der Zusammenlegung abzuschätzen. „Eine Zusammenlegung aller maßgeblichen Um-

stände zeigt, dass die Gemeindevereinigung, wie sie im Jahre 1971 vorgenommen wurde, zahlreiche Nachteile für die betroffene Bevölkerung gebracht, jedoch keine nennenswerten Vorteile für sie bewirkt hat. Zwischen den einzelnen Ortsteilen, die vor allem infolge der gebirgigen Lage verkehrsmäßig äußerst ungünstig untereinander verbunden sind, bestanden keine historisch gewachsenen Beziehungen“ begründete beispielsweise der Verfassungsgerichtshof die Aufhebung der Bestimmung des Niederösterreichischen Kommunalstrukturverbesserungsgesetzes, mit dem 1971 die Kleingemeinden Trattenbach, Otterthal und Raach am Hochgebirge zusammengelegt wurden. Er stellte auch klar, dass eine Änderung der Gemeindestruktur, um sachlich gerechtfertigt zu sein, „insgesamt gesehen eine Verbesserung mit sich bringen muss. Davon kann hier aber keine Rede sein.“

Zusammenlegung kann vor dem VfGH angefochten werden

Obwohl der Gemeinde bundesverfassungsgesetzlich kein individuelles Existenzrecht, sondern nur das Recht auf Bestand „als Institution“ eingeräumt wird, kann sich eine Gemeinde bzw. ihre Mandatsträger gegen eine zwangsweise Auflösung durch den Landesgesetzgeber wehren, wenn diese sachlich unbegründet ist – und damit gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Mit der Zusammenlegung einer Gemeinde verlieren auch alle politischen Mandatsträger ihre Funktionen – die Konsequenz daraus: es wird unmittelbar in die Rechtssphäre der Organwalter (Bürgermeister, Gemeinde-

Mit der Zusammenlegung einer Gemeinde verlieren auch alle politischen Mandatsträger ihre Funktionen – die Konsequenz daraus: es wird unmittelbar in die Rechtssphäre der Organwalter (Bürgermeister, Gemeindevertreter etc.), insbesondere in das Recht auf Ausübung des Gemeindevertretungsmandates während der gesamten Funktionsperiode, eingegriffen.

vertreter etc.), insbesondere in das Recht auf Ausübung des Gemeindevertretungsmandates während der gesamten Funktionsperiode, eingegriffen. Eine Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ist sowohl im Rahmen eines amtswegigen Verfahrens durch den VfGH, eines Individualantrages (Art 140 Abs 1, 139 Abs 1 B-VG) oder einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde gem. Art 144 B-VG (gegen Maßnahmen, die durch Bescheid erfolgen: z. B. Feststellung der Auflösung der Gemein-

Zwangsweise Zusammenlegungen stellen gravierende Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung dar, die auch in rechtlicher Hinsicht nur sehr eingeschränkt zulässig sind.

devertretung, Bestellung eines Beirates oder Einsatz eines Regierungskommissärs) denkbar.

Resümee

Zusammengefasst stellen zwangsweise Zusammenlegungen von Gemeinden gravierende Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung dar, die auch in rechtlicher Hinsicht nur sehr eingeschränkt zulässig sind. Jeder Fall ist hier konkret zu prüfen. Die Heranziehung sogenannter „europäischer“ Vergleichsmaßstäbe erscheint unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa ebenso wenig zulässig wie die Umsetzung wirtschaftstheoretischer Vorstellungen, die ohne ausreichende Rücksicht auf die Auswirkung auf die vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.



Dr. Martin Huber ist Landesgeschäftsführer des Salzburger Gemeindebundes und lehrt am Technikum Kärnten

Sozialminister Rudolf Hundstorfer im KOMMUNAL-Interview

„Wenn's nach mir ginge, wäre das schon erledigt“

Im KOMMUNAL-Interview nahm Sozialminister Rudolf Hundstorfer Stellung zu Fragen, die den Gemeinden sozusagen unter den Nägeln brennen. Neben dem Pflegefonds stand auch die Frage nach der sozialen Absicherung der Bürgermeister auf dem Programm.

Helmut Reindl

Herr Minister, Sie waren jahrzehntelang bei der Stadt Wien tätig.

Wie ist Ihr Kontakt zu Österreichs Gemeinden und Bürgermeistern?

Hundstorfer: Da ich sehr viel unterwegs bin, habe ich immer wieder direkten Kontakt mit den verantwortlichen Gemeindepolitikern. Und vor allem weiß ich durch meine frühere Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, was in den Gemeinden läuft.

Der Österreichische Gemeindetag im Juni in Kitzbühel wird unter dem Motto „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden

Foto: KOMMUNAL/Horvath





mit?“ stehen. Sie werden dazu ein Impulsreferat zum Thema „Freiwilligenarbeit und Pflege“ halten. Laut Salzburger Rotem Kreuz sind 70 Prozent der freiwilligen Mitarbeiter ehemalige Zivildienstler. Wie will man nach dem Wegfall des Zivildienstes zu ehrenamtlichen Mitarbeitern kommen?

Das Rote Kreuz muss dann versuchen, genauso zu ehrenamtlichen Mitarbeitern zu kommen, wie andere Organisationen auch. Die Freiwilligen Feuerwehren haben beispielsweise zigtausend Mitarbeiter, die nicht über den Umweg des Zivildienstes rekrutiert werden.

Wenn es wirklich zur Einführung eines freiwilligen Sozialjahres kommt, dann werden die jungen Menschen, die ein solches Sozialjahr absolvieren, in der Folge wahrscheinlich genauso für ehrenamtliche Arbeit ansprechbar sein, wie auch jetzt die ehemaligen Zivildienstler. Und zwar – im Gegensatz zur derzeitigen Situation – auch Frauen.

Sie haben ein Modell für ein freiwilliges Sozialjahr vorgestellt, das heftig kritisiert wurde. Angeblich sollen die Berechnungen des Sozialministeriums falsch sein, so dass das Modell viel teurer wäre als der Zivildienst.

Das Modell, das wir vorgestellt haben, besteht aus drei Finanzierungssäulen. Die ersten beiden sind klar: Einen Teil bezahlt das Sozialministerium, einen zweiten das Innenministerium. Diskutiert wird derzeit über die dritte Säule, nämlich die Kosten, die heute schon von den Trägerorganisationen für die Zivildienstler aufwendet werden müssen. Da wird darüber gestritten, ob es sich um 35, 40 oder 42 Millionen Euro handelt. Unsere ursprüngliche Berechnung war mit dem maximalen Verpflegungsgeld gerechnet. Wenn der Zivildienstler aber untertags verpflegt wird, erhält er weniger Verpflegungsgeld. Die wesentlichen Punkte sind, wie gesagt, klar, diskutiert wer-



Wir sind uns alle einig, dass der derzeitige Finanzausgleich nicht angetastet werden soll. Aber wir sehen auch, dass die Gemeinden mit der derzeitigen Entwicklung der Kosten enorme Probleme haben.

Rudolf Hundstorfer über den zu installierenden Pflegefonds

den lediglich die Geldflüsse der Zivildienstorganisationen. Da gibt es unterschiedliche Berechnungsmethoden.

Unser Modell wurde mit den Zivildienstorganisationen abgestimmt. Daher hoffe ich, dass die Debatte bald wieder auf einer sachlichen Ebene geführt wird.

Kanzler Faymann und Finanzminister Pröll haben beim Neujahrsempfang der Bundesregierung die Installation eines Pflegefonds versprochen. Wie soll der Fonds organisiert werden?

In den Jahren 2009/10 wurde eine Studie gemacht, in der erhoben wurde, welchen Aufwand die Länder und Gemeinden über die Sozialhilfe für Pflege haben. Das hat deswegen so lange gedauert, weil die Bundesländer zweimal die Möglichkeit hatten, die Zahlen zu hinterfragen. Es gibt also eine objektive Erhebung des Ist-Zustandes.

Erhoben wurde unter anderem, wie hoch der Zuschuss zur Sozialhilfe für Pflegeleistungen ansteigen wird. In einer ersten Stufe, also in den nächsten drei Jahren, wollen wir den Gemeinden das Geld für diese gestiegenen Kosten zukommen lassen. Bei den Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich wollen wir eine längerfristige Lösung der Pflegeproblematik herbeiführen.

Wir sind uns alle einig, dass der derzeitige Finanzausgleich nicht angetastet werden soll. Aber wir

sehen auch, dass die Gemeinden mit der derzeitigen Entwicklung der Kosten enorme Probleme haben. Daher haben wir uns für diese Quersubventionierung entschieden.

Woher soll das Geld für den Pflegefonds kommen?



Fotos: KOMMUNAL/Horvath

„Es wird ein Zweckzuschussgesetz geben; die Aufteilung der Mittel wird dann zwischen Bund und Ländern nach dem Bevölkerungsschlüssel festgelegt. Und ich verstehe, dass der Finanzminister den Stabilitätspakt in die Verhandlungen mit einbeziehen will.“ Sozialminister Rudolf Hundstorfer im Gespräch mit dem Autor über die Finanzierung des Pflegefonds.

Es wird ein Zweckzuschussgesetz geben; die Aufteilung der Mittel wird dann zwischen Bund und Ländern nach dem Bevölkerungsschlüssel festgelegt. Und ich verstehe, dass der Finanzminister den Stabilitätspakt in die Verhandlungen mit einbeziehen will. Das sollte innerhalb der nächsten Wochen erledigt sein. Dann haben wir eine Lösung für die nächsten drei Jahre.

Der Fonds wird also von Bund und Ländern dotiert. Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer hat in einem Interview als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz in der Jänner-Ausgabe von KOMMUNAL gemeint, dass der Bund federführend bei der Finanzierung der Pflege sein muss. Wie soll die Aufteilung gestaltet werden?

Darüber diskutieren wir noch. Der Vorarlberger Landeshauptmann Sausgruber hat eine Verteilung von 70 zu 30 Prozent zwischen Bund und Ländern vorgeschlagen. Naturgemäß stellen wir uns in der Bundesregierung eine höhere Beteiligung der Länder vor.

Kommt dann auf die Gemeinden ein höherer Verwaltungsaufwand zu?

Nein, es wird sich lediglich die Meldestatistik ändern.

Wie soll die soziale Treffsicherheit

bei den Auszahlungen sichergestellt werden?

Da wird sich nichts ändern. Die Sozialhilfegesetze werden ja nicht geändert.

Wie stehen Sie zu den debattierten einheitlichen Pflegestandards? Im Gemeindebund haben manche Angst, dass man sich bei diesen Standards gegenseitig nach oben lizitiert.

Die Gemeinden haben naturgemäß die Befürchtung, dass das Geld nicht bei ihnen landet. Mit dem Zweckzuschussgesetz können wir steuern, wer die Mittel bekommt.

Als zweiten Punkt wollen wir versuchen, statistische Standards zu vereinheitlichen. Ein Grund, warum die Erstellung der Studie so lange gedauert hat, war nämlich, dass die Zahlen unterschiedlich dargestellt wurden.

Und als dritten Punkt wollen wir gewisse qualitative Grundstandards definieren. Das soll keine Lizitation ins Uferlose sein. Luftschlösser sind nicht mein Revier. Aber es sollen ja auch nicht Gemeinden bestraft werden, die bereits hohe Standards haben. Denn diese würden dann ja weniger Geld bekommen als Gemeinden, die noch Ausbaubedarf haben.

Zu einem anderen für die Gemeinden sehr wichtigen Thema: Können Sie etwas Neues zur sozialen Absicherung der Bürgermeister sagen? Insbesondere würde uns interessieren, ob es bei den Erstattungsbeiträgen noch 2011 zu einer Lösung kommt.

Wenn es nach mir ginge, wäre das schon erledigt. Die Beitragsrückerstattung war im Budgetbegleitgesetz vorgesehen. Die Nationalratsklubs der Regierungsparteien haben aber beschlossen, das wieder herauszunehmen und eine Gesamtlösung zu erarbeiten.

Erst vorige Woche habe ich mit Kärntner Bürgermeistern über dieses Thema gesprochen. Ich bin mir also der Problematik bewusst und dränge die beiden Klubs zu einer Lösung. Es geht ja auch um die Ruhensbestimmungen. Auch hier brauchen wir bald eine Lösung.

Soziale Absicherung der Bürgermeister**Den Worten müssen nun wirklich Taten folgen**

In der Jänner-Ausgabe des KOMMUNAL wurde von den Zusage der beiden Regierungsparteien zu einem Gesamtpaket „Sozialrechtliche Absicherung von Bürgermeistern und Gemeindefunktionären“, das noch im 1. Halbjahr 2011 beschlossen werden soll, berichtet.

Erledigt ist die nunmehr seit Jahren verschobene Reform noch nicht. Zuletzt wurde den Vertretern der Gemeinden von den Regierungsparteien die Umsetzung eines Teilbereichs im Wege der Budgetbegleitgesetze versprochen. Die Nationalratsklubs der Regierungsparteien haben jedoch kurzfristig beschlossen, das Thema Erstattungsbeiträge wieder herauszunehmen und stattdessen im Frühjahr 2011 eine Gesamtlösung zu erarbeiten. Argumentiert wurde dieser abermalige Rückzieher damit, dass eine solche Lösung sinnvollerweise alle politischen Funktionen umfassen soll, dafür aber entsprechende Sicherstellungen zu erfolgen hätten. Dies hätte nach Angaben der Bundesvertreter Belastungen im Bundesbudget verursacht, wodurch nach deren Ansicht die einzige Mehrbelastung im Bundesbudget 2011 in Anbetracht der sonst überall getätigten Kürzungen entstanden wäre. Dass der Bund seine Budgetkonsolidierung in nicht unerheblichem Maße auch durch künftige Mehrbelastungen der Gemeinden finanziert hat, sei an dieser Stelle auch erwähnt.

Schon im Frühjahr 2010 hat der Österreichische Gemeindebund eine Resolution initiiert, die mittlerweile von annähernd 90 Prozent aller österreichischen Gemeinden unterzeichnet wurde. Mit dieser massiven Unterstützung ausgestattet, richtete der Gemeindebund noch kurz vor Weihnachten ein äußerst scharfes Schreiben an die Klubleute der Regierungsfraktionen.

Schon allein das flächendeckende Votum der Gemeinden zeigt die Dringlichkeit des Problems der mangelnden sozialrechtlichen Absicherung, die nicht nur ein Problem für die aktuellen Gemeindefunktionäre darstellt, sondern auch bereits zu einem beträchtlichen Nachwuchsmangel geführt hat. Auf der einen Seite werden die Anforderungen des Bürgermeisteramtes immer höher, dies bei einer für Leitungsfunktionen vergleichsweise schlechten Entlohnung. Andererseits werden sozialrechtliche Lücken und Ungleichheiten seit Jahren nicht

Allein das flächendeckende Votum der Gemeinden zeigt die Dringlichkeit des Problems der mangelnden sozialrechtlichen Absicherung.

beseitigt. Beispielsweise sind Bürgermeister nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt, sie unterliegen mit ihren Bezügen einer verfassungsrechtlich bedenklichen Ungleichbehandlung gegenüber jenen von Beamten (Beamtenbezüge führen nicht zum Entfall einer vorzeitigen Alterspension, jene der Gemeindefunktionäre und sie haben keine Möglichkeit zur Differenzvorschreibung in der Pensions- und Krankenversicherung – um hier nur einige Aspekte herauszugreifen).

Dass Sozialminister Rudolf Hundstorfer erst vor wenigen Wochen mit Bürgermeistern über dieses Thema gesprochen hat, darf ebenso wie seine Aussage „Ich bin mir also der Problematik bewusst und dränge die beiden Klubs zu einer Lösung“ vorsichtig optimistisch stimmen, doch wie so oft müssen den Worten auch Taten folgen.

Schwellenwertverordnung gilt bis Ende 2011

Kleinere öffentliche Aufträge weiter direkt zu vergeben

Österreich hat seine Schwellenwertverordnung vom Frühjahr 2009 verlängert. Somit müssen öffentliche Stellen kleinere Aufträge auch im kommenden Jahr nicht in administrativ aufwändigen Verfahren ausschreiben. Öffentliche Aufträge bis zu 100.000 Euro lassen sich nun bis Ende 2011 direkt vergeben.

Heidrun Maier

Vorrangiges Ziel der Schwellenwertverordnung war es, die Konjunktur weiter zu stimulie-

Die erhöhten Grenzwerte erleichtern öffentlichen AuftraggeberInnen die Vergabe und wirken damit konjunkturfördernd.

ren bzw. die Wirtschaftskrise endgültig abzuschütteln. Für die Vergabe von Bauaufträgen in „nicht öffentlichen Verfahren“ gilt sogar ein Volumen von einer Million Euro anstelle von vormals 120.000 Euro als Obergrenze. Die erhöhten Grenzwerte erleichtern öffentlichen AuftraggeberInnen die Vergabe und wirken damit konjunkturfördernd. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren, füllen doch Investitionen der öffentlichen Hand ihre Auftragsbücher. In Österreich

sind öffentliche Aufträge insbesondere für die regionale Wirtschaft von größter Bedeutung. Ihre flexible und unbürokratische Vergabe ist für die lokale Wertschöpfung unverzichtbar.

Regionale Wirtschaft lebt von öffentlichen Aufträgen

Schätzungen zufolge liegen die Kosten für öffentliche Vergabeverfahren allein in Österreich bei rund einer Milliarde Euro im Jahr. Eine Summe, die als Investition in die Realwirtschaft eine deutlich produktivere Wirkung entfaltet. Demgemäß sieht die bereits im April 2009 verabschiedete Schwellenwertverordnung eine wesentliche Erhöhung der Wertgrenzen für die direkte Vergabe von öffentlichen Aufträgen vor. Inmitten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hatte der österreichische Gesetzgeber die Anhebung – zunächst auf eineinhalb Jahre

befristet bis Ende 2010 – beschlossen. Die Verlängerung erstreckt die Frist um ein weiteres Jahr.

Eine kleine Gemeinde im Waldviertel verfügt nicht über ausreichende administrative Kapazitäten, um europaweite Ausschreibungen statthaft abwickeln zu können. Wenn es um die Vergabe von Aufträgen für Reinigungsdienstleistungen oder die Sanierung eines kurzen Gehsteigabschnitts geht, würde dies auch im Hinblick auf potenzielle AuftragnehmerInnen wenig Sinn machen. Erhöhte Schwellenwerte dienen also lokal agierenden AuftraggeberInnen wie -nehmerInnen mit überschaubaren Kapazitäten in besonderem Maße.

Europa muss wirtschaftliche Praxis berücksichtigen

Auch EU-Binnenmarktkommissar Barnier hat sich kürzlich wieder für eine Vereinfachung des Vergaberechts bzw. für die leichtere Zugänglichkeit von Verfahren stark gemacht. Insbesondere europäische KMU sollen davon Nutzen ziehen, das Potenzial grenzüberschreitender Vergaben genützt werden. Dagegen sowie gegen eine stärkere Nutzung des öffentlichen Vergabewesens für andere Politiken

ist nichts einzuwenden, solange damit keine Beschneidung lokaler Gestaltungsautonomien – etwa durch rigide Rechtsetzung und Auslegung der EU – einhergeht. Die Richtlinien über öffentliche Aufträge aus dem Jahr 2004 sind praxisfern und bedürfen dringend der Vereinfachung. Die Kommission hat am 27. Jänner 2011 ein Grünbuch zur Modernisierung öffentlicher Auftragsvergaben vorgelegt. Die öffentliche Wirtschaft erhofft sich auf dieser Grundlage pragmatische Lösungen. Eine Reformierung muss ein Mehr an Rechtssicherheit, nicht aber die weitere Bürokratisierung der Verfahren nach sich ziehen.

Wie realistisch ist es, dass ein Sieben-Personen-Betrieb aus Osttirol an einem dänischen Vergabeverfahren teilnimmt, geschweige denn ein solches gewinnt? Abhängig von Sektor und Art der Dienstleistung werden Angebote – speziell im Falle nicht digitalisierbarer und somit nicht leicht portierbarer Dienstleistungen – kaum konkurrenzfähig sein. Es entstünden ledig-

Pragmatische und günstige Lösungen wie die Verlängerung der österreichischen Schwellenwertverordnung sind daher angezeigt. Sie helfen zudem dabei, lokalen Besonderheiten und Umständen Rechnung zu tragen.

lich Kosten durch Anbotstellung und deren Evaluierung. Da dieses Geld, in die Realwirtschaft investiert, höheren Nutzen abwirft, braucht es intelligente Definitionen und Differenzierungen im Vergaberecht. Solche laufen dessen Vereinfachung,

insbesondere auf europäischer Ebene, jedoch teilweise entgegen. Eine dauerhafte Manifestierung von statthaften Schwellenwerten in Form eines Bundesgesetzes wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Too big to fail

Freilich haben Europas große Kommunen und Unternehmen die Ressourcen, um komplexe Vergabefahren zu führen bzw. zu durchlaufen. Für diese AkteurInnen ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten, um das Vergaberegime zu umgehen. Etwa über zeitliche Staffelung von Ausschreibungen. Pragmatische und günstige Lösungen wie die Verlängerung der österreichischen Schwellenwertverordnung sind daher angezeigt. Sie helfen zudem dabei, lokalen Besonderheiten und Umständen Rechnung zu tragen. Die Europäische Kommission selbst scheint diese Methode vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise stillschweigend gutzuheißen.

Kleine Tischlereibetriebe hingegen dürfen nicht gezwungen werden, pauschalen Allgemeinkriterien zu entsprechen, auch wenn diese sozialen Charakters sind (zum Beispiel Mindestlehrlingszahl). Dies würde unzulässige Eingriffe in die unternehmerische Freiheit nach sich ziehen. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits die Möglichkeit besteht, im Rahmen von ökologischen oder sozial orientierten Beschaffungsme-

Schätzungen zufolge liegen die Kosten für öffentliche Vergabeverfahren allein in Österreich bei rund einer Milliarde Euro im Jahr. Eine Summe, die als Investition in die Realwirtschaft eine deutlich produktivere Wirkung entfaltet.

chanismen Überlegungen aus der Umwelt- oder Sozialpolitik im Vergaberecht umzusetzen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Anwendung von ökologischen oder sozialen Kriterien keine Produktbezogenheit darstellt und daher derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Eine verpflichtende Anwendung dieser Kriterien liefe den Grundsätzen des Vergaberechts, insbesondere dem Diskriminierungsverbot, zuwider und würde öffentliche AuftraggeberInnen einem unlösbaren Dilemma zwischen Einhaltung primärrechtlicher Vorgaben und Beachtung dieser Kriterien aussetzen. Ein weiterer Grund für mehr Flexibilität via Schwellenwerterhöhung. Diese bringt ehestens rasche und effiziente Auftragsvergaben im Einklang mit dem europäischen Primärrecht mit sich.

Dauerhafte Erhöhung bringt Planungssicherheit

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es daher wichtig, dass öffentliche Aufträge ohne rigide Vorgaben vergeben werden. Schließlich sind Österreichs Städte und Gemeinden die größten öffentlichen Auftraggeber im Land. Damit dies so bleibt, plädieren zahlreiche ExpertInnen aus dem öffentlichen Sektor für eine Regelung, die über 2011 hinaus bestehen bleibt. Die Beibehaltung der Schwellenwerte ist ein wichtiger Schritt, um Planungssicherheit öffentlicher Investoren (ein-



MMag. Heidrun Maier ist Geschäftsführerin des Verbandes für öffentliche Wirtschaft (VÖWG).

fache Verfahren) und privatwirtschaftlicher AkteurInnen (leichterer Zugang) langfristig sicherzustellen. Konjunkturimpulse durch intelligentes Vergaberecht in Form von pragmatischen von den EU 27 maßgeschneiderte Lösungen statt über Reichweitenmaximierung und Blindheit für lokale Rahmenbedingungen heißt die Devise.

Kritik, wonach eine dauerhafte Manifestierung in Gesetzesform dem Missbrauch Tür und Tor eröffne, hat sich im Zuge der Wirtschaftskrise als nicht zutreffend erwiesen. Verfügt doch der

öffentliche Sektor in Österreich über geeignete und effektive Instrumentarien zur Kontrolle, dank denen im vergangenen Jahr keinerlei Verfehlungen zu beklagen waren. Demgemäß sieht schon der Vertrag von Lissabon eine Verantwortung der Mitgliedstaaten vor, für das Funktionieren der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Sorge zu tragen. Er betont das Prinzip der kommunalen und lokalen Selbstverwaltung und anerkennt dieses als Bestandteil der nationalen Identität.

Kommentar: Neue Schwellenwertverordnung

Unterstützung für regionale Wirtschaft und Gemeinden

Unser Einsatz hat sich gelohnt: Die Verlängerung der Schwellenwertverordnung um ein Jahr war ein wichtiger Schritt für Österreichs Gemeinden und die regional orientierte Wirtschaft. Durch die raschere Vergabe von öffentlichen Aufträgen können wir den aktuellen Aufschwung der heimischen Wirtschaft weiter gezielt unterstützen und reduzieren gleichzeitig die Verwaltungskosten. Alle Beteiligten am Vergabeverfahren sparen sich Zeit und Geld. Darüber hinaus bietet eine regionale Beschaffung kurze Transportwege und raschen Service.

In der Vergabepraxis profitieren vor allem regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Sie wer-

den für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen, ohne sich vorher an einem komplizierten und zeitaufwändigen Vergabeverfahren beteiligen zu

müssen. Im Rahmen der Schwellenwertverordnung können Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben werden. Früher lag der entsprechende Schwellenwert, unter dem für Bund, Länder, Städte und Gemeinden eine Direktvergabe möglich ist, bei 40.000 Euro.

Darüber hinaus wird der Schwellenwert für das so genannte „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen von 120.000 auf eine Million Euro erhöht. Allerdings müssen auch hier laut Bundesvergabegesetz mindestens fünf „befugte, leistungsfähige und zuverlässige“ Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen werden. Damit ist ein fairer Wettbewerb um den jeweiligen öffentlichen Auftrag garantiert.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend



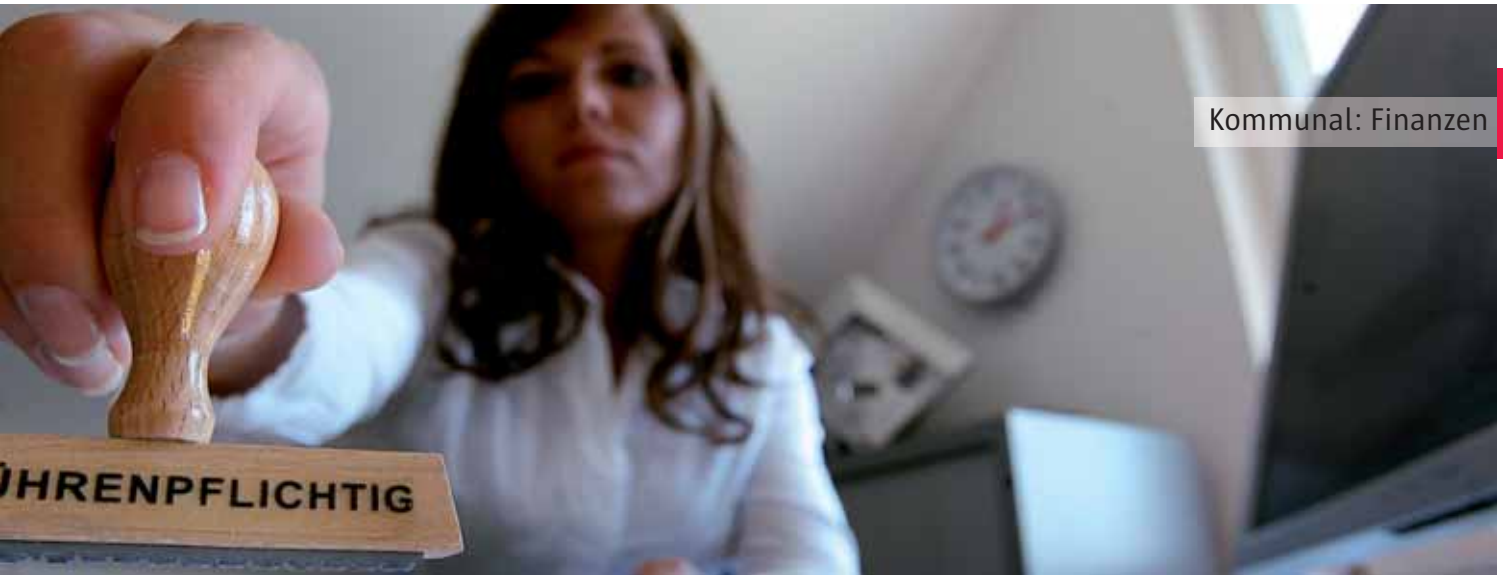
Michael Walchshofer

Dem Wesen einer Gebühr ist das Kostendeckungsgebot immanent. Dies ist allein aus dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit abzuleiten. Des Weiteren muss – der Rechtsprechung des VfGH folgend – die Höhe der Gebühr der Leistung der Gemeinde äquivalent sein und darf die Gesamteinnahmen aus dem Betrieb der Einrichtung die daraus entstehenden Kosten auf längere Sicht nicht übersteigen. Zusätzlich trat mit dem Finanzausgleichsgesetz eine (vermeintliche) Neuregelung in Kraft, welche die Gemeinden ermächtigt, Gebühren bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt, einzuheben („doppeltes Äquivalenzprinzip“).

Sowohl dem verfassungsrechtlichen Äquivalenzprinzip als auch der Gebührendoppeldeckungsermächtigung wohnt ein und derselbe Gedanke inne, nämlich die Gewährleistung, dass Gebühren (selbst) kostendeckend einzuheben sind. Weder darf sich die Gemeinde durch kostenüberdeckende Gebühreneinnahmen „bereichern“, noch sollen diese gezwungen sein, aufgrund der Einhebung kostenunterdeckender Gebühren ihre Dienstleistungen (vor allem in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll) über Steuern quersubventionieren zu müssen.

Betriebswirtschaftliche Kostenkomponenten

Die Basis einer jeden Gebührekalkulation bildet der Rechnungsabschluss einer Gemeinde.



Gebührenkalkulation im öffentlichen Sektor

Das Wesen einer Gebühr ist das Kostendeckungsgebot

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage sowie bedingt durch sozioökonomische Faktoren sehen sich die Gemeinden – was die notwendige Haushaltskonsolidierung betrifft – einer Mammutaufgabe gegenüber. Es gilt nun sämtliche Potenziale auszuschöpfen, wobei der Gebührenkalkulation eine große Bedeutung zukommt.

Die Ausgaben der jeweiligen Teilabschnitte können dabei direkt übernommen werden. Auch die Einnahmen können in gleicher Höhe in die Gebührenkalkulation eingehen. Eine Ausnahme bilden dabei die (einmaligen) Interessentenbeiträge. Diese sind aufgrund ihrer Volatilität zumindest über einen Zeitraum von fünf Jahren zu glätten, d. h. man zieht den Durchschnittswert der vergangenen Jahre heran. Die jeweilige Gebührenkalkulation ist dann noch um kalkulatorische Kosten zu ergänzen.

Kalkulatorische Abschreibung

Grundsätzlich dient die Vornahme von kalkulatorischen Abschreibungen dazu, den gesamten Wertverlust, den ein Vermögensgegenstand während seiner Zugehörigkeit zum Unternehmen erleidet, über die Zugehörigkeitsdauer verteilt und in Jahresquoten in Ansatz zu

bringen.¹ Prinzipiell unterscheidet man zwischen drei Abschreibungsmethoden. Man kann die Abschreibung

- ▶ auf Basis der historischen Anschaffungskosten,
- ▶ der sogenannten Wiederbeschaffungszeitwerte
- ▶ oder der Wiederbeschaffungsneuwerte berechnen.

Beim Studium der Literatur die Thematik der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung betreffend stößt man immer wieder auf zwei zentrale Funktionen der (kalkulatorischen) Abschreibung: Zum einen kommt ihr die Aufgabe der zeitlichen Verteilung zu (durch die Aufteilung des diesbezüglichen Aufwands über die Nutzungsdauer) und zum anderen hat sie eine Finanzierungsfunktion, die darauf abstellt, in der Zukunft notwendige Ersatzinvestitionen tätigen zu können, ohne sich neu verschulden bzw. weiteres Eigenkapital zur Verfügung stellen zu müssen.

Es wird bei etwas intensiverer Beschäftigung mit der Materie schnell klar, dass eine dem Substanzerhaltungsgedanken Rechnung tragende Methode das Ansetzen der Abschreibung auf Basis der (historischen) Anschaffungskosten jedenfalls ausschließt. Umgekehrt ist die Berechnung der Abschreibung auf Basis der in Zukunft erwarteten Ersatzinvestitionskosten „zu viel des Guten“, da die Abschreibungen ja nicht zahlungswirksam sind und damit die Gemeinden den gesamten Barwert bzw. Zinsvorteil als einen die Kosten überdeckenden Extraprofit einbehalten würden. Bleibt also die Variante der Abschreibung auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts als die für Kostenrechnungszwecke am besten geeignete Methode.

Kalkulatorische Zinsen

Der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt Opportunitätskosten, die mit der Bereitstellung von Kapital einhergehen. Wäre das Kapital nicht in den für die Erbringung von kommunalen Dienstleistungen erforderlichen Anlagegütern (Kanalanlagen, Fahrzeuge, Maschinen) gebunden, so könnte dieses Kapital zinsbringend veranlagt werden. Unternehmen gehen in der betriebswirtschaftlichen Praxis also dazu über, die



Mag. Michael Walchshofer ist Mitarbeiter bei BertlFattinger & Partner

Zinsaufwendungen (für Fremdkapital) aus der Buchhaltung auszuscheiden, um dafür kalkulatorische Zinsen für Eigen- und Fremdkapital auf das sogenannte zinsberechtigende, betriebsnotwendige Vermögen anzusetzen. Dabei gelangt meist ein Referenzzinssatz des Anleihe-sektors zur Anwendung (z. B. Sekundärmarktrendite).

Kalkulatorische Wagnisse

Diese Position spielt im Vergleich zu den anderen kalkulatorischen Kosten eine eher untergeordnete Rolle. Der Vollständigkeit wegen soll dieser Ansatz trotzdem kurz erläutert werden. Die Intention dabei ist, dass durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Wagnissen zufallsabhängige und seltene, in der Höhe jedoch beträchtliche Schadensfälle quasi gleichmäßig über die Zeit verteilt werden. Da vorhandene Versicherungen meist nie sämtliche Risiken abzudecken in der Lage sind, geht man in der betriebswirtschaft-

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Gemeinden in den verschiedenen Gebührenbereichen einen Kostendeckungsgrad unter 70 Prozent aufweisen, was eine rein ausgaben-seitige Haushaltssanierung unmöglich erscheinen lässt.

lichen Praxis oft dazu über, den Versicherungsaufwand und etwaige Schadensfälle aus den Kosten auszuscheiden und an deren Stelle ein Promille des betriebsnotwendigen Vermögens anzusetzen.² Der sich ergebende Betrag stellt dann gewissermaßen eine fiktive „All-risk-Versicherung“ dar.

Verwaltungsgemeinkosten

In der Kostenrechnung wird zwischen den einer bestimmten Kostenstelle direkt zurechenbaren Einzelkosten (z. B. die Aufwände der einzelnen Teilschnitte laut Rechnungsabschluss, Abschreibung laut Bestandsvermögensverzeichnis) und Gemeinkosten – das sind jene Kostenelemente, die nur zu einem gewissen Teil einer be-

Den Gemeindegebühren (va Wasser, Kanal und Müll) kommt eine große Bedeutung für die Haushaltskonsolidierung zu.

stimmten Kostenstelle zugeordnet werden können – unterschieden. Meist bedient man sich dabei eines kostenverursachungsgerechten Schlüssels. Bei den Gebührenkalkulationen stellen die Aufwände der Unterabschnitte „000 – Gewählte Gemeindeorgane“ und „010 – Hauptverwaltung“ die auf die anderen Ansatzgruppen 1 – 9 umzulegenden Gemeinkosten dar. Die Schwierigkeit dabei liegt in der Konstruktion eines Schlüssels, der die Zurechnung auf die einzelnen Kostenstellen betreffend den Anspruch auf einen kausalen Zusammenhang gerecht wird.

Rückstellungen

Da Rückstellungen nicht zahlungswirksam sind, finden diese in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden keine Berücksichtigung. Trotzdem stellen sie heute verursacht und in Zukunft zu bezahlende Kosten dar. Deren Ansatz in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung liegt in

der damit gewährleisteten Periodenreinheit begründet. Den sogenannten Sozialkapitalrückstellungen (Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) kommt dabei eine besonders große Bedeutung zu. Die Intention hinter der Berücksichtigung von Rückstellungen in der Kostenrechnung soll anhand eines kurzen Beispiels erörtert werden.

Ausblick

Die in Zukunft wachsenden budgetären Herausforderungen für die Gemeinden lassen es angezeigt erscheinen, sämtliche Potenziale, die eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung begünstigen, auszuschöpfen. Eine große Rolle werden dabei die Gebührenbereiche der Kommunen spielen.

Eine fundierte Gebührenkalkulation, erstellt unter der Prämisse der Kostendeckung, scheint künftig eine unverzichtbare Informationsbasis für die Entscheidungsträger in den Gemeinden darzustellen. Welche Maßnahmen daraus auch folgen, der Verzicht auf eine qualitativ hochwertige, gehaltvolle und dem Anspruch der Kostenwahrheit Genüge tuende Informationsgrundlage wird künftig einen nicht mehr leistbaren Luxus bedeuten. Auch versteht sich, dass einer Kostenunterdeckung nicht nur einnahmenseitig – also über Gebührenerhöhungen –, sondern auch ausgabenseitig durch entsprechende Kostenreduktionen begegnet werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Gemeinden in den verschiedenen Gebührenbereichen einen Kostendeckungsgrad unter 70 Prozent aufweisen, was eine rein ausgaben-seitige Haushaltssanierung unmöglich erscheinen lässt. Die ideale Lösung wird deshalb eine Kombination aus beiden Maßnahmen sein: Zunächst ist das Einsparungspotenzial in den jeweiligen Bereichen auszuschöpfen, der fehlende Rest wird dann einnahmenseitig aufzubringen sein.

Mehr Information zur Gebührenkalkulation finden Sie im Heft 4/2010 der Recht & Finanzen für Gemeinden (RFG). MANZ Bestellservice: Tel.: (01) 531 61-100 Fax: (01) 531 61-455 E-Mail: bestellen@manz.at

¹ Vgl. dazu Heiss/Dietmar Pilz, Kosten- und Leistungsrechnung der Siedlungswasserwirtschaft, RFG-Schriftenreihe 2/2005, mit einem Arbeitsbehelf zur Ermittlung und Zuordnung der Kosten in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Gemeinden und Verbände.

² Es sind konsequenterweise auch etwaige Einnahmen aus Versicherungsentschädigungen zu neutralisieren.

Literatur-Tipp:

Heiss/Dietmar Pilz, Kosten- und Leistungsrechnung in der Siedlungswasserwirtschaft, RFG – Schriftenreihe 2/2005.

Europas Donaunraumstrategie

Ein großer Sprung oder doch nur „im Osten nichts Neues“?

Ende 2010 veröffentlichte die EU-Kommission die in Österreich lang erwartete Strategie für den Donaunraum, welche diese Makroregion neu beleben soll. Ob die hohen Erwartungen an die Strategie allerdings gerechtfertigt sind, wird sich erst in der Umsetzung zeigen.

Mag. Daniela Fraiss

Die Umsetzung der Donaunraumstrategie liegt in der Verantwortung der beteiligten Staaten, die Kooperationsbereitschaft derselben wird für den Erfolg der Strategie ausschlaggebend sein.

Die EU-Kommission schlägt in ihrem Papier aber immerhin sehr konkrete Maßnahmen vor und liefert den Donauanrainern somit einen brauchbaren Leitfaden für gemeinsame Projekte. Das eigentliche Strategiepapier, das auf 16 Seiten einen Überblick über die wesentlichen Ziele der Strategie bietet, wird durch einen 90-seitigen Aktionsplan ergänzt. Grundsätzlich geht es darum, das Wirtschaftspotenzial des Donaunraums optimal auszuschöpfen und die Umweltbedingungen zu verbessern. Die Zusammenarbeit der 14 Anrainernstaaten wird der Schlüssel zum Erfolg sein, denn die Finanzierung der Aktionen muss im Rahmen bestehender EU-Programme und bereits zugesagter Finanzmittel erfolgen. Darüber hinausgehende Gelder aus Brüssel wird es nicht geben, d. h. die Umsetzung der Leitprojekte wird wesentlich von nationalen Mitteln und dem Willen zur Kooperation abhängen.

Die beteiligten Länder müssen Koordinatoren für die einzelnen Schwerpunktbereiche ernennen, welche die Zusammenarbeit fördern und die Arbeiten vorantreiben. Grundsätzlich können die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, ob die Koordinatoren vom

Die EU-Kommission schlägt in ihrem Papier sehr konkrete Maßnahmen vor und liefert den Donauanrainern somit einen brauchbaren Leitfaden für gemeinsame Projekte.

Zentralstaat oder der regionalen Ebene ernannt werden, die EU-Kommission behält sich jedoch ein Mitspracherecht vor. Dieses lässt sich im Rahmen ihrer Aufgabe, die Koordinierung auf europäischer Ebene zu organisieren, rechtfertigen und trägt zur Erklärung bei, weshalb die Interessensbekundung eines österreichischen Bundeslandes zugunsten eines größeren Donauanrainers vorerst ad acta gelegt wurde.

Für die EU-Kommission gilt die Losung: keine neuen EU-Mittel, keine neuen EU-Rechtsvorschriften und keine neuen EU-Strukturen. Dies schließt jedoch wie bereits erwähnt die Akquirierung neuer Finanzmittel auf internationaler, nationaler oder regionaler Ebene nicht aus.

Nach dem Auslaufen der gegenwärtigen Haushaltsperiode ist überdies damit zu rechnen, dass Donaunraumprojekte ab 2014 sehr wohl ihren Platz im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds finden werden und dass auch die Strategie Europa 2020 verstärkt zur Umsetzung von Maßnahmen beitragen wird.

Die ungarische Ratspräsidentschaft hat die Strategie für den

Donaunraum übrigens zu ihren Prioritäten erkoren und möchte sie am EU-Gipfel im Juni 2011 von allen EU-Partnern absegnen lassen. Der Österreichische Gemeindebund wird diesem Thema auch bei der Bürgermeisterreise nach Budapest ausreichend Beachtung schenken.

Vier Pfeiler prägen die Strategie –

Schwerpunkt- und Aktionsbereiche ergänzen sie.

► Anbindung des Donaunraums, mit den Schwerpunkten Verbesserung der Mobilität und Multimodalität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien sowie Förderung von Kultur und Tourismus.

► Umweltschutz im Donaunraum, mit den Schwerpunkten Wiederherstellung und Sicherstellung der Gewässerqualität, Management von Umweltrisiken sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und von Luft- und Bodenqualität.

► Aufbau von Wohlstand im Donaunraum, mit den Schwerpunkten Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich Clusterbildung sowie Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

► Stärkung des Donaunraums, mit den Schwerpunkten Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit sowie Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität.

Infos: unter <http://europa.eu/> oder http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/danube/com2010_715_danube_de.pdf



Mag. Daniela Fraiss ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

Hilde Zach – Bürgermeisterin, Tirolerin, Europäerin

„Innsbruck war ihr Kind“

Hilde Zach war ein ganz besonderer Mensch, ausgestattet mit einer unverwechselbaren Persönlichkeit, und eine Bürgermeisterin von europäischem Format. Als erste Frau auf dem Bürgermeistersessel einer österreichischen Landeshauptstadt war sie eine eloquente Vertreterin der großen Städte in Österreich.

Herwig van Staa

Hilde Zach selber sah sich immer als Kommunalpolitikerin, die mit allen BürgermeisterInnen, egal ob von großen oder kleinen Gemeinden, auf Augenhöhe stand, und setzte sich deshalb für die Interessen aller gleich stark ein.

Sie war eine leidenschaftliche Innsbruckerin und eine große Tirolerin. Sie war mit den Menschen ihrer Heimatstadt tief verbunden und hat ihr Leben voller Energie und Einsatz für andere gelebt. Große und wichtige städtebauliche Projekte wie die neue Nordkettenbahn, „Wohnen und Arbeiten am Tivoli“, die Besiedelung des Loden- und Eugenaareals oder die Wiederbelebung des Kaufhauses Tyrol fallen in ihre Ära. Sie war aber auch eine feinsinnige, kulturbegeisterte Frau, die es wie kaum eine andere verstand, sich den Respekt und die Anerkennung der Kulturschaffenden in der Stadt und weit darüber hinaus zu erwerben.

Hilde Zach wurde aber auch über die Grenzen ihrer Heimatstadt Innsbruck und ihres Heimatlandes Tirol hinaus als engagierte Kommunalpolitikerin geschätzt. So war sie lange Zeit Vorsitzende des ständigen Ausschusses für Kultur und Erziehung im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und schließlich Vizepräsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen. Vor knapp einem Jahr, im Feber 2010, wurde sie für ihre Verdienste und ihren Beitrag zur



Hilde Zach, 1942 bis 2010



DDr. Herwig van Staa ist Präsident des Tiroler Landtages

Europäischen Union auf kommunaler und regionaler Ebene in Barcelona neben sechs weiteren europäischen Stadtoberhäuptern als „Bürgermeisterin, die Geschichte geschrieben hat“ ausgezeichnet.

Für mich selber bedeutet der Tod von Hilde Zach einen nur schwer verkraftbaren persönlichen Verlust. Sie war über lange Jahre meine engste politische Weggefährtin. Gemeinsam haben wir im Jahr 1994 „Für Innsbruck“ ins Leben gerufen, und wir konnten gleich bei unserem

ersten Antreten bei den Gemeinderatswahlen eine Mehrheit erzielen. Ich selber wurde Bürgermeister von Innsbruck, Hilde Zach übernahm als amtsführende Stadträtin u. a. die Ressorts Kunst und Kultur, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Jugend, Frau und Familie. Bei den nächsten Gemeinderatswahlen im Jahr 2000 wurde ich als Bürgermeister bestätigt und Hilde Zach 1. Bürgermeister-Stellvertreterin. Nach meiner Wahl zum Landeshauptmann trat Hilde Zach im Jahr 2002 meine Nachfolge als Bürgermeisterin von Innsbruck an. Schon damals hatte sie gesundheitliche Probleme, trotzdem war sie bis zu ihren letzten Tagen im Amt voll einsatzfähig und schonte sich nicht. Hilde Zach blieb Zeit ihres Lebens auch eng mit ihrer Geburtsstadt Hall in Tirol verbunden. Ihre Eltern hatten sich dort als Lehrbub und Lehrmädchen im selben Betrieb kennen gelernt, und als sich später die Möglichkeit bot, diesen Betrieb von ihren Lehrherrn zu übernehmen, nützten sie diese Chance. Zwei schwere Schicksalsschläge, von denen sie sich nicht aus der Bahn werfen ließ, hat Hilde Zach erlebt: Mit 30 Jahren, kurz vor der Heirat, kam ihr Verlobter bei einem Unfall ums Leben, und im Jahr 1997 erkrankte sie an Krebs, den sie schließlich überwunden zu haben glaubte.

Nicht zuletzt ihre Familie und ihr langjähriger Lebensgefährte Dr. Kurt Bruni waren ihr in den letzten Tagen eine große Stütze. Hilde Zach und ich hatten ein Verhältnis des absoluten Vertrauens zueinander. Ihre Wahrhaftigkeit und ihr Mut, Entscheidungen zu treffen, waren Charaktereigenschaften, die ich besonders an ihr geschätzt habe. Sie, die selber kinderlos blieb, hatte trotzdem ein Kind, und dieses Kind war die Stadt Innsbruck.

Gemeinden berichten über ihre Erfahrungen im Audit *familienfreundlichegemeinde*

27 Projekte mit engagierten Bürgern ins Leben gerufen

Seit 2004 ist Markt Piesting Auditgemeinde und wurde als erste Gemeinde Niederösterreichs im Vorjahr zertifiziert. Projektleiter Markus Vlasek skizziert für KOMMUNAL die bisherige Entwicklung.

„Wir haben 2004 mit dem Auditprozess begonnen, mit der Erarbeitung des Ist-Zustandes waren die Gemeindeführung und auch die Mitglieder der 30-köpfigen Projektgruppe über die Fülle, was Markt Piesting-Dreistetten im Bereich Familienfreundlichkeit zu bieten hat, vollkommen überrascht. Die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit jedes Einzelnen, wurde auf unserer Homepage und mittels Einreichzetteln am Gemeindeamt ermöglicht. Die dort seitens der Bevölkerung eingebrachten Ideen wurden alle ins Auditprogramm übernommen. Ein für die Gemeindeführung wichtiges Aha-Erlebnis war, dass man mit relativ wenig Geld und einfachen Strukturänderungen für die Familien und deren Kinder einen großen Vorteil schaffen kann! So haben wir in den 27 Maßnahmen nur ganz wenige, die eines größeren finanziellen Aufwands bedurften.“

CD-Aufnahme und Blumen

Ein Großprojekt, die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes, kostete z. B. unserer Gemeinde keinen Euro. Dieser konnte zu 100 Prozent mit Sponsoren (diese wurden von den Jugendlichen größtenteils selbst aufgetrieben) und Mitteln aus der Landesförderung errichtet werden. Auch das vor allem von den Senioren sehr gewünschte Zusammentreffen mit jungen Menschen hat sich als großer Erfolg erwiesen. Dieser gipfelte im Aufnehmen einer Musik-CD, wo der Chor der Volksschule und der Chor des Seniorenbundes miteinander singen.



In der Marktgemeinde Piesting-Dreistetten wurden mit dem Audit zahlreiche Projekte erfolgreich verwirklicht. Projektleiter GGR Markus Vlasek ist von Anfang an dabei.

Die Volksschule veranstaltete unter ihren Schülern einen Malwettbewerb für die Gestaltung der neuen Volksschulfassade und der lange geforderte Zubau eines Bewegungsraumes im Kindergarten des Ortsteils Dreistetten waren Maßnahmen des Audit. Die Kosten hierfür wurden vom Land NÖ großzügig unterstützt! Zwei günstige, aber organisatorisch sehr aufwändige Projekte waren die Änderungen der Fahrzeiten des gemeindeeigenen Schulbusses und die Erstellung einer Neubürgermappe. Beim Ausbau der Familienwanderwege konnten wir Synergien mit anderen Aktionen und Förderungen diverser Stellen nutzen. Denn es ergab sich immer wieder, dass Familienfreundlichkeit in viele Bereiche hineinwirken kann. Natürlich gab es auch Projekte, deren Umsetzung nicht möglich war. So konnte z. B. keine Bank für die

Betreibung eines Bankomaten in einem Ortsteil gefunden werden. Aber die Bevölkerung war schon zufrieden, dass wir es zumindest probiert und sie auch offen und ehrlich über unser Scheitern informiert haben. Auch das Projekt Jugendraum gelang nicht. Es werden aber nun seitens der Gemeinde immer wieder Jugendcocktails veranstaltet. Die Gründung eines neuen Verschönerungsvereines, der die komplette Gestaltung und Pflege der Blumenrabatte übernommen hat, beweist auch heute noch, dass sich der Weg für Markt Piesting-Dreistetten „sichtbar“ gelohnt hat. Unser Alt-Bürgermeister Prof. Walter Zimmer hatte einmal eine passende Antwort auf die Frage, ob es im Rahmen des Audits einen „Kardinalfehler“ als Bürgermeister geben kann. Er antwortete: „Ja, es nicht zu machen! Lassen Sie so viele Interessenten wie möglich mitarbeiten und Sie werden in allen Generationen – von den Kindern bis zu den Senioren – langfristig positive Erfahrungen machen.“

Nächster Termin:

Auditseminar
Eisenstadt, Landhaus,
Europaplatz 1
16. März – 14 bis 17 Uhr

Information

Familie & Beruf
Management GmbH



Ansprechpartnerin:
Heike Trammer
heike.trammer@familieundberuf.at



Tel.: 01/218 50 70
Web: **www.familieundberuf.at**

Österreichischer
Gemeindebund
Tel.: 01/512 14 80-20
Ansprechpartnerin:
Mag. Anna Nödl-Ellenbogen
anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at
Web: **www.gemeindebund.at**

Ertragsanteilzuwächse 2011 durch anhaltenden Wirtschaftsaufschwung

Mehr Geld für Kommunen ist gut, ob es reicht ist fraglich

Die Wirtschafts- und Finanzkrise konnte in Österreich aufgrund der stabilisierenden Maßnahmen des Bundes relativ gut überstanden werden; dies ging allerdings zu Lasten der öffentlichen Haushalte, deren Budgetdefizit sich erhöhte.

Dietmar Pilz

Nach starken Ertragsanteileinbußen in den Vorjahren zeichnet sich für 2011 eine Trendwende zum Positiven ab. Dafür sind im Wesentlichen folgende Faktoren ausschlaggebend:

- ▶ der gegenwärtigen Konjunkturaufschwung,
- ▶ die Auswirkungen der zweiten Etappe des Finanzausgleichs 2008 ab 2011 sowie
- ▶ das Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014.

Diese Steuerentwicklung hatte positive Auswirkungen auf die Gemeindeertragsanteile, die – entgegen ursprünglichen Prognosen – 2010 gegenüber 2009 um 2,1 Prozent anstiegen.

In Österreich hat nicht zuletzt die Budgetpolitik des Bundes (Steuerreform 2009, Konjunkturpakete, Bankenpakete) zur Stabilisierung der Konjunktur während der Wirtschafts- und Finanzkrise beigetragen.

Verzeichneten in Zeiten des Konjunkturabschwunges die öffentlichen Einnahmen – insbesondere die gemeinschaftlichen Bundesabgaben – zum Teil starke Rückgänge (besonders betroffen war die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen im Wesentlichen von den Gewinnen der Kapitalgesellschaften abhängt), steigt das Steueraufkommen ab Mitte des Jahres 2010 wieder an.



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Erfreulich ist dabei der Zuwachs bei der Körperschaftsteuer (von 3.834,03 Millionen Euro 2009 auf 4.632,06 Millionen Euro 2010 = plus 20,8 Prozent); aber auch der Zuwachs bei der Umsatzsteuer (2009 zu 2010 = plus 3,9 Prozent); das zeigt, dass die Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes unter anderem zu einer Stärkung der Konsumnachfrage geführt haben.

Diese Steuerentwicklung hatte positive Auswirkungen auf die Gemeindeertragsanteile, die – entgegen ursprünglichen Prognosen – im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 2,1 Prozent anstiegen.

Ein noch höherer Zuwachs (plus 6,0 Prozent gegenüber 2010) wird für 2011 erwartet, wie die Gegenüberstellung der kassenmäßigen Ertragsanteile auf Basis der Steuerschätzung des Bundesministerium für Finanzen zeigt (siehe Tabelle rechts). Der starke Zuwachs an Gemeindeertragsanteilen im Jahr 2011 hat seine Ursache jedoch nicht ausschließlich im Konjunkturaufschwung; er steht auch im Zusammenhang mit einer mit dem Finanzaus-

gleich ab 2008 beschlossenen Maßnahme, die vor allem Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ≤ 10.000 begünstigt: Ab 2011, also mit Beginn der zweiten Etappe des Finanzaus-

gleichs 2008, erhalten alle Gemeinden in dieser Größenklasse zusätzlich 100 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Technisch erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme durch eine Anhebung des Vervielfältigers der untersten Größenklasse beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel von eineinhalb auf 1:46/75. Die den Gemeinden ≥ 10.000 Einwohnern dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden aus Bundesmitteln im Wege von Ertragsanteilen aliquot abgegolten.

Zur Stärkung des Konsolidierungspfades der öffentlichen Haushalte wurde Ende des Jahres 2010 das Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014 (BGBl. 2010/111) beschlossen. Darin sind für 2011 Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von 2,6 Milliarden Euro vorgesehen, wovon knapp die Hälfte durch Steuermehreinnahmen aufgebracht werden soll. Mit dem Abgabenänderungsgesetz als Teil des Budgetbegleitgesetzes wurden, um diese Zielvorgabe zu erfüllen, unter anderem indirekte Steuern erhöht (Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und zwei neue Abgaben (Stabilitätsabgabe, Flugabgabe) eingeführt.

Vom gesamten Mehraufkommen einschließlich der zusätzlichen Mittel aus den neuen Abgaben steht den österreichischen Gemeinden ein Anteil in Höhe des mit dem Finanzausgleich ab

Der starke Zuwachs an Gemeindeertragsanteilen 2011 hat seine Ursache nicht ausschließlich im Konjunkturaufschwung; er steht auch im Zusammenhang mit einer mit dem Finanzausgleich ab 2008 beschlossenen Maßnahme, die vor allem kleinere Gemeinden begünstigt.

Gegenüberstellung kassenmäßige Ertragsanteile 2010 gegenüber 2011 in Millionen Euro

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
2010	191,80	475,49	1.215,26	1.167,97	515,88	944,04	645,21	342,58	1.921,14	7.419,37
2011	205,80	503,12	1.296,47	1.243,18	546,99	1.005,89	688,77	364,98	2.005,48	7.860,68
+ %	7,3	5,8	6,7	6,4	6,0	6,6	6,8	6,5	4,4	6,0

Horizontale Verteilung von 149,01 Millionen Euro auf die Gemeinden (Verteilung auf Basis von Variablen bzw. eines Fixschlüssels)

Gemeinden	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
2011	3,9	9,4	24,8	24,1	10,0	19,1	12,3	6,9	38,5	149,1

In Millionen Euro



Mehrertragsanteile 2011 je Einwohner und Größenklasse (in Euro)

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
≤ - 10.000	11,86	12,82	12,99	13,67	14,59	12,51	14,04	15,03	X
10.001 – 20.000	14,71	13,24	13,54	14,10	15,68	12,88	14,49	15,50	X
20.001 – 50.000	X	15,89	16,05	16,92	X	15,45	X	18,66	X
50.001 – >	X	18,54	18,73	19,74	21,01	18,03	20,28	X	19,78

X = keine Gemeinde in dieser Größenklasse

2005 verankerten fixen Schlüssels von derzeit 11,711 Prozent zu. Dadurch wird sich für das Jahr 2011 in der Oberverteilung ein Mehraufkommen an Ertragsanteilen von 149,01 Millionen Euro ergeben. Die horizontale Verteilung dieser 149,01 Millionen Euro auf die Gemeinden der Bundesländer zeigt die Tabelle „Horizontale Verteilung auf Basis von Variablen bzw. eines Fixschlüssels“ (oben) auf. Wie sich dieser Aufkommenszuwachs an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die einzel-

nen Gemeinden auswirkt, kann dieser Übersicht entnommen werden.

Die von den Gemeinden für 2011 budgetierten abgestuften Ertragsanteile erhöhen sich also um die oben angeführten Mehreinnahmen, die sich für jede Gemeinde durch einfache Multiplikation der jeweiligen Bevölkerungszahl (Stand 31. 10. 2009) mit dem entsprechenden Betrag in der Tabelle rechts („Mehrertragsanteile 2011 je Einwohner ...“) ermitteln lassen. Der anhaltende Aufschwung der

österreichischen Wirtschaft, die Auswirkungen der zweiten Etappe des Finanzausgleichs (plus 100 Millionen für Gemeinden kleiner gleich 10.000 Einwohner) und die Mehreinnahmen aus den Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes werden sich positiv auf die Gemeindehaushalte auswirken. Ob damit allerdings die besonders kostenintensiven Kommunalbereiche – wie etwa Sozial- oder Gesundheitsbereich – hinreichend finanziert werden können, bleibt abzuwarten.



Mit dem Budgetbegleitgesetz haben wir die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Österreichs geschaffen. Zudem wirken sich die dadurch entstehenden einnahmenseitigen Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Stabilitätsabgabe, besonders günstig auf Länder und Gemeinden aus. Die Erholung der Konjunktur und die Abgabeneinnahmen schaffen die Basis für die Konsolidierung auch der Haushalte der Gemeinden. Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

*Ihr Josef Pröll
Finanzminister*

Unsere umfassenden Konjunkturbelebungsprogramme zeigen ihre Wirkung

Positive Entwicklung der Ertragsanteile der Gemeinden

Die positive Entwicklung der Ertragsanteile darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein strikter Sparkurs erforderlich sein wird, um die Haushalte der Gemeinden zu konsolidieren.

Christian Sturmlechner

Die Ertragsanteile der Gemeinden im ersten Quartal 2011 bringen im Vergleich zum Vorjahr einen außergewöhnlichen Sprung nach oben. Einschließlich der im März 2011 fälligen Zwischenabrechnung belaufen sie sich auf rund 2,08 Milliarden

schenabrechnung, denn diese fällt – nach minus 114 Millionen Euro im Vorjahr – diesmal mit plus 40 Millionen Euro entgegen den ursprünglichen Erwartungen wieder positiv aus. Auch wenn diese Steigerungsraten des ersten Quartals keinesfalls auf das ganze Jahr 2011 hochgerechnet werden dürfen,

werden sich die Ertragsanteile 2011 insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen. Weitere Faktoren neben der schon erwähnten positiven Zwi-

Die finanzausgleichsrechtlichen Auswirkungen des BBG 2011, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Stabilitätsabgabe, wirken sich besonders günstig auf Länder und Gemeinden aus.

schenabrechnung sind die – auch durch unsere umfassenden Konjunkturbelebungsprogramme bedingte – bessere Konjunktorentwicklung, die im Jahr 2007 vereinbarten Erhöhungen und

schließlich die Beteiligung auch der Gemeinden an den Steuererhöhungen im Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011).

Gemeinden an Mehreinnahmen beteiligt

Die finanzausgleichsrechtlichen Auswirkungen des BBG 2011, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Stabilitätsabgabe, wirken sich besonders günstig auf Länder und Gemeinden aus. Während der Bund die Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Kreditvertrags- und Darlehensvertragsgebühr in Höhe von rund 150 Millionen Euro alleine trägt, wurden die Länder und die Gemeinden zusammen mit einem Drittel an der Stabilitätsabgabe beteiligt. Dafür wurde diese Abgabe eigens durch eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) von einer ausschließlichen in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt. Für das Jahr 2011 wird der Anteil der Gemeinden an den Steuererhöhungen des BBG 2011 daher insgesamt rund



Jeder muss seinen Beitrag leisten – wir sind schließlich alle den gleichen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet.

150 Millionen Euro betragen. Alle diese Faktoren werden nach aktueller Schätzung zu einer Erhöhung der Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent führen. Auf Grund der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wird die Steigerung bei den Gemeinden der untersten Stufe bis 10.000 Einwohner sogar über diesem Wert liegen – nämlich bei durchschnittlich plus 11,5 Prozent. Dieser Wert ist deshalb ein Durchschnittswert, da die konkrete Entwicklung der Ertragsanteile der einzelnen Gemeinde insbesondere auch von der Einwohnerzahl sowie diesmal auch von den Änderungen beim Getränkesteuerausgleich abhängt.

Gemeinsame Budgetkonsolidierung

Die Ertragsanteile stellen zweifelsohne einen wesentlichen Faktor dar, sind aber nicht der einzige für die finanzielle Lage einer Gemeinde. Insbesondere die Entwicklung von diversen landesgesetzlich vorgesehenen Umlagen und Kostenbeiträgen schmälert ihren Handlungsspielraum. Dessen ungeachtet ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Gemeinden die Mehreinnahmen des Jahres 2011 dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren und in Summe ausgeglichene Haushaltsergeb-

nisse anzustreben. Denn jeder muss seinen Beitrag leisten – wir sind schließlich alle den gleichen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet.

Neuregelung des Getränkesteuerausgleichs

Im Frühjahr 2010 wurden vom Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen über die Verteilung des Getränkesteuerausgleichs nach den seinerzeitigen Getränkesteueraufkommen 1993 bis 1997 aufgehoben. Seither werden insbesondere zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den beiden Gemeindebünden laufend Gespräche über eine Neuregelung geführt. Schon

um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben, wird dabei ein baldiger Abschluss der Gespräche angestrebt. Angesichts der unterschiedlichsten Aspekte, die bei der Neuregelung zu berücksichtigen sind, gestalten sich diese Gespräche als durchaus herausfordernd. Ihnen liegt aber das gemeinsame Verständnis zugrunde, dass die Aufhebung keinen Anlass für eine Änderung der Höhe der Ertragsanteile der Gemeinden oder der länderweisen Anteile gibt, sodass eine Neuregelung jedenfalls nur Verschiebungen zwischen den Gemeinden innerhalb des Landes mit sich bringen soll. Weiters sind auf Grund des betroffenen Volumens – immerhin betrug dieser Teil der Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien für 2010 rund 320 Millionen Euro – jedenfalls Übergangsregelungen erforderlich, um – noch dazu während einer laufenden Finanzausgleichsperiode – Mindereinnahmen für einzelne Gemeinden zu vermeiden.



Foto: HBF

Mag. Christian Sturmlechner arbeitet in der Abteilung II/3 – Finanzverfassung und Finanzausgleich im Bundesministerium für Finanzen

Varianten der Regelung des Getränkesteuerausgleichs

Eine Einschleifregelung, bei der die Verteilung nach den historischen Aufkommen in zehn Jahresschritten beseitigt und durch andere Schlüssel ersetzt

wird, wäre ein durchaus gangbarer Weg. Insbesondere vom Österreichischen Gemeindebund wird aber gefordert, eine Verteilung auf Basis der Ergebnisse einer regelmäßigen (zum Beispiel einmal je Finanzausgleichsperiode stattfindenden) Erhebung über die gemeindeweisen Umsätze von Verkäufen von Getränken und Speiseeis an Letztverbraucher vorzusehen. Dieser Vorschlag hätte zwar den Vorteil einer zur seinerzeitigen Getränkesteuer analogen Verteilung, war aber bisher nicht konsensfähig. Finanzausgleichspoliti-

Für das Jahr 2011 wird der Anteil der Gemeinden an den Steuererhöhungen des BBG 2011 daher insgesamt rund 150 Millionen Euro betragen.

sche, ungelöste organisatorische und technische Fragen und nicht zuletzt der Widerspruch zum Projekt, die Verwaltungskosten für Unternehmen zu senken, sprechen gegen eine solche Vorgangsweise. Ein solcher Weg würde zudem zusätzliche Anreize für die Errichtung von Einkaufszentren schaffen, was sowohl raumordnungspolitischen Zielsetzungen als auch dem finanzverfassungsrechtlichen Gebot der Aufgabenorientierung zuwider liefe.

Positive Lösung für 2011

Unabhängig vom Ergebnis der Diskussion über eine solche Erhebung musste zunächst eine Regelung für das Jahr 2011 getroffen werden. Diese sieht eine Verteilung von 90 Prozent des Getränkesteuerausgleichs nach den bisherigen Schlüsseln und die Verteilung der dadurch frei werdenden Anteile nach den Kriterien Einwohnerzahl, abgestufter Bevölkerungsschlüssel und – in den Fremdenverkehrsländern – Nächtigungsstatistik sowie Verlustdeckelungen vor. Die für das Jahr 2011 gefundene Lösung zeigt, dass auch ohne aufwändige Erhebung der gemeindeweisen Getränkeumsätze die berechtigten Interessen der Fremdenverkehrsgemeinden gewahrt werden können.

Neu überarbeitete „Information zum Kommunalsteuergesetz“

Möglichkeiten der Gemeinden sind nun klar definiert

In den vergangenen Jahren wurde das Kommunalsteuergesetz durch den Gesetzgeber oftmals novelliert. Dazu kam, dass der Verwaltungsgerichtshof vor allem mit seinen jüngsten Erkenntnissen auch im Bereich der Kommunalsteuer für Diskussionen gesorgt hat.

Michael Krammer

Diese Neuerungen haben das Bundesministerium für Finanzen, der Österreichische Gemeindebund und der Städtebund zum Anlass genommen, um die „Information zum Kommunalsteuergesetz“ gänzlich zu überarbeiten.

Die Information zum Kommunalsteuergesetz stellt die aktuelle Rechtsansicht im Zusammen-

Zur Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gehören Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art.

hang mit dem Kommunalsteuergesetz des Finanzministeriums dar. Dabei wurden gesetzliche Neuerungen wie beispielsweise die Kommunalsteuerpflicht für freie Dienstnehmer, die seit 1. Jänner 2010 gilt, sowie die neuen Strafbestimmungen im Bereich der Kommunalsteuer eingearbeitet. Beispielsweise wurden folgende Themenkreise behandelt:

- ▶ Abgrenzung Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung
- ▶ Unternehmensbereich Vereine; gemeinnützige Vereine
- ▶ Arbeitskräfteüberlassung
- ▶ Bemessungsgrundlage freie Dienstnehmer
- ▶ Bemessungsgrundlage Gesellschafter-Geschäftsführer
- ▶ Freiwillige Abfertigungen, Ruhe- und Versorgungsbezüge
- ▶ Zuordnung und Zerlegung von Bezügen



Mag. (FH) Michael Krammer arbeitet in der Abteilung VI/7 – Lohnsteuer, welche auch für die Kommunalsteuer zuständig ist, im Bundesministerium für Finanzen

- ▶ Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung, Altersteilzeit, Kurzarbeit
- ▶ Kommunalsteuerprüfung
- ▶ Befreiung etwa bei gemeinnützigen/mildtätigen Körperschaften
- ▶ Haftungsbestimmungen
- ▶ Strafbestimmungen
- ▶ Doppelbesteuerungsabkommen

Folgende zwei wesentliche Themenkreise aus der Information zum Kommunalsteuergesetz sollen in diesem Artikel behandelt werden:

Erstens die „Bemessungsgrundlage“ für die Kommunalsteuer

- ▶ des freien Dienstnehmers und
- ▶ des Gesellschafter-Geschäftsführers und

zweitens die „Kommunalsteuerprüfung“.

Bemessungsgrundlage freier Dienstnehmer

(§ 5 Abs 1 lit. a KommStG 1993)

Freie Dienstnehmer unterliegen seit 1. Jänner 2010 der Kommunalsteuer.

Zur Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gehören Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die der freie Dienstnehmer als Gegenleistung (Entgelt) für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des freien Dienstvertrages erhält.

Ersätze an freie Dienstnehmer iSd § 4 Abs. 4 ASVG, die auf Grund der Verordnung über beitragsfreie pauschalierte Auf-

wandsentschädigungen (BGBl. II Nr. 409/2002 in der jeweils geltenden Fassung) nicht als Entgelt iSd § 49 Abs. 1 ASVG gelten, unterliegen als Vergütungen jeder Art der Kommunalsteuerpflicht.

Beispiel: Ein Angestellter unterrichtet nebenberuflich im Rahmen eines freien Dienstvertrages an einer Erwachsenenbildungseinrichtung und erhält 500 Euro an Aufwandsentschädigung. Diese Ersätze sind zwar nach dem ASVG beitragsfrei, zählen jedoch zur Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer.

Pauschale Kostenersätze (z. B. Kilometergeld, Tagesgeld, Nächtigungsgeld) gehören jedenfalls zur Bemessungsgrundlage. Auch belegmäßig nachgewiesene Verpflegungskosten sind immer kommunalsteuerpflichtig. Sozialversicherungsbeiträge, die von dem Auftraggeber für den freien Dienstnehmer einbehalten werden, dürfen die Bemessungsgrundlage nicht mindern. Übernimmt der Auftraggeber die Bezahlung dieser Sozialversicherungsbeiträge, dann gehören sie zu den Vergütungen und sind kommunalsteuerpflichtig.

Was nicht zur Bemessungsgrundlage gehört: Tatsächlich (belegmäßig) nachgewiesene Aufwendungen für ein Reiseticket (z. B. Bahnticket, Flugticket) oder eine Nächtigungsmöglichkeit (z. B. Hotelrechnung) im Zusammenhang mit einer beruflichen Reise (unabhängig davon, ob diese vom Auftraggeber oder vom freien Dienstnehmer bezahlt werden), erhöhen nicht die Bemessungsgrundlage.

Die Beiträge zur Betrieblichen Vorsorgekasse, die der Auftraggeber für den freien Dienstnehmer (nach dem § 1 Abs. 1a Z 1 iVm § 6 BMSVG) zu entrichten



Wenn ein Angestellter nebenberuflich im Rahmen eines freien Dienstvertrages an einer Erwachsenenbildungseinrichtung unterrichtet und 500 Euro an Aufwandsentschädigung erhält, ist das zwar nach dem ASVG beitragsfrei, zählt jedoch zur Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer.

hat, zählen auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung des Auftraggebers nicht zur Bemessungsgrundlage.

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zählen nicht zu den Vergütungen.

Betriebsmittel, die im Betriebsvermögen des Auftraggebers verbleiben und die zur Erfüllung des freien Dienstvertrages verwendet werden, stellen keine Vergütungen jeder Art im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. a KommStG 1993 dar. Es kommt daher zu keiner Erhöhung der Bemessungsgrundlage.

Beispiel: Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes (Computer, Schreibtisch usw.) oder eines Dienstwagens für beruflich gefahrene Strecken.

Nicht zur Bemessungsgrundlage zählt eine dem freien Dienstnehmer in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Bemessungsgrundlage Gesellschafter-Geschäftsführer

(§ 5 Abs 1 lit. a KommStG 1993)

Zur Bemessungsgrundlage gehören Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die der Geschäftsführer als Gegenleistung (Entgelt) für seine Geschäftsführertätigkeit erhält. Pauschale Kostenersätze (z. B. Kilometergeld, Tagesgeld, Näch-

tigungsgeld) gehören jedenfalls zur Bemessungsgrundlage.

Ebenso sind belegmäßig nachgewiesene Verpflegungskosten immer kommunalsteuerpflichtig. Sozialversicherungsbeiträge, die von der Kapitalgesellschaft für den Geschäftsführer einbehalten werden, dürfen die Bemessungsgrundlage nicht mindern. Übernimmt die Gesellschaft die Bezahlung dieser Sozialversicherungsbeiträge, dann gehören sie zu den Vergütungen und sind kommunalsteuerpflichtig.

Nicht zur Bemessungsgrundlage gehören:

- ▶ Tatsächlich (belegmäßig) nachgewiesene Aufwendungen für ein Reiseticket (z. B. Bahnticket, Flugticket) oder eine Nächtigungsmöglichkeit (z. B. Hotelrechnung) im Zusammenhang mit einer beruflichen Reise
- ▶ Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine ehemalige Tätigkeit iSd § 22 Z 2 EStG 1988 an Geschäftsführer gewährt werden (= Firmenpensionen).
- ▶ Eine der GmbH in Rechnung gestellte Umsatzsteuer
- ▶ (Verdeckte) Ausschüttungen der Kapitalgesellschaft (VwGH 19.12.2001, 2001/13/0225), weil diese Ausschüttungen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören (§ 27 Abs. 1 Z 1 EStG 1988, EStR 2000 Rz 6148 ff).

- ▶ Vergütungen aus der Verzinsung des Verrechnungskontos des Gesellschafters, weil sie die Gesellschafterstellung betreffen (VwGH 18.7.2001, 2001/13/0072)
- ▶ Überbrückungshilfen
- ▶ Arbeitgeberanteile, die eine Kapitalgesellschaft wegen eines sozialversicherungsrechtlich anzuerkennenden Dienstverhältnisses ihres Gesellschafter-Geschäftsführers abzuführen hat, zählen nicht zu den Vergütungen.

Kommunalsteuerprüfung

(§ 14 KommStG 1993)

Die Prüfung der Kommunalsteuer obliegt dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger. Bei der Durchführung der Kommunalsteuerprüfung ist das Prü-

Die Ermittlungsbefugnisse auf Grund der landesrechtlichen Nachschau Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen jenen nach § 147 BAO.

fungsorgan des Finanzamtes oder des Krankenversicherungsträgers als Organ der jeweils berührten Gemeinde tätig. Das Prüfungsorgan wird funktional

als Gemeindeorgan tätig, es besteht jedoch kein dienstrechtliches oder organisatorisches Weisungsrecht. Die Prüfungsergebnisse haben für die Gemeinde keine zwingende rechtsverbindliche Wirkung.

Das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) bleibt unberührt, wobei § 148 Abs. 3 BAO (Bundesabgabenordnung) sinngemäß anzuwenden ist.

In verfassungskonformer Auslegung ist der Verweis (im letzten Satz des § 14 Abs. 1 KommStG 1993) auf die landesrechtlichen Nachschaubestimmungen als statisch anzusehen. Daher hat die Erweiterung des Anwendungsbereiches der BAO auf Landes- und Gemeindeabgaben bzw. Aufhebungen von Landesabgabenordnungen mit 1. Jänner 2010 den Inhalt dieses Verweises und damit die Befugnisse der Gemeinden, die Kommunalsteuer betreffende Nachschauen vorzunehmen, nicht berührt. Die Ermittlungsbefugnisse auf Grund der landesrechtlichen

Die Gemeinden sind berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Kommunalsteuerprüfung anzuregen.

§ 14 Abs. 1 vorletzter Satz KommStG 1993

Nachschaubestimmungen entsprechen im Wesentlichen jenen nach § 147 BAO (Außenprüfung); hierfür sind jedoch landesrechtlich weder eine Ankündigung, noch ein Prüfungsauftrag, noch eine Schlussbesprechung oder ein schriftlicher Bericht vorgesehen. Allerdings gilt das Wiederholungsprüfungsverbot des § 148 Abs. 3 BAO.

Daher darf eine Gemeinde, wenn für die betreffende Steuer bereits eine Kommunalsteuerprüfung (Außenprüfung nach § 147 BAO) durch das Finanzamt oder durch den Krankenversicherungsträger vorgenommen wurde, für dieselben Abgaben (für dieselben Monate) eine Außenprüfung (im Sinne der weiter anwendbaren Nachschauregelungen der Landesabgabenordnungen)

gen) nur in den im § 148 Abs. 3 BAO genannten Fällen durchführen.

Dies betrifft insbesondere

- ▶ den Fall der Zustimmung des Steuerpflichtigen,
- ▶ die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 303 BAO) gegeben sind,
- ▶ im Rechtsmittelverfahren im Auftrag der Abgabenbehörde zweiter Instanz, jedoch nur zur Prüfung der Begründung des Rechtsmittels oder neuer Tatsachen und Beweise.

Was dürfen die Gemeinden noch?

Daneben bestehen für die Gemeinden die anderen in der BAO geregelten Ermittlungsmöglichkeiten, wie etwa

- ▶ die Auskunftsverlangen nach § 143 BAO,
- ▶ die Durchführung einer Nachschau nach § 144 BAO oder
- ▶ die Vornahme eines Augenscheines nach § 182 BAO.

Überdies sind die Gemeinden berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Kommunalsteuerprüfung anzuregen (§ 14 Abs. 1 vorletzter Satz KommStG 1993). Sowohl die Durchführung von Außenprüfungen, Nach-

schau als auch Maßnahmen zur Einbringung (Abgabenvollstreckung) dürfen nur von Organen der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Eine Betrauung Dritter (z. B. Wirtschaftstreuhänder) ist mangels gesetzlicher Grundlage unzulässig.

Die gesamte Information zum Kommunalsteuergesetz finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at unter Tools/Findok/Freie Suche – „Information zum Kommunalsteuergesetz“ beziehungsweise erscheint in Kürze eine RFG-Schriftenreihe, nachzulesen auch auf www.gemeindebund.at



Mit 535.745 Anzeigen verzeichnete Österreich die niedrigste Kriminalitätsrate seit 2001. „Bei all jenen Delikten, die die Exekutive in den Vorjahren herausforderten, sind die Rückgänge besonders hoch – das zeigt: unsere Polizeiarbeit wirkt, wir gestalten Sicherheit“, so Innenministerin Maria Fekter. So wurden im Jahre 2010 um 50,6 Prozent weniger Kraftfahrzeuge gestohlen als im Vergleichszeitraum des Jahres davor. Einbrüche in Einfamilienhäuser gingen um 38,6 Prozent, die in Wohnungen um 17,9 Prozent zurück.

Besonders deutliche Rückgänge der Kriminalität gab es auch in den Bundesländern Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich.

Während im Jahr 2009 5297 Kfz gestohlen wurden, waren es im Jahr 2010 2617 Fahrzeuge. Einbruchsdiebstähle in Kraftfahrzeuge gingen um 21 Prozent zurück. Einbrüche in Einfamilienhäuser und Wohnungen gingen um 38,6 Prozent bzw. 17,9 Prozent zurück. 2010 wurde in 2876 Einfamilienhäuser und 2196 Wohnungen weniger eingebrochen als 2009. Als Ursache für den deutlichen Rückgang nannte Innenministerin Fekter die umfangreichen polizeilichen Maßnahmen, die seit der zweiten Jahreshälfte 2009 umgesetzt und 2010 konsequent wurden: „Der vom Bundeskriminalamt ausgearbeitete Masterplan gegen die Ein-



Während im Jahr 2009 5297 Kfz gestohlen wurden, waren es im Jahr 2010 2617 Fahrzeuge. Einbruchsdiebstähle in Kraftfahrzeuge gingen um 21 Prozent zurück.

Kriminalstatistik 2010: Niedrigste Kriminalitätsrate seit zehn Jahren

Österreich für viele Tätergruppen nicht mehr interessant

Kfz-Diebstähle minus 50,6 Prozent, Einbrüche in Einfamilienhäuser minus 38,6 Prozent, in Wohnungen minus 17,9 Prozent. Die Gesamtkriminalität in Österreich verzeichnet 2010 im Vergleich zum Jahr davor einen Rückgang um 9,4 Prozent.

bruchskriminalität zeigt deutlich Wirkung. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Strategien greifen“, betonte Fekter. Mithilfe dieses Masterplans konnten die Fallzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität deutlich gesenkt, mehr Straftäter auf frischer Tat betreten und entsprechende Struktur- und Intensivtäterermittlungen durchgeführt werden. Als Beispiel dafür führte die Ministerin den Schlag gegen eine georgische Tätergruppe im März 2010 oder die Polizeiaktion „Dirigent“ im Dezember 2010 an, bei der europaweit mehr als 400 Personen festgenommen wurden. „Der Erfolg zeigte sehr eindrucksvoll, wie wirksam diese Art der Ermittlungsarbeit für die Polizei ist“, so Fekter. „Wir wissen aufgrund unserer Ermittlungen, dass die Vielzahl an polizeilichen Maßnahmen den Täter-

gruppen mittlerweile ein Dorn im Auge ist. Für viele Tätergruppen ist Österreich als Zielland nicht mehr so attraktiv wie früher – die permanente Polizeipräsenz, gepaart mit den kriminalpolizeilichen Strategien, schrecken immer mehr Tätergruppen ab.“

Kriminalitätsrückgang in allen Bundesländern

Besonders deutliche Rückgänge der Kriminalität gab es auch in den Bundesländern Salzburg,

Niederösterreich und Oberösterreich. In Salzburg ging die Kriminalität um 14 Prozent zurück, in Niederösterreich um 12,9 Prozent und in Oberösterreich um 11,4 Prozent.

Steigende Aufklärungsquoten

Die Aufklärungsquoten sind österreichweit deutlich gesteigert worden. So liegt der österreichweite Schnitt auf deutlich über 40 Prozent (41,4 Prozent). Zum Jahresende (Dezember) konnte die Effizienz der Aufklärung sogar auf 46 Prozent gesteigert werden. Die höchsten Aufklärungsquoten verzeichneten die Bundesländer Vorarlberg mit 57,1 Prozent, das Burgenland mit 53,8 Prozent und Tirol mit 50,1 Prozent.

Die Kriminalstatistik zeigt: unsere Polizeiarbeit wirkt, wir gestalten Sicherheit.

Innenministerin Maria Fekter präsentierte im Jänner die Kriminalstatistik 2010 mit General Franz Lang



Foto: BM.I - A. Tuma



Umweltminister Niki Berlakovich: Gemeinden sind Schrittmacher auf dem Weg in die Energieautarkie.

Berlakovich: Energieautarkie für Österreich bis 2050 ist machbar

2050: Die Energie kommt zu hundert Prozent aus Österreich

Erstmals wurde eine umfassende Studie zur Energieautarkie präsentiert. Unter dem Motto „Für morgen statt von gestern“ erläutert Umweltminister Niki Berlakovich seine Vision vom Österreich der Zukunft.

Es gibt Fakten, vor denen man nicht die Augen verschließen darf: Der Energiebedarf steigt weltweit massiv an, der Energiehunger ist groß, und es droht ein Energiekonflikt, in dem die unter die Räder kommen, die abhängig von anderen sind. Zudem werden massive Preissteigerungen bei Öl erwartet, das WIFO rechnet mit einer Steigerung von 6,1 Prozent jährlich, das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sagt in den nächsten Jahren einen Preis von 200 Dollar voraus, selbst die OPEC sieht den Ölpreis in Richtung 200 Dollar pro Barrel steigen: für eine dreiköpfige Familie in einem Haus mit Ölheizung und Auto würde das jährliche Mehrkosten von 3360 Euro betragen.
„Es geht auch anders: Meine

Eine Versorgung Österreichs zu 100 Prozent aus eigenen erneuerbaren Energieträgern ist möglich.

Umweltminister Niki Berlakovich anlässlich der Präsentation einer Studie zum Thema „Energieautarkie“.

Antwort darauf ist die Energieautarkie für Österreich. Wir legen erstmals eine umfassende Studie vor, die belegt: Energieautarkie für Österreich bis 2050 ist machbar. Das heißt: Eine Versorgung Österreichs zu 100 Prozent aus eigenen erneuerbaren Energieträgern ist möglich“, so Umweltminister Niki Berlakovich anlässlich der Präsentation einer Studie zum Thema „Energieautarkie“.
„Das bedeutet: Energie 100 Prozent aus Österreich. Österreich

erzeugt im besten Fall mindestens so viel Energie wie es selbst verbraucht, und das aus heimischen Ressourcen. Nur das macht uns unabhängig von der Willkür der Öl-, Gas- und Atom-mächte, nur das sichert uns und unseren Kindern in Zukunft die Energieversorgung, nur das schützt nachhaltig unser Klima“, so Berlakovich weiter.
„Was wir brauchen, liegt auf der Hand. Meine drei Schwerpunkte sind: Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Green Jobs.
„Der Weg in Richtung Energieautarkie geht nicht von heute auf morgen, es bedarf großer Anstrengung und eines langfristigen Umbaus unseres Energie- und Wirtschaftssystems. Aber bis 2050 könnte Österreich ausreichend Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse erzeugen“, so Berlakovich.

Knackpunkt Verkehr

Eine der größten Herausforderung für die Energieautarkie stellt der Verkehrsbereich dar,



Foto: BMLFUW/Newman

Ich will, dass Österreich die Nase vorn hat. Ich will, dass unser Energiesystem für morgen ist und nicht von gestern.

Die Vision von Minister Niki Berlakovich

der zu 95 Prozent von Erdölimporten abhängig ist. Aufgrund begrenzter Ressourcen sichert nicht eine Maßnahme die energieautarke Mobilität der Zukunft, sondern ist ein vielfältiger Maßnahmenmix notwendig, wie Minister Berlakovich ausführt. „Neben der Verkehrsvermeidung ist die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, der vermehrte Umstieg auf den öffentlichen Verkehr sowie der Einsatz von Biokraftstoffen und Elektromobilität zu forcieren. Wichtige Schritte in Richtung Energieautarkie werden mit der Umsetzung des Masterplan Radfahren sowie der Förderung von alternativen Antrieben und Elektromobilität mit Unterstützung des Lebensministeriums von vielen Gemeinden schon gesetzt.“

Die Vergangenheit war fossil, die Zukunft ist erneuerbar

Die Staaten müssen ihre Energiesysteme ändern. Wer früher dran ist, hat die Nase vorn. Berlakovich: „Ich will, dass Österreich die Nase vorn hat. Ich will, dass unser Energiesystem für morgen ist und nicht von gestern. Was von gestern ist, ist für mich klar: Öl, Gas und Atom sind von gestern. Wir dür-

fen nicht fahrlässig sein, sondern müssen die Zukunft gestalten. Denn wer die Zukunft nicht in die Hand nimmt, wird von der Zukunft überrollt.“

Die Vergangenheit war umweltbelastend, Zukunft ist umweltschonend

Es gibt bereits Beispiele, die beweisen, dass es möglich ist: autarke Kommunen, autarke Familien, autarke Betriebe. So ist Güssing bereits energieautark, IBM entwickelt moderne Systeme für Green-IT, in Wien können TouristInnen schon im energieautarken Hotel wohnen, in Vorarlberg gibt es ein intelligentes Bussystem, eine Familie aus Niederösterreich lebt energieautark und hat sich dafür bereits den Klimaschutzpreis verdient.

Nächste Schritte: Autarkiefahrplan gestartet – Ökoteam eingesetzt

Der Autarkiefahrplan ist bereits gestartet. In einem ersten Schritt sollen ExpertInnen aus dem In- und Ausland eingebunden werden: in einem Ökoteam der besten Köpfe. Dann sollen die Stakeholder eingebunden werden und schließlich eine breite Diskussion mit der Bevölkerung geführt werden. „Gehen wir es an: Für morgen statt von gestern“, schließt Berlakovich. Weitere Informationen: umwelt.lebensministerium.at

Plattform: EDM MediaWIKI

Elektronisches Wissensmanagement

Das Elektronische Datenmanagement im Umweltbereich (edm.gv.at) wurde schrittweise aufgebaut und umfasst bereits 18 Teilprojekte. Wenngleich abfallrelevante Bereiche einen Schwerpunkt darstellen, werden auch Registrierungs- und Meldeverpflichtungen der Fachbereiche Wasser, Strahlenschutz und Chemie über das EDM-Portal abgewickelt. Im EDM sind derzeit 40.000 Unternehmen mit ihren Stammdaten erfasst.

EDM MediaWIKI wurde am 15. Dezember 2010 online geschaltet und ist über das Internet www.edmwiki.at erreichbar. Aufgrund der User-Einschränkung auf Behördenmitarbeiter erfolgt die Authentifizierung mit Benutzername und Passwort. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten erhalten haben, können Sie diese unter der E-Mail-Adresse abteilung.64@lebensministerium.at anfordern



Generation blue

Aktion „Mein Trinkpass“

Die Trinkpass-Aktion 2011 für Schüler startet auch 2011 wieder. Und so einfach kann jeder mitmachen: Trinkpass unter trinkpass@aqg.at gratis anfordern (pro SchülerIn je einen Trinkpass). Auf der Rückseite des Trinkpasses kannst du dein persönliches Getränkeprotokoll erstellen, indem du über zwei Wochen lang deine Trinkmenge einträgst. Einsendeschluss ist der 15. Mai 2011. Mehr Infos auf www.generationblue.at

Enquete: Politik und Bauwirtschaft trafen aufeinander

Energiesparen ist besser als Kapitalsparen

Ein Thema, welches in der Baubranche seit langem unter den Nägeln brennt, wurde Anfang Februar bei einer Klubenquête im Parlament behandelt. Die hochkarätig besetzte Veranstaltung „Zukunftsvisionen in Umwelt, Bauen und Wohnen“ war auch ein Publikumsmagnet. Die Zuhörer im Sitzungssaal des Parlaments lauschten gespannt den Erläuterungen am Rednerpult. Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner hielt fest, dass auch aus seiner Sicht, ein wesentlicher Baustein für eine gesunde Wirtschaft die Förderung und Unterstützung von Bauinvestitionen sei. Er setzte auf ein sicheres, leistbares und qualitatives Wohnen und wolle dafür die richtigen Mittel bereitstellen, um zusätzlich

die Wirtschaft anzukurbeln. Umweltminister DI Nikolaus Berlakovich unterstrich die Bedeutung der gezielten Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Wohnsanierungen nach dem Motto „Umweltschutz soll auch belohnt werden“. Nach seinen Vorstellungen solle sich die Höhe der Förderung zusätzlich an die getätigten Investitionen richten. Weiters wies er darauf hin, dass er Österreich bis zum Jahr 2050 energieautark sieht und mit verschiedenen Maßnahmen die österreichische Bausubstanz verbessern will. Kommerzialrat Werner Frömmel von der Bundesinnung Bau erläuterte die derzeitige Situation und verwies auf die



Abg. z. NR Josef Muchitsch hielt fest, dass Beschäftigung im Bereich Bauen und Wohnen das Wirtschaftswachstum sichere.

zukünftige Bedeutung von seniorengerechtem Woh-

nen sowie der dazugehörigen Maßnahmen. Dr. Margarete Czerny vom Wirtschaftsforschungsinstitut zeichnete ein nicht gerade rosiges Bild der Branche und unterstrich die Bedeutung gezielter Maßnahmen und deren baldiger Umsetzung.



Sonja Zwazl.

Hochleistungszentrum

Über die Grenzen

Die NÖ Wirtschaftskammer initiiert ein grenzüberschreitendes Projekt mit der Slowakei. Niederösterreich wird sich mit der Region Trnava zu einem Hochleistungsraum vernetzen. WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl: „Mit dem Projekt Duo-Stars werden Niederösterreich und die Region Trnava zum wirtschaftlich dynamischsten Raum in der EU.“

Abfall: Know-how aus NÖ

Sauberes Bukarest

Eine Sortieranlage zur Abfallentsorgung in Bukarest, die eine Kapazität von 300 Tonnen pro Tag aufweist, wird vom niederösterreichischen Spezialunternehmen Innovation und Technik GmbH (IuT) errichtet. www.noel.gv.at

Österreich Werbung

Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Zentrales Anliegen der ÖW ist es, gemeinsam mit allen österreichischen Tourismuspartnern für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismuslandes Österreich zu sorgen. www.austriatourism.com

Innovation: Wassernebeltechnologie ausgezeichnet

Brände zuverlässig löschen

Die Siemens-Division Building Technologies bringt eine hocheffiziente Löschanlage auf den Markt, die offene Brände mit einem Wassernebel zuverlässig kontrolliert oder löscht. Die neue Lösung von Siemens wurde an der internationalen Fachmesse Expoprotection 2010 in Paris mit dem Innovation Award in der Kategorie Brandschutz ausgezeichnet. Die Technologie eignet sich dafür, offene und schnell wachsende Brände zu kontrollieren oder sogar zu löschen. Das Löschrinzip von Sinorix H₂O Jet ist einfach: Wassernebel entzieht dem Brand die Wärme. Der nötige Kühleffekt wird durch eine individuell für das zu

schützende Objekt berechnete Wassertropfengröße von nur 150–200 µm erreicht. Mehr Infos unter www.siemens.com/sinorix



Das Löschrinzip: Feiner Wassernebel entzieht dem Brand die Wärme.

Burgenland: Land übernimmt Gemeindeanteile und schmiedet Energieversorger

Effizient: Fusion von BEWAG und BEGAS ist beschlossene Sache

Die beiden burgenländischen Energieversorger BEWAG und BEGAS werden fusioniert. „In Zukunft soll es im Burgenland nur noch einen Energieversorger geben“, kündigte LH Hans Niessl bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit LHStv. Franz Steindl und Eigentümernvertretern beider Unternehmen in Eisenstadt an. In zwei Jahren soll die Energieversorgung im Burgenland unter dem Dach eines Unternehmens gebündelt sein. „Ab sofort wird an einer Strategie zur Umsetzung der Fusion gearbeitet“, kündigt Niessl an.



Foto: LPD Burgenland

Klaus Mezgolits, Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEGAS, BEWAG-Aufsichtsratsvorsitzender Josef Kaltenbacher, EVN-Generaldirektor Burkhard Hofer, LH Hans Niessl, LH-Stv. Franz Steindl und GVV-Präsident und Gemeindebund-Vizepräsident Ernst Schmid.

Als ersten Schritt plant das Land den Gemeinden ihre Anteile an der BEGAS abzu kaufen; die Finanzierung soll über die Burgenländische Landesholding abgewickelt werden. Bis Jahres-

mitte 2011 soll eine Bewertung des Energieversorgers da sein. „Es gibt eine gute Gesprächsbasis“, bestätigt der stv. BEGAS-Aufsichtsratsvorsitzende Bgm. Günter Toth. Außerdem würde ein Verkauf der Gemeinde-Anteile an der BEGAS den Gemeinden zusätzliches Geld für notwendige Infrastrukturprojekte in die Gemeindegasse spülen.

www.burgenland.at

Asfinag: Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Zentrale Säulen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Zu Jahresbeginn 2011 wurde der ASFINAG-Nachhaltigkeitsbericht 2009/10 publiziert. Er enthält umfassende Informationen zu zahlreichen Projekten und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich, die die vielschichtige Arbeit der ASFINAG auch einmal aus einem anderen Blickwinkel

zeigen. Insbesondere wurden im vorliegenden Bericht die Perspektiven aller Beteiligten und Interessierten berücksichtigt, die für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der ASFINAG von sehr großer Bedeutung sind.

Mehr auf www.asfinag.at

Salzburg Tourismus

Rekordergebnis

2010 brachte mit knapp 2,2 Millionen Nächtigungen in der Stadt Salzburg das beste touristische Ergebnis seit dem Mozartjahr. Die Nächtigungszahlen in den Monaten Mai, September, Oktober und November waren so gut wie nie zuvor. Ein Rekordergebnis gab es auch bei der Salzburg Card: 9,4 Prozent mehr im Vergleich zum Mozartjahr.

www.salzburg.info

Oberösterreich Tourismus

Neue Strategie

Das „Kursbuch Tourismus Oberösterreich 2011 bis 2016“ setzt österreichweit neue Maßstäbe. Es ist die erste österreichische Landestourismusstrategie, die gemeinsam von Land, Wirtschaftskammer und Landes-Tourismusorganisation erarbeitet, getragen und umgesetzt wird.

www.oberoesterreich.at

Ökostrom-Einspeistarife

Mitterlehner setzt auf Kontinuität

Energieminister Reinhold Mitterlehner hat die Ökostrom-Tarifverordnung für 2011 erlassen. „Wir setzen auf Kontinuität und Berechenbarkeit für die Ökostrom-Branche. Daher haben wir für heuer die Tarife auf dem im Vorjahr angehobenen Niveau belassen“, sagt Mitterlehner. „Mit diesen Tarifen werden wirtschaftlich sinnvolle Projekte und Standorte auf dem Weg zur Marktreife effizient gefördert, ohne unnötige Zusatzkosten. Jährlich werden so Investitionen von 335 Millionen Euro in Windräder, Photovoltaik-Anlagen und Biomasse-Einrichtungen initiiert.“ Rechnet man die Förderungen aus anderen Quellen dazu, so unterstützt der Bund jährlich sogar Investitionen in der Höhe von 420 Millionen Euro.

Staatliche Beihilfen: Brüssel macht Dampf

EU will auch in abgelegenen Gebieten schnelles Internet

Entsprechend den ehrgeizigen Zielen der digitalen Agenda, die in der Strategie Europa 2020 festgelegt sind, hat die Europäische Kommission nach den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau die Verwendung öffentlicher Mittel von mehr als 1,8 Milliarden Euro für die Breitbandentwicklung genehmigt. Diese Mittel sollen dazu beitragen, dass alle Bürger in der Europäischen Union, auch in ländlichen oder abgelegenen Gebieten, Zugang zu schnellem Internet erhalten.

Joaquín Almunia, Vizepräsident der Kommission: „In-



Foto: European Union, 2011

Joaquín Almunia, Vizepräsident der EU-Kommission.

telligente Investitionen in schnelles und superschnelles Internet sind von entscheidender Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wirtschaftsleistung.“

Viele Vorteile mit Urettek

Bodensetzungen: Wenn die Wände Risse zeigen

Wenn die Wände von Gebäuden Risse zeigen, dann ist eine fachmännische Konsolidierung des Untergrundes notwendig. Ursachen für Setzungen sind schlechte Bodenqualität, unzureichende Fundamente, Veränderungen des Wasserhaushaltes usw. Liegt eine Senkung vor, dann treten Warnsignale auf wie Türen, die nicht mehr schließen, oder der Boden sinkt ab. Bevor eine Gebrauchsunfähigkeit des Gebäudes eintritt, behebt die Fa. URETEK mittels einer patentierten Injektionsmethode diese Mängel. Mit einem speziellen Verfahren zur Erhöhung der Trag-



fähigkeit des Baugrundes werden die Böden durch Tiefeninjektionen mit einem eigens entwickelten stark expandierenden Kunstharz stabilisiert. Darauf folgend können Gebäude sogar angehoben werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: es kommt zu keiner Beeinträchtigung des täglichen Lebens und die Kosten rechnen sich durch die Wert-erhöhung des sanierten Gebäudes.

Information

im Internet auf www.uretek.at

E.E.

Planung, Entwicklung und Bau

Öffentliche WC-Anlagen von Hering



Die Freiheit des Einzelnen schützen, ohne sie zu einer Last für das Zusammenleben werden zu lassen, ist die Aufgabe intelligenter Planung im öffentlichen Raum. Öffentliche WC-Anlagen von Hering sind modulare Systemlösungen für öffentliche Sanitärräume. Die Entwicklung, die Fertigung und auch das Serviceprogramm von Hering greifen auf über 40 Jahre Erfahrung zurück. Planung, Entwicklung, Bau und Betreibung von öffentlichen WC-Anlagen sind unsere Kernkompetenzen und die Basis für stetige Innovation. Ausgerichtet auf die hohen Anforderungen im öffentlichen Bereich bieten Hering Sanitär-Anlagen ein Höchstmaß an Gestaltung, Funktionalität und Langlebigkeit. Das bedeutet: Anpassung an

das Umfeld, optimale Hygiene für den Nutzer und Minimierung der Unterhaltskosten für den Betreiber.

Information & Kontakt

Hering Gleis- und Ingenieurbau Verwaltungsgesellschaft mbH
Marion Becker
Bindergasse 5-9/37
1090 Wien
Telefon: +43 1 9426535
E-Mail: marion.becker@heringinternational.com
www.heringinternational.com

E.E.



Risse im Mauerwerk? Bodensenkungen? URETEK hebt oder stabilisiert Ihr Haus!

Wo es Risse im Mauerwerk gibt, ist der Boden unzureichend tragfähig. Die Urettek-Technologie löst dieses Problem durch Bodeninjektionen mit dem stark expandierenden Geoplus® Kunstharz. Die Durchführung braucht wenig Zeit und verursacht keine Baustelle. Mit Urettek wählen Sie die effizienteste Lösung und geben Ihrem Haus die nötige Sicherheit.

Baugrundverstärkung | Gebäudehebung | Fundamentstabilisierung

Einsatzgebiete: z.B. Historische-, Industrie-, öffentliche Bauten, Wohnhausanlagen, Einfamilienhäuser sowie Straßen, Industrie- bzw. Hallenböden

Für weitere Informationen bzw. eine kostenlose Beratung:

URETEK Injektionstechnik GmbH
Mooslackengasse, 17 - 1190 Wien
+43 (0)1/8901358
office@uretek.at, www.uretek.at



URETEK IST DIE LÖSUNG.

Frühbucherbonus bis 28.2.2011

Kommunalwirtschaftsforum 2011
30. - 31. März 2011
Kloster UND, Krens

Das Kommunalwirtschaftsforum ist eine Plattform, bei der Erfahrungsaustausch sowie Best Practice Beispiele und die Vorstellung und Diskussion innovativer Modelle zum Thema Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Vordergrund stehen.

Mit diesem Forum wird eine jährliche Veranstaltungsreihe installiert, die nachhaltig dem interdisziplinären Know-how Transfer und dem Networking dient.

Informationen und Registrierung:
SYMPOS
Veranstaltungsmanagement GmbH
T: +43 1 409 79 36-66
E: karin.auer@sympos.at www.kommunalwirtschaftsforum.at

Unter der Schirmherrschaft

Initiatorengruppe

Einkauf über die BBG bietet zahlreiche Vorteile für öffentliche Einkäufer

Stangl Kommunaltechnik ab sofort BBG-Partner



Die Kommunalfahrzeuge können für verschiedenste Einsätze ausgestattet werden.

„Ich sehe vor allem vier starke Vorteile für Städte, Gemeinden und Behörden“, meint Harald Vogl, Chef der Stangl Kommunaltechnik. „Unsere Kunden profitieren erstens von der fachmännischen Beratung und hochwertigen Maschinen bei Stangl, zweitens wird

auch mit BBG-Listung jedes Fahrzeug Kunden-exklusiv mit den gewünschten Anbaugeräten ausgestattet, drittens bedeutet der Einkauf über die BBG mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie, da auch eine Ausschreibung entfällt und viertens schließlich, wurden

für alle gelisteten Kommunalfahrzeuge sehr attraktive Sonderpreise verhandelt.“ Die Kommunalfahrzeuge können für die verschiedensten Einsätze ausgestattet werden, wie z. B. für den Winterdienst, zum Kehren, zum Mähen oder auch zum Transportieren.

Information

Stangl Kommunaltechnik
Ansprechpartner:
Markus Modl
Tel.: 06215/ 8900-44
E-Mail: Markus.Modl@stangltreinigung.at
Web: www.kommunalmaschinen.at

E.E.

Der Treffpunkt für Handwerk und Industrie

23. – 26.03.2011 | Messezentrum Salzburg



32. Internationale Fachmesse für Fertigungsbedarf, Holzbe- und -verarbeitung, Eisenwaren, Werkzeug, DIY-Bedarf, Schloss & Beschlag

Mit den Sonderthemen:



Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

www.bwsmesse.at

WIR UNTERSTÜTZEN
ÖSTERREICHS GEMEINDEN.
UND SIE PROFITIEREN DAVON.

Kommunalleasing

Infos unter:
0810 20 52 51

www.leasing.at

UNTERNEHMEN
ÖSTERREICH
EINE INITIATIVE DER BAWAG PSK

BAWAG
PSK
Leasing

Kommunale Beleuchtung – Gemeinden innen und außen gut beleuchtet

Gemeinden haben das „Licht“ im Griff

Auf Österreichs Kommunen kommen im Bereich Beleuchtung durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und EU-Ebene einige Veränderungen zu. Eine schrittweise – aber dennoch zügige – Umrüstung der Beleuchtung auf moderne Technologien soll auch einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten – und natürlich auch Kostenersparnis bringen.

Der Gemeindebund steht auf einem eindeutigen Standpunkt: „Mehr Licht – Weniger Kosten“. Österreichs „oberster Bürgermeister“ Helmut Mödlhammer präzisiert diesen Standpunkt in seinem Beitrag zur RFG-Broschüre 04/2010, erschienen im Manz-Verlag: „In Zeiten, in denen die Haushaltskassen der Kommunen immer leerer werden, tritt das Engagement für Umweltschutz und Ressourcenschonung oft in den Hintergrund. EU-Vorgaben über Energieeffizienz werden Kommunen jedoch schon in naher Zukunft fordern, insbesondere im Bereich Beleuchtung die Potenziale zu nutzen, die sich durch effiziente, moderne Technologien ergeben. Das birgt auch Chancen.“

Rund ein Drittel der gesamten kommunalen Beleuchtung in Österreich stammt aus den 1960er-Jahren. Dies betrifft die Straßenbeleuchtung ebenso wie

die Beleuchtung von Schulen, Kindergärten, Amtshäusern und vieles mehr. Daher gibt es auch in kaum einem anderen Bereich so bedeutende Einsparungspotenziale wie im Bereich „Beleuchtung“ auf kommunaler Ebene, sowohl im Innenbereich wie auch außen.

Die Energy-using-Products-Richtlinie wurde in Österreich mit der Ökodesign-Verordnung umgesetzt. Ziel der unter dieser Rahmenrichtlinie zusammengefassten Durchführungsmaßnahmen ist eine energieeffiziente Produktgestaltung, um die negativen Auswirkungen von energiebetriebenen Produkten auf die Umwelt zu reduzieren.

Im Segment Beleuchtung sind sowohl Produkte für den Haushalt als auch Produkte für den tertiären Bereich (Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung) betroffen. Technologien, die den definierten Effizienzkriterien der Richtlinie nicht



entsprechen, werden schrittweise vom Markt genommen. Sie verlieren ihre CE-Kennzeichnung und dürfen in der EU nicht mehr verkauft werden.

Aufgrund der EuP-Richtlinie sollen ab dem Jahr 2012 mehr als 30 Prozent der Straßenbeleuchtung in Städten und Gemeinden in Österreich umgerüstet werden. Dadurch kann der jährliche Stromverbrauch in diesem Bereich um 250 Gigawattstunden gesenkt werden.

Der Austausch von ineffizienten Beleuchtungstechnologien wird hierzulande daher auch maßgeblich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen, denn die CO₂-Emissionen reduzieren sich dann um 1,8 Millionen Tonnen pro Jahr. Mit der Senkung des Energieverbrauchs ist für die Kommunen auch eine enorme Kosteneinsparung verbunden, da das Energieeinsparungspotenzial einer durchschnittlichen Gemeinde durch moderne Beleuchtungskonzepte rund 50 Prozent beträgt.

In einer Mustergemeinde mit 4300 Einwohnern und einer Jahresbrenndauer der Straßenbeleuchtung von 4200 Stunden reduziert sich nach einer Berechnung von Dr. Manfred Müllner, Geschäftsführer-Stellvertreter im Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie FEEI, beispielsweise der Stromverbrauch von 297.532 kWh um 52 Prozent auf 141.913 kWh pro Jahr, gleichzeitig gehen die jährlichen Betriebskosten von 40.196 Euro auf 19.172 Euro zurück. Gesamt betrachtet ist mit dem Austausch von 30 Prozent der österreichischen Straßenbeleuchtung eine Energiekostensparnis von rund 35 Millionen Euro pro Jahr zu erzielen.

Argumente, denen man sich als Gemeinde nur schwer verschließen kann.

Moderne Technologien verbessern Lebensqualität

Neben den hohen Energie- und CO₂-Einsparungspotenzialen und der Entlastung der Gemeinkassen sprechen aber auch noch weitere Argumente für die energieeffizienten Produktlösungen. Dazu zählen die Verbes-

serung der Lebensqualität, mehr Sicherheit auf Wegen und Straßen, eine verringerte Streulichtbelastung und nicht zuletzt weniger Lichtverschmutzung. Robert Pfarrwaller, Vorsitzender der Sparte Licht im FEEI: „Die Licht-Industrie bietet ein komplettes Sortiment umwelt-

freundlicher Produkte an. Egal, ob Straßenbeleuchtung, öffentliche Beleuchtung wie Büro- oder Schulbeleuchtung oder das Licht daheim, es gibt eine energiesparende Lichtlösung, die schnell und ohne große bauliche Maßnahmen installiert werden kann und sofort Energie, Geld und CO₂ spart.“

Vorgaben für die Außenbeleuchtung (EU-Verordnung 245/2009)

2010 fanden die Ausphasen von Halophosphat-Leuchtstofflampen sowie die Einführung eines Energielabels für Leuchtstofflampen-Vorschaltgeräte und Erlassung von Vorgaben von neuen Mindesteffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte statt.

2011:

- Verpflichtende Angabe von detaillierten Produktionsinformationen für Leuchten

2012

- Ausphasen von
 - T12 (38 mm) Leuchtstofflampen („dicke Leuchtstofflampen“)
 - uneffizienten Natriumdampf-Hochdrucklampen
 - uneffizienten Halogen-Metallampflampen
- Verpflichtende Angabe des Wirkungsgrades für Hochdrucklampen-Vorschaltgeräte
- Vorgabe von Mindestwerten für Lampenwartungsfaktor und Lampenlebensdauerfaktor

2015

- Ausphasen von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und Natriumdampf-Hochdruck-Plug-in-Lampen (oft als Ersatz für Quecksilberdampf-Hochdrucklampen beworben)

2017

- Höhere Anforderungen für Halogen-Metallampflampen, Ziel der Effizienzsteigerung
- Ausphasen konventioneller magnetischer Vorschaltgeräte; nur noch elektronische Vorschaltgeräte (EVG) zugelassen

Quelle: RFG 4/2010

Vorgaben für die Innenbeleuchtung (EU-Verordnung 244/2009)

Im September **2010** kam das Verbot der 75 W-Glühlampe, im September 2011 kommt das Verbot der 60 W-Glühlampe. Weiters wurden 2010 Anforderungen an Vorschaltgeräte und Anforderungen an Leuchteneinstellung technischer Informationen im Internet und der Dokumentation formuliert. Leuchten müssen mit Vorschaltgeräten der Stufe 3 kompatibel sein.

2017

- Ausphasen der Kompaktleuchtstofflampen 2 pin
- Ausphasen ineffizienter Halogen-Metallampflampen E27/E40/PGZ 12 < 405 W
- Ausphasen magnetischer Vorschaltgeräte
- EVG nur noch A2, A2 BAT
- Dimmbare EVG nur noch A 1 BAT

Quelle: Lichttechnische Gesellschaft

Aufgabe des Lichts

Erst das Licht gibt uns die Fähigkeit, die Welt über das Sehen zu erfahren. Das Wechselspiel von Licht, Schatten und Dunkelheit ermöglicht es, Lebensräume zu begreifen und sich darin zurechtzufinden. „In der Dunkelheit verliert man die Orientierung, fühlt sich unbehaglich und verloren. Die Abwesenheit von Licht erzeugt Ängste, die durchaus begründet sind“, wie der Experte Dr. Nikolaus Thiemann von der Lichttechnischen Gesellschaft anführt.

Gestaltungselement des Lichtes wie Lichtstärke und Farbtonung zeichnen wesentlich für das Ambiente von Räumen und Orten verantwortlich und lösen im Menschen Stimmungen und Gefühle aus. Für den Einsatz künstlichen Lichts wurden von der EU im Jahr 2009 zwei Verordnungen (siehe Kasten links) verabschiedet, die als Umsetzungsmaßnahme der als Ökodesign-Richtlinie bekannten Energy-using-Products-Directive (EuP, 2005/32/EC) anzusehen sind. Sie verfolgen ein klares Ziel: die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch Effizienzsteigerung von Beleuchtungsanlagen.

Planung und Umsetzung von Beleuchtungsanlagen

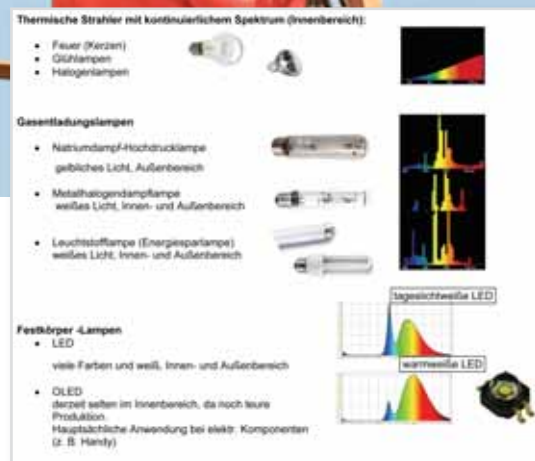
Bei der Umsetzung einer zeitgemäßen Straßenbeleuchtung ist primär auf drei Grundsätze zu achten.

Erstens die Kosten: Leider ist festzustellen, dass oftmals bei den Errichtungskosten der Außenbeleuchtungsanlage gespart wird. Es wird viel zu viel Wert auf günstige Leuchten und/oder Leuchtmittel gelegt. Am liebsten werden „Plug-in Lösungen“ gewählt, da so „nur die Lampen“ ausgetauscht werden müssen. Die alten Maste oder



Leuchtmittel: Die Verwirklichung einer guten Beleuchtungsanlage fängt mit der Wahl des richtigen Leuchtmittels (Lampe) an. Durch die Wahl der Lichtfarbe und der Farbwiedergabe sowie durch die Lebensdauer und durch die Energieeffizienz können verschiedene Lampentypen unterschieden werden.

Befestigungspunkte der Leuchten bleiben erhalten. Von den elektrischen Installationen wird gar nicht gesprochen. Bei einer Betriebsdauer von 35 Jahren und mehr spielen aber die Errichtungskosten nur eine untergeordnete Rolle. Die Störanfälligkeit alter Anlagenkomponenten, der weitaus höhere Energiebedarf von Plug-in-Lösungen im Vergleich zu modernen Leuchten mit ökologischen Vorschaltgeräten etc. treiben die Betriebskosten (Instandhaltung, Störungsdienst, Energiekosten etc.) weit hinauf. Ganz zu schweigen von der Problematik der Standsicherheit und der elektrotechnischen Sicherheit von diesen Beleuchtungsanlagen. Daher sollte es jedenfalls im Zuge einer guten Projektplanung



Grafik: RFG 4/2010, Quelle: Lichttechnische Gesellschaft

selbstverständlich sein, die Betriebskosten der verschiedenen Ausführungsvariationen für die typischen Anlagen-Lebensdauern miteinander zu vergleichen und ins Verhältnis zu den Errichtungskosten zu setzen.

Zweitens die Umwelt: Die Beachtung der ökologischen Randbedingungen ist wesentlicher Bestandteil zur Akzeptanz der Beleuchtungsanlage in der Bevölkerung. Das Licht dorthin zu lenken, wo es gebraucht wird, spart Energie, schont die Umwelt (nachtaktive Insekten) und vermeidet unerwünschte Lichtimmissionen bei Anrainern. Die Beleuchtung ist normgemäß auszuführen, da damit die Grundlagen zur Blendungsvermeidung und zur Vermeidung von Störlichtquellen bei gleichzeitiger Einhaltung von Sicher-

heits- und Energieeffizienz-aspekten bestmöglich umgesetzt werden.

Drittens der Mensch: In den überwiegenden Fällen machen wir Licht für uns Menschen. Entsprechend ist die Planung an den Menschen anzupassen. Schulkinder haben eine andere Augenempfindlichkeit als ältere Personen. Im Dunklen empfinden wir die Helligkeitswahrnehmung anders als im Hellen. Benötigt das Auge Zeit, um sich auf ein Helligkeitsniveau anzupassen (Tunneleinfahrt)? Wie schaut es mit der Überschwelligkeit von Lichtreizen aus? Wie viele Reize kann der Mensch gleichzeitig wahrnehmen und auswerten? Was will man mit dem Licht betonen?

All diese Überlegungen sind im Zuge der Planung einer guten Außenbeleuchtung zu beantworten, um eine energieeffiziente, umweltgerechte Beleuchtung für uns Menschen zu schaffen, bei der wir uns wohlfühlen und die nicht störend wirkt, aber für Sicherheit und Ordnung präsent ist.

Die Beleuchtungsanforderungen für Räume und Aktivitäten für Arbeitsstätten in Innenräumen sind in der europäischen Norm EN 12464-1 „Beleuchtung von Arbeitsstätten“ erfasst. Die Norm beinhaltet Vorgaben für Beleuchtungsanlagen für nahezu jede in einem Innenraum untergebrachte Arbeitsstätte und die dazugehörigen Bereiche mit Bezug auf Quantität und Qualität der Beleuchtung. Um den vielfältigen Anforderungen, die an eine ergonomisch und lichttechnisch einwandfreie Beleuchtungsanlage gestellt werden, gerecht zu werden, ist eine sachkundige Planung erforderlich.

Finanzierungsmodelle für Kommunen

Aufgrund der EU-Vorgaben müssen in naher Zukunft alle Kommunen, öffentliche Einrichtun-

Licht dorthin zu lenken, wo es gebraucht wird, spart Energie, schont die Umwelt (nachtaktive Insekten) und vermeidet unerwünschte Lichtimmissionen bei Anrainern.

gen und Unternehmen bis 2017 veraltete Beleuchtungstechnologien umrüsten. Energieexperten glauben, dass schon die Modernisierung von 30 Prozent der Straßenbeleuchtung eine unglaubliche Energiekostensparnis von rund 35 Millionen Euro oder 250 Gigawattstunden pro Jahr bringt. Der Austausch ineffizienter Beleuchtung in Österreich wird auch maßgeblich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen, denn die CO₂-Emissionen reduzieren sich um 1,8 Millionen Tonnen pro Jahr. Die Umsetzung dieser Investitionen kostet geschätzte 750 Millionen Euro. Die dem Gemein-

Ob eine Gemeinde ein eher kleineres Projekt andenkt oder die gesamte Straßenbeleuchtung erneuern möchte, es gibt für alles maßgeschneiderte Finanzierungsvarianten.

debund nahestehende Finanzierungsinitiative „Licht“ bietet attraktive Möglichkeiten zur Umsetzung geplanter Innen- und Außenbeleuchtungsprojekte – alles aus einer Hand. Ob eine Stadt oder Gemeinde ein eher kleineres Projekt andenkt oder die gesamte Straßenbeleuchtung erneuern möchte, es gibt für alles maßgeschneiderte, umfassende und kostengünstige Finanzierungsvarianten, und natürlich auch Beratung über Förderungsmöglichkeiten.

Aber das Wichtigste: Es gibt Modelle, bei denen keine Kreditaufnahme seitens der Gemeinde erforderlich ist.

Mehr Infos dazu gibt es beim Österreichischen Gemeindebund unter www.gemeindebund.at oder auch bei FEEI und www.feei.at

Einsparpotenziale bei kommunaler Beleuchtung

Es gibt einen weiteren Punkt, auf den seitens des Gemeindebundes verwiesen wird: Rund ein Drittel der gesamten kommunalen Beleuchtung in Österreich stammt aus den 1960er-Jahren. Dies betrifft die Straßenbeleuchtung ebenso wie die Beleuchtung von Schulen, Kindergärten, Amtshäusern und

vieles mehr. Daher gibt es auch in kaum einem anderen Bereich so bedeutende Einsparungspotenziale wie im Bereich „Beleuchtung“ auf kommunaler Ebene, sowohl in der Innen- als auch in der Außenbeleuchtung. Österreichweit könnte durch eine Umstellung der Beleuchtungssysteme und dem Einsatz energieeffizienter Technologien der Ausstoß von rund zwei Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten eingespart werden. In diesem Zusammenhang ist natürlich die technologische Entwicklung der letzten Jahre besonders hervorzuheben – vom stromsparenden und intelligenten Beleuchtungssystem in den Klassenzimmern bis hin zu neuen Straßenbeleuchtungen, die nur noch ein Zehntel der ursprünglichen Energie benötigen.

All diese Umstände waren für den Österreichischen Gemeindebund Anlass genug, das umweltpolitisch wichtige Thema – nämlich die kommunale Beleuchtung – hervorzuheben und eine österreichweite Informationskampagne zu starten – KOMMUNAL berichtete 2010 über diese Roadshows ausführlich.

Der mehrfache Nutzen, die Synergie, ergibt sich für Gemeinden dadurch, dass sie mithilfe ausgeklügelter Finanzierungsmodelle kostenschonend ihre Beleuchtungssysteme auf moderne, energieeffiziente Beleuchtungslösungen umstellen können, dabei mit besserem Licht ausgestattet werden und noch dazu Energiekosten sparen. Nicht zuletzt leistet die Gemeinde dadurch einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Ressourcenschonung. Zahlreiche Beispiele, die auch in den Veranstaltungen präsentiert wurden, bestätigen diese Win-Win-Situation.

An dieser Stelle hebt der Gemeindebund auch die Vorbildwirkung der Gemeinden für ihre Bürger hervor. In vielen Bereichen, sei es die thermische Sanierung, die Solarenergie oder die erneuerbaren Energien, waren die Gemeinden die Initialzündung dafür, dass der einzel-

Förderungsmöglichkeiten für Kommunen

Die Finanzierung von Lichtprojekten kann durch eine Förderung noch optimiert werden, wenn der Umstieg erfolgt, bevor die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kraft treten. Da neue Beleuchtungssysteme nachhaltig zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen, werden in bestimmten Fällen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der Umweltförderung des Lebensministeriums unterstützt. Über die Mittelvergabe entscheiden die Umweltkommission und der Umweltminister.

Wer kann einreichen?

Gewerblich tätige Rechtspersonen sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Unternehmen, Contractoren.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ▶ Durch das Projekt wird eine Energieeinsparung/ein Umwelteffekt erzielt
- ▶ Amortisationszeit über drei Jahre (darunter keine Förderung)
- ▶ Investitionskosten sind angemessen (Einholung von Vergleichsangeboten)
- ▶ Freiwilligkeit der Durchführung (keine gesetzliche Verpflichtung)

Was wird gefördert?

Die umweltrelevanten Investitionsanteile (jene Anlagenteile, die zur Erzielung des Einspareffektes notwendig sind)

- ▶ Einbau von Vorschaltgeräten
- ▶ Sensorgeführte Beleuchtungsregelung
- ▶ Umweltrelevante Planungsleistungen

Was wird nicht gefördert?

- ▶ Kandelaber
- ▶ Leuchtmittel

Wie hoch ist die Förderung?

Der Förderungssatz beträgt maximal 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten als Investitionszuschuss nach Umsetzung des Projektes. (Die anerkehbaren Investitionskosten sind mit 1500 Euro pro Tonne jährlicher CO₂-Reduktion begrenzt.)

Quelle: RFG 4/2010; Kommunalkredit Public Consulting GmbH

ne Bürger überhaupt erst an Klimaschutz und Ressourcenschonung gedacht hat und selbst initiativ wurde.

Weiters ist Klimaschutz nur mit den Gemeinden erfolgreich. Diese sind als Verbraucher, als Planer, als Versorger und schließlich als Berater für die Bürger und für die örtliche Wirtschaft in einer vielseitigen Schlüsselrolle. Gemeinden entfalten im Umweltbereich eine Breiten- und Multiplikatorwirkung. Zusammenfassend zeigt sich einmal mehr: Investitionen in den Klimaschutz rechnen sich.

Chancen für Politik und Wirtschaft durch zukunftsweisende Mobilfunkanwendungen

FMK: „Mobile Gesellschaft – Mobilfunk 2015+“



Kommunikationsexpertin Ursula Maier-Rabler sprach über elektronische Vernetzung und die daraus resultierenden Möglichkeiten.



Trendforscher Norbert Hillinger entführte das Auditorium in die nahe Zukunft der mobilen Gesellschaft.

Am Donnerstag, 27. 1. 2011 fand vor rund 150 Gästen die Podiumsdiskussion „Mobile Gesellschaft – Mobilfunk 2015+“ des Forum Mobilkommunikation statt. Den Themenrahmen bildeten zwei Impulsreferate: Der Berliner Trendforscher Norbert Hillinger gab einen Ausblick ins „Outernet“, die mobile Gesellschaft der kommenden Jahre. Ursula Maier-Rabler, Kommunikationswissenschaftlerin an der Uni Salzburg, stellte die Berührungspunkte, die zwischen traditioneller und digital vernetzter Organisation unserer Gesellschaft entstehen, vor. Auf dem Podium diskutierten – mo-



deriert von Gertraud Leimüller – Hannes Ametsreiter (A1), Karin Hakl (ÖVP, Abg. z. NR), Rüdiger Köster (T-Mobile), Michael Kramer (Orange), August Reschreiter (SPÖ, BMVIT), Georg Serentschy (RTR-GmbH) und Jan Trionow (Drei) über die weitere Entwicklung und die technolo-

gischen Fortschritte am Mobilfunkmarkt und deren Einfluss auf die Gesellschaft.

gischen Fortschritte am Mobilfunkmarkt und deren Einfluss auf die Gesellschaft.

Information

Die Präsentationen sind online abrufbar
www.fmk.at

E.E.

Neue LED-Lichtkonzepte für Gemeinden: Besser, sparsamer, umweltfreundlicher

Spart Geld, schont die Umwelt und leuchtet hell

Wenn es um öffentliche Beleuchtung im Innen- und Außenbereich geht, bieten nach den Energiesparlampen die neuen LED-Lichtkonzepte die besten Lösungsansätze. Kein anderes Lichtsystem ist derzeit in der Lage, einen so hohen Output an Lichtleistung bei so geringem Energiebedarf zu garantieren. Die Linz Energieservice GmbH, ein Unternehmen der LINZ AG, hat auf diese Entwicklungen reagiert und mit ihren ausgebildeten Lichttechnikern die Produktpalette für kommunale Beleuchtungssysteme erweitert. Der Einsatzbereich reicht von der öffentlichen Straßenbeleuchtung bis zur Wegebeleuchtung. Im Innenbereich bieten sich vom Tiefgaragen-, Gang-, Betriebsstätten- und Lagerraumlicht bis zum Auslagenlicht nahe-



LED-Lichtsysteme zeigen gleichbleibende Lichtstärke und sind auch in der Entsorgung umweltfreundlicher.

zu unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten. Und je nach Einsatz ergibt sich bei LED-Lichtkonzepten ein bis zu 80 Prozent geringerer Verbrauch und mit bis zu 50.000 Lichtstunden eine extrem hohe Lebensdauer, was zu einer drastischen Reduktion der Betriebskosten führt.

Mauthausen geht neue Wege

Die Marktgemeinde Mauthausen hat einen wegweisenden Schritt in eine neue, klimafreundliche Technologie beschlossen. Das mit der LINZ AG zu realisierende Gesamtkonzept umfasst neben der Sanierung sämtlicher Schaltstellen, den Austausch von Kandelaber- auf LED-Leuchten sowie die Erneuerung von Peitschenmas-

ten auf energiesparenden LED-Lampen. Durch die Umstellung von rund 300 Lichtpunkten der öffentlichen Straßenbeleuchtung können in Mauthausen rd. 86.000 kWh Energie und 72 Tonnen CO₂ eingespart werden. Mit der Realisierung dieses Projektes leistet die Marktgemeinde Mauthausen einen wichtigen Beitrag für ihre Gemeindebürger, den energiepolitischen Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

LINZ AG
ENERGIESERVICE

Information

Interesse?
Kontaktieren Sie uns unter
0732/3400-6186 oder
energieberatung@linzag.at

E.E.

Santicum Medien: Gemeindezeitungs-Verlag hilft Kosten sparen

Schnell & günstig zur attraktiven Gemeindezeitung

Ein schönes und aktuelles Amtsblatt gilt als Visitenkarte jeder Gemeinde. Angesichts hoher Bearbeitungs- und Druckkosten ist eine regelmäßige Auflage für viele jedoch nicht finanzierbar – manche Gemeinden müssen sogar ganz auf eine eigene Zeitung verzichten.

Es geht aber auch anders: Der österreichische Gemeindezeitungs-Verlag Santicum Medien bietet schon seit einigen Jahren sehr kostengünstige Lösungen an.

Vom Layout bis zum Postversand

Santicum Medien ist mit aktuell 22 Amtsblättern der führende Gemeindezeitungs-Verlag in Kärnten. Die Gemeinden profitieren vom



„Wir sind mit unserer Gemeindezeitung, die seit vier Jahren bei Santicum Medien erscheint, sehr zufrieden, weil wir monatlich die Bevölkerung aktuell informieren können“, erklärt Mag. Irene Asplin, Amtsleiterin von Feld am See.

Know-how des Verlages und von einem umfassenden Service. „Die Amtsleiter müssen nur die Beiträge liefern, unser Verlagsteam macht den Rest. Die in der verlagseigenen Druckerei produzierten Zeitungen werden direkt der Post übergeben“, erklärt Geschäftsführer Giovanni Facchini, der 15 Jahre bei der Austria Presse Agentur (APA) und der Deutschen Presse Agentur (dpa) tätig war.

Attraktiver Fixpreis

Alle Zeitungen erscheinen in hochwertigem und umweltfreundlichem 4C-Druck. „Unser Konzept hat sich bewährt. Wir möchten es

daher auch anderen Gemeinden in Österreich anbieten“, so Facchini. „Layout und Druck gibt es zu einem attraktiven Fixpreis. Dieser wird noch günstiger, wenn lokale Gewerbetreibende Inserate schalten dürfen.“

Info & Beratung

Santicum Medien GmbH
Giovanni Facchini, M.A.
bzw.

Mag. Christian Seher
Willroiderstraße 3
9500 Villach

Tel.: 04242/30795

Mobil: 0650/3101690

office@santicum-medien.at
www.santicum-medien.at

E.E.

Öffentliche WC-Anlagen

HERING

Unser Angebot:

- City-, Einbau-, Parkplatz-WC-Anlagen, WC-Center
- Bau, Betreuung, Lieferung und Montage, je nach Kundenwunsch
- Ein Höchstmaß an Hygiene für den Benutzer
- Architektonische Anpassung an die Umgebung durch Form, Farbe, Material und Details
- Hochwertige Materialien und moderne Technik bieten Schutz vor mechanischer Beanspruchung



Hering Gleis- und Ingenieurbau
Verwaltungs GmbH & Co. KG
Bindergasse 5-9/37
1090 Wien
Telefon: +43 1 9426535
Telefax: +43 1 9426536
marion.becker@heringinternational.com
www.heringinternational.com

„Contracting“ ohne langfristige Bindung

Beleuchtung – omtec Energy Intelligence

Die Firma omtec Energiemanagement GmbH bietet Energiemanagement, Modernisierung, Wartung, Finanzierung der kommunalen Beleuchtung, und das alles ohne die Nachteile des Contractings.

Die omtec-Leistungen:

- omtec übernimmt den Bestand und die Wartung
- Nächster Schritt ist die Modernisierung und der Einsatz neuester Technologien (Solar, LED)
- Mit einer „Energy Intelligence-Steuerung“ Erhöhung der Energieeffizienz
- Die Finanzierung der Modernisierung erfolgt wie beim Contracting
- Die Gemeinde kontrolliert das Modernisierungspro-



gramm ohne lange Vertragslaufzeiten
Außerdem garantiert omtec auch noch die Einsparungen! Intelligent und unkompliziert Energie und Kosten sparen wird somit leicht gemacht.

omtec
Energiemanagement GmbH

Information

omtec
Energiemanagement
GmbH
Jacqueline Gänslar
Tel.: 01/513 213 4
Mail: gaensler@omtec.at
Web: www.omtec.at

E.E.

Neue Förderungsaktion für Umstellung von Beleuchtungssystemen

Mit LED Betriebskosten sparen

Die Österreichische Energiestrategie 2020 definiert konkrete Ziele für den Einsatz von energieeffizienten Technologien. Die betriebliche Umweltförderung setzt dabei mit der Förderungsaktion „Beleuchtungsumstellungen auf LED-Systeme“ einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung.

LEDs erfüllen die Anforderungen der EU-Verordnung 245/2009 zur umweltgerechten Gestaltung für öffentliche Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung, die die Lampenindustrie seit dem Jahr 2010 zu einem schrittweisen Ausstieg aus ineffizienten Lampentechnologien verpflichtet. Aufgrund des großen ökonomischen und ökologischen Nutzens empfiehlt sich schon jetzt ein Umstieg auf nachhaltige Produktlösungen.

Der Begriff LED steht für Licht emittierende Diode. LEDs sind die modernste Form der Lichterzeugung und bedienen sich eines elektrischen Effektes: Führt man einer LED Strom zu, wird ein Elektronenübergang ausgelöst, der Licht abstrahlt.

Durch den Einsatz von modernen LED-Systemen können erhebliche Energieeinsparungspotenziale genutzt und Betriebskosten gespart werden. Darüber hinaus zeichnen sich LEDs durch niedrigen Energieverbrauch, lange Lebensdauer sowie geringe Wartungs- und Entsorgungskosten aus.

Umstellungen auf LED-Systeme wird gefördert

Zur finanziellen Unterstützung bei der Umstellung auf LED-Systeme startet am 1. März dieses Jahres eine neue Förderungsaktion im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stehen für diese Aktion zwei Millionen Euro bereit.



foto: Phillips

Mit moderner Beleuchtung Kosten und Energie sparen.

Zielgruppen für diese Förderung sind Betriebe, konfessionelle Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gemeinden, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt.

Förderungsfähig sind:

- ▶ der Tausch von konventionellen Leuchtmitteln (z. B. Glühlampen, Leuchtstoffröhren) gegen LED-Leuchtmittel
- ▶ der Tausch von konventionellen Leuchten gegen LED-Systeme
- ▶ Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte, tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen.

Von dieser Aktion ausgenommen sind Beleuchtungssysteme für Außenanlagen und Werbeflächen. Der Umstieg auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme für Verkehrsflächen kann jedoch weiterhin über den Förderungsschwerpunkt „Effiziente Energienutzung (gebäudebezogene Haustechnik)“ eingereicht werden.

Förderungsanträge sind nach



Das BMLFUW setzt mit dieser Förderungsaktion einen

wichtigen Impuls, um das Ziel der Energiestrategie – den Austausch von konventionellen Beleuchtungssystemen auf energieeffiziente LED-Leuchten von 3 bis 5 Prozent auf 6 bis 10 Prozent pro Jahr zu verdoppeln – zu erreichen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Stromverbrauches und damit zur Verminderung von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevanten Gasen geleistet.

der Beleuchtungsumstellung, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einzureichen (siehe Kasten). Anträge können bis 31. Dezember 2012 eingereicht werden. Die Förderung wird in Form von Pauschalbeträgen vergeben. Dies erleichtert die Antragstellung und beschleunigt die Auszahlung.

Weitere Informationen über Förderungsvoraussetzungen, -höhe und zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage der KPC: www.umweltfoerderung.at



Information

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01/ 31 6 31 - 0
Fax: 01/31 6 31 - 104
kpc@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at

Platznot und Sparmaßnahmen als Chance für neues Bestattungssystem

Die Urnensäule: einfach & gut!

Über 30 Gemeinden haben sich bereits für die Urnensäule von GRABKULT entschieden. Neben des geringen Platzbedarfs punktet sie durch die günstige Anschaffung und ist daher die ideale Lösung für ungenutzte Grünflächen auf den Friedhöfen.

Die Gemeinden stehen vor einer schwierigen Entscheidung: Wie sollen die Grünflächen auf den Friedhöfen in Zukunft genutzt werden? Platznot und Sparmaßnahmen sind dabei die wichtigsten Überlegungen. Die beste Lösung für diese Probleme bietet das Salzburger Unternehmen GRABKULT mit der patentierten Urnensäule. Im vergangenen Jahr haben sich über 30 Gemeinden im In- und Ausland für dieses pietätvolle und pflegeleichte System entschieden – Tendenz stark steigend. „Erst vor kurzem kamen die Gemeinden Krems, Oberpullendorf, Inzing, Admont und Linz hinzu“, erklärt Geschäftsführer Stefan Leeder.

Im Vergleich zu herkömmlichen Gräbern sind die Anschaffungs- und Erhaltungskosten einer Urnensäule sehr gering, wie Leeder an einem konkreten Beispiel vorrechnet. „Die Gemeinde zahlt für die Anschaffung einer Urnensäule für zwei Urnen inklusive Fundament ab 1000 Euro netto. Diese Urnensäule kann abhängig von den Friedhofsgebühren um beispielsweise 2000 Euro an die Hinterbliebenen weitergegeben werden. Damit bleibt der Gemeinde schlussendlich genug Geld, um den Friedhof kosteneffizient zu verwalten.“ Dieses Geld kann später wiederum in die Instandhaltung und den Kauf weiterer Urnensäulen investiert werden.



Stefan Leeder, Geschäftsführer von GRABKULT, auf dem Friedhof in Linz.

In finanziell angespannten Zeiten wie diesen sind die Menschen einfach nicht mehr bereit, Tausende Euro für ein Grab und dessen Pflege auszugeben und es mit großem Aufwand zu erhalten. Durch den Wegfall von zahlreichen aufgelassenen Gräbern entgehen den Gemeinden zudem die Grabnutzungsgebühren und es entstehen weitere Mehrkosten, die das Budget belasten. Neben dem finanziellen Aspekt spielt auch die zunehmende Platznot auf den Friedhöfen eine wichtige Rolle. Auch in diesem Fall bietet die Urnensäule die bestmögliche Lösung. Es genügt oft eine kleine Fläche auf dem Friedhof für die ersten Urnensäulen. So sind bei einer Fläche

von 20 Quadratmetern bis zu 96 Urnenbestattungen möglich. Die Anschaffung von teuren Urnenwänden ist daher nicht mehr notwendig. Urnenwände belasten aufgrund ihrer hohen Anschaffungskosten und Instandhaltung das Gemeindebudget und sind nicht mehr finanzierbar.

Information

GRABKULT
Sternhofweg 54
5020 Salzburg
Tel.: 0676/66 66 446
office@grabkult.com
www.grabkult.com

Made in Austria: EN 13201-konforme Solar-Beleuchtung

Straßenbeleuchtung neu: Ihre Gemeinde in bestem Licht

Die für den Ganzjahresbetrieb konzipierte „Solarblume“ erfüllt als erste Solarbeleuchtung die EN 13201 und entspricht damit der heimischen Straßenbeleuchtungsnorm.

Moderne LED-Leuchten garantieren selbst während mehrwöchiger Nebelzeiten Licht und Sicherheit.

Solarblume für Ihre Gemeinde

Mit der „Solarblume“ bietet die heimische Congaia Solares Energetica eine speziell für den alpinen Raum konzipierte, CO₂-neutrale Solar-Straßenbeleuchtung. Geschäftsführer Ing. Thomas Kloss: „Die Solarblume wurde in Österreich – für österreichische Anforderungen – entwickelt. Die Anlagenteile sind modular und lassen sich perfekt an die Standortverhältnisse anpassen.“

Keine Verkabelungsarbeiten, geringe Investitionen

Insellösungen bieten sich überall dort an, wo keine öffentliche Stromversorgung besteht. „Es sind keine Grabarbeiten und sonstigen Investitionen notwendig. Die Solarblume rechnet sich binnen kürzester Zeit“, unterstreicht Ing. Kloss. „Dazu beträgt die Lebensdauer unserer LED-Leuchte ca. 13 Jahre – bis zu 10-mal mehr als bei alten Leuchttechnologien.“

Strom sparen und verkaufen

Die innovative Solartechnik erzeugt mehr Energie als sie verbrauchen kann – Energie, die sich bei Netzanbindung auch anderweitig nutzen lässt (z. B. E-Ladetankstelle, Stromverkauf). „Mit der einfachen Umrüstung bestehender Beleuchtungsanlagen auf unsere LED-Leuchten bieten wir eine weitere Alternative“, so Thomas Kloss. „Denn alleine durch unsere patentierte LED-Technologie können Gemeinden über 50 Prozent an Strom sparen.“



Solartechnik aus Österreich mit europäischen Komponenten: Die „Solarblume“ erfüllt die EN 13201 und entspricht somit der Straßenbeleuchtungsnorm.

Information

Fordern Sie mehr kostenlose Informationen für Ihre Gemeinde an:

Congaia Solares Energetica
Ing. Thomas Kloss e. U.

St Peter i. H. 40

9811 Lendorf

Tel/Fax.: 04762 35900

Mobil: 0664/ 181 83 72

E-Mail: office@congaia.com

www.solarstrassenbeleuchtung.at

AKTUELLE PASSANTEN- FREQUENZEN von Österreichs Innenstädten



Marketing für STADT
und STANDORT
Infrapool
www.infrapool.com

Seit dem Jahr 2000 erhebt Infrapool jährlich die Frequenzahlen für die besten Standorte in Österreich sowie alle Bezirkshauptstädte und fasst sie im Frequenzreport zusammen.

Der Frequenzreport kann ab sofort für Euro 90,- in digitaler Form und Euro 250,- in Papierform bestellt werden (excl. MwSt.).



Mehr Informationen:
marketing@infrapool.com
oder 0699/19449404

www.infrapool.com



Internetpräsenz, die sich selbst finanziert, dank RiS

Umsatz Auto Pilot – Finanzausgleich der anderen Art

Laut einer Umfrage des Österreichischen Gemeindebundes lehnen sowohl Bürgermeister als auch die Bevölkerung eine Finanzierung durch neue Schulden ab. Leistungskürzungen in unterschiedlichen Bereichen werden jedoch von den Bürgern natürlich nicht gerne gesehen. Diese Herausforderung ist allerdings sowohl den Bürgermeistern als auch der Bevölkerung bewusst.

Einer Befragung des Österreichischen Gemeindebundes zufolge sind 83 Prozent der Bürgermeister und 52 Prozent der Bevölkerung der Meinung, dass die kommunalen Leistungen künftig nicht wie bisher finanziert werden können.

Die RiS GmbH, Marktführer für Internet-Plattformen im Gemeindeumfeld mit dem Produkt RiS-Kommunal, stellt daher ihren Kunden eine innovative Möglichkeit zur Verfügung, ihre Ausgaben für die virtuelle Gemeinde (Homepage) zu refinanzieren: Das neue Vermarktungsmodul der RiS-GmbH. RiS-Kommunal ist ein webbasiertes Content Management-System (WCMS) für Städte und Gemeinden.

Knapp die Hälfte der österreichischen Kommunen, also ca. 1100 Gemeinden und einige Regionen, nützen das webbasierte Content Management-System (WCMS) der RiS GmbH. Schon im Basispaket bietet RiS-Kommunal einen großen Leistungsumfang und viele kostenlose Inhalte und Anwendungen, die laufend aktualisiert werden. Die Barrierefreiheit auf höchstem Niveau gehört ebenso wie der Medien- und Bildbearbeitungsserver, das Intranetmodul oder die Lebenslagen von help.gv zum Leistungsumfang von RiS-Kommunal. Nach Belieben kann das



Die Gemeinden Sierning und Krems nutzen bereits die Vorteile einer refinanzierten Homepage.

Uns ist jede Gemeinde wichtig, und alle sollen von den Vorteilen des „Umsatz-Auto-Pilot“ profitieren können

Basisprodukt um weitere Zusatzmodule – eines davon ist das neue Vermarktungsmodul von RiS-Kommunal – ergänzt werden.

Das Vermarktungsmodul von RiS-Kommunal bietet nun die Möglichkeit, die Kosten für den laufenden Betrieb der Homepage zu refinanzieren – und dies ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Kommune! RiS GmbH garantiert Ihnen, dass die Werbung Ihr Layout nicht negativ beeinflusst (z. B.: Überlappungen, Pop-Ups, ...) und nicht erwünschte Werbegruppen (z. B.: politische, anrührige Werbung) ausgeschlossen sind. Bieten Sie Ihrer regionalen Wirtschaft eine neue Möglichkeit zu werben.

Das Vermarktungsmodul kann von RiS-Kommunal-Kunden jederzeit kostenlos bei Ihrem RiS-Kommunal-Partner bestellt werden.

Machen Sie mehr aus Ihrer Homepage mit dem Vermarktungsmodul der RiS GmbH. Innovative Lösungen nehmen in unserer Zeit immer mehr an Bedeutung zu und in diesem Fall werden Ihnen keinerlei zusätzliche Aufwände entstehen. Bestellen Sie darum das kostenlose Vermarktungsmodul von RiS-Kommunal und schalten Sie Ihre Homepage auf „Umsatz Auto Pilot“ – der Finanzausgleich für Gemeinden am Puls der Zeit.

RISKOMMUNAL

Information

RiS GmbH
Ing.-Kaplan-Gasse 1
4400 Steyr
Tel.: 07252/ 86 186 0
Fax: 07252/ 86 186 33
Mail: office@ris.at
Web: www.ris.at

Kommunales Wirtschaftsforum 2011

Partnerschaft mit Zukunft

Die Bewältigung der kommunalen Aufgaben ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Neben der Finanzknappheit sind Fragen der Kompetenzverteilung, der Infrastrukturentwicklung, der Energieplanung, der Priorisierung und der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu klären.

All dies erfordert ein interdisziplinäres Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Neue Formen der Finanzierungen sind zu entwickeln. Aus diesem Grund haben sich PORR Solutions, Raiffeisen-Leasing, Siemens und VASKO+PARTNER zusammengeschlossen und die Initiative für das Kommunalwirtschaftsforum ergriffen.

Krems als Drehscheibe

Es ist gelungen, eine namhafte und international renommierte Referentengruppe für das Kommunalwirtschaftsforum Krems 2011 zu begeistern. Diese wird aktuelle Themen der öffentlichen Hand in den Mittelpunkt stellen, ihre Erfahrungen und ihre Erfolgsbeispiele präsentieren. Auch Finanzminister DI Josef Pröll hat seine



Teilnahme zugesagt. Das Kommunalwirtschaftsforum soll daher eine Plattform bilden, bei der diese Erfahrungen sowie Best Practice-Beispiele vorgestellt und Antworten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand nach innovativen Modellen diskutiert werden können. Mit diesem Forum soll eine jährliche Veranstaltungsreihe installiert werden, die nachhaltig dem Erfahrungsaustausch, Know-how-Transfer und Networking dient.

Information

Inhalte des zweitägigen Programms sowie weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.kommunalwirtschaftsforum.at

E.E.

PwC unterstützt Gemeinden

Kein Halt für Investitionen in die Sicherheit

In Zeiten knapper Ressourcen werden von vielen Kommunen geplante Investitionen verschoben oder abgesagt. Nicht selten betreffen die Investitionen aber Verbesserungen oder Erneuerungen in die Sicherheit – praktisches Beispiel: Beleuchtung von öffentlichen Flächen.

Kostenumstellung in schwierigen Zeiten

Hier spielen die laufenden Aufwendungen eine wesentliche Rolle; sie dominieren gegenüber der Anschaffung. Der lauter werdende Ruf nach Nachhaltigkeit und ressourcenschonendem Umgang mit der Umwelt führt zu erhöhtem Druck auf die Gemeinden, die Ortsbeleuchtung auf neue sparsame Technologien umzustellen. Aber das kostet Geld, das gerade jetzt nicht da ist.

PwC hat in mehreren Projekten errechnet, dass die Umstellung selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sinnvoll ist. Durch innovative Finanzierungsformen wird auch das Budget der Kommune nicht stärker be-



lastet. Die Differenz auf die niedrigeren Betriebskosten finanziert die Investition. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit lässt sich errechnen. Und neben dem langfristig wirtschaftlichen Vorteil sind diese Projekte auch ein Dienst an der Umwelt und damit an den nachfolgenden Generationen.

Die Experten von PwC unterstützen Sie gerne bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie bei der Projektplanung und -umsetzung!

Ihr Ansprechpartner



Mag. Miklós Révay
Leiter Öffentlicher Sektor
PwC PricewaterhouseCoopers
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 50188-2920
E-Mail:
miklos.revay@at.pwc.com
Web: www.pwc.at

E.E.



Beteiligung engagierter Bewohner ermöglicht nachhaltige Entwicklung

Die Freiräume im Dorf gehen alle an

Die seit 2007 neu aufgestellte umfassende Dorferneuerung im Burgenland orientiert sich an den Vorgaben der Lokalen Agenda 21 und bindet die lokale Bevölkerung in die Gestaltung der Gemeindeentwicklung ein. Von besonderer Bedeutung ist dabei für viele Gemeinden die Gestaltung der öffentlichen Freiräume. Ein Beispiel aus der nordburgenländischen Gemeinde Parndorf zeigt, wie es funktionieren kann.

Doris Damyanovic, Florian Reinwald & Katarina Gugerell

Die umfassende Dorferneuerung im Burgenland ist ein Instrument für eine zukunftsfähige, nachhaltige Dorfentwicklung des Landes Burgenland. Die Dorferneuerung dient der Umsetzung zweier wesentlicher politischer Ziele: der Nachhaltigkeit im Sinne der Lokalen Agenda 21 und Verbesserung der Lebensqualität unter dem Aspekt der Chancengleichheit für Frauen und Männer, Jung und Alt. Die Dorferneuerung ist deshalb bewusst breit aufgestellt. Die Themenschwerpunkte reichen von sozialen, ökonomischen, ökologischen bis hin zu den traditionellen baulich-optischen Bereichen¹. Ein wichtiger Schwerpunkt des umfassenden Dorferneuerungsprozesses in den Gemeinden sind die dörflichen Freiräume –

von Straßenfreiräumen, Parks über Spielplätze bis hin zu Sportplätzen und Freizeitanlagen. Doch nicht nur gestalterische Aufgaben stehen im Vordergrund: Für viele Gemeinden wird das soziale Moment der dörflichen Freiräume immer wichtiger: Die gemeinschaftsfördernde Wirkung der Freiräume

Für viele Gemeinden wird das soziale Moment der dörflichen Freiräume immer wichtiger.

als Kommunikationsplätze und als wichtige Treffpunkte für die BewohnerInnen gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Aufbauend auf Bedarf und Anforderungen unterschiedlicher Gruppen - Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Erwerbstätige u. a. – wird ein umfassendes Angebot entwickelt, das dem freiraumplanerischen Prinzip der „voll-



Ein erster Gestaltungsvorschlag regte die Ideen der AnrainerInnen des Parndorfer Angers an.

ständigen Organisation der Freiräume im Dorf²“ folgt.

Parndorf sind öffentliche Freiräume wichtig

Im Zuge des umfassenden Dorferneuerungsprozesses in der Gemeinde Parndorf, der durch das Institut für Landschaftsplanung (BOKU Wien) begleitet wurde, war die Gestaltung der öffentlichen Freiräume ein eigenes Aktionsfeld (neben Förderung der Dorfgemeinschaft, dem Themenfeld nachhaltige Energie sowie Landschafts- und Naturschutz und Erhaltung des Ortskernes). Anhand der Ergebnisse zahlreicher Beteiligungsveranstaltungen und Arbeitsgruppentreffen der Dorferneuerungsgruppe sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse wurde ein Leitbild für die Gemeinde erarbeitet. Für das Aktionsfeld Freiräume wurden von den BewohnerInnen folgende Ziele formuliert:

1. eine Erweiterung und Ausbau der öffentlichen Dorffreiräume,
2. das Schaffen von Orten der Begegnung, des Zusammenlebens und der Gemeinschaft sowie
3. die Stärkung des individuellen Charakters von Parndorf.

Freiräume als Orte der Begegnung

Als Grundlage für die Formulierung der Ziele und Maßnahmen erfolgte eine freiraumplanerische



Für die Gestaltung des „Neuen Angers“ wurden vor Ort die Ideen entwickelt und geprüft.

Erhebung und Bewertung der Freiräume durch das Prozessbegleitungsteam. Darauf aufbauend erfolgte eine gemeinsame Begegnung der Gemeindefreiräume mit der Dorferneuerungsgruppe, bei der vor Ort die möglichen Nutzungen besprochen wurden und Erfahrungen der BewohnerInnen als AlltagsexpertInnen in die Bewertung mit einfließen. Zusätzlich wurde im Rahmen des Parndorfer Dorffestes eine aktivierende Befragung zu den Qualitäten und Nutzungen der Freiräume durchgeführt. Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Kinder und Jugendliche, alteingesessene und kürzlich zugezogene Personen beschrieben ihre Bedürfnisse und erläuterten ihre Freiraumnutzung. Vor allem auch Jugendliche und junge Erwachsene, beides Gruppen, die in Beteiligungsprozessen oft unterrepräsentiert sind, nutzten die Möglichkeit, während des Dorffestes ihre Meinung kund

Alle wurden in die Gestaltung der Freiräume miteinbezogen – auch die VolksschülerInnen beteiligten sich mit Entwürfen.

zu tun. Ein Ergebnis aus dem Prozess war, dass Parndorf über viele Plätze und Parks mit unterschiedlicher Nutzungsqualität verfügt, aber auch von den Freiräumen der Kulturlandschaft rund um den Ort profitiert. Neben dem Sportplatz sind Straßenfreiräume die häufigst genutzten Freiräume. Die Auswertung der Befragung zeigte aber auch ganz klar, dass die Nutzung vom Alter und der Lebenssituation abhängig ist und dass das Angebot an Freiräume in Parndorf für manche Gruppen mangelhaft ist. Vor allem für Jugendliche sind die Freiraumangebote zu gering. Auffallend war auch, dass Anforderungen unterschiedlicher Altersgruppen – wie zum Beispiel jene von Kindern an die Spielgeräte – zu wenig beachtet wurden.

Klare Prioritäten und Maßnahmen werden erarbeitet und umgesetzt

Die Herausforderung für die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen ist, eine Nachhaltigkeit zu erreichen, also eine sparsame Instandhaltung und Alterungsfähigkeit, und für alle Bevölkerungsgruppen ein entsprechendes Angebot zu errichten. Ein Konzept- und Maßnahmenplan für die unterschiedlichen Freiräume der Gemeinde wurde dazu entwickelt. Die Dorferneuerungsgruppe und die Gemeinde arbeiteten dabei sehr



DI Dr. Doris Damjanovic ist Universitätsassistentin am Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien und Prozessbegleiterin Dorferneuerung Parndorf



DI Florian Reinwald ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien



Ing. DI Katarina Gugerell ist Projektmitarbeiterin am Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien

¹ Bgld. Dorferneuerungsrichtlinie 2008, Bgld. Dorferneuerungsverordnung 2003
² vgl. Böse, Helmut (1981): Das Außenhaus verfügbar machen, in: AG Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 10 der Kasseler Schule.

eng zusammen und legten gemeinsam die Prioritäten fest, da auch die Finanzierung und Umsetzung koordiniert werden musste. Erste Priorität war die Aufwertung der Kinderspielplätze in der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksschule wurde ein Ideenwettbewerb für die Schulkinder gestartet und die Ergebnisse in die Gestaltung mit einbezogen. Die Dorferneuerungsgruppe legte in Zusammenarbeit mit der Prozessbegleitung und einem für die Planung beauftragten Landschaftsarchitekturbüro das Anforderungsprofil fest. Unterschiedliche Spielgeräte, abgestimmt auf die einzelnen Altersgruppen, wurden in den Bestand integriert. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde die Finanzierung geklärt, und die Prozessbegleitung unterstützte die Dorferneuerungsgruppe bei der Einreichung des Förderansuchens beim Referat für Dorferneuerung.

Partizipative Gestaltung des „Neuen Angers“

Als weiteres wichtiges Projekt zur Umsetzung wurde die Gestaltung des Quartiersplatzes „Neuer Anger“ ausgewählt, der in einem jüngeren Siedlungserweiterungsgebiet Parndorfs liegt. Ausgangspunkt war eine Ideenfindung in der Arbeitsgruppensitzung der Dorferneuerungsgruppe, in der auch entschieden wurde, ein Landschaftsarchitekturbüro zu beauftragen, das für einen Beteiligungsprozess einen Vorentwurf auf Basis der vorliegenden Ideen ausarbeiten sollte. Ein erster Gestaltungsvorschlag wurde durch das Büro DI Rennhofer erstellt. Diese ersten Ideen wurden



DI Rennhofer erläutert vor Ort die Anforderungen und den ersten Gestaltungsvorschlag.

in einer öffentlichen Beteiligungsveranstaltung vor Ort, zu der die in der Umgebung lebenden BewohnerInnen eingeladen wurden, vorgestellt und diskutiert, Ideen wurden eingebracht und direkt im Plan festgehalten.

Ideen und Anforderungen der Anrainer ernst nehmen

Der „Neue Anger“ soll ein Kommunikationsort und Treffpunkt, ein Ort der Begegnung für AnrainerInnen und auch ParndorferInnen aus anderen Ortsteilen



Beim Dorffest wurde die Nutzung der Freiräume erhoben – quer durch alle Altersgruppen.

sein. Im Vorfeld wurden ein paar Eckpunkte festgelegt, an denen sich die Entwicklung orientieren soll: Ein nutzungsöffener Platz soll entstehen und die alltäglichen Wegeverbindungen – insbesondere der Radweg – soll berücksichtigt werden. Die Nutzung von nachhaltiger Energie (Solarbeleuchtung) und ein sparsamer Umgang bei der Errichtung und Erhaltung der neuen Flächen sind wichtige Kriterien.

Die beteiligten ParndorferInnen betonten, bei der Gestaltung des Quartiersplatzes seine zukünftige Funktion als Ort der Begegnung zu berücksichtigen. Der Quartiersplatz sollte neben der Funktion als Ort der täglichen Wege und Freizeitaktivitäten vor allem die Möglichkeit bieten, NachbarInnen kennenzulernen und beitragen, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Die AnrainerInnen merkten zusätzlich an, dass für Kleinstkinder Spielmöglichkeiten fehlen, gerade weil auch viele Jungfamilien im Quartier wohnen. Die zuvor vorgenommene vollständige Erhebung der umliegenden Parks und Spielplätze ergab zwar, dass ausreichend Spiel- und Erholungsmöglichkeiten vorhanden wären, trotzdem wurde aufgrund der Anregungen im Partizipationsprozess vom ursprünglichen Plan abgewichen und für Kleinstkinder ein Spielbereich vorgesehen. Auch zur Gestaltung der Straßenprofile wurden wichtige Änderungsvorschläge eingebracht. Das Fehlen von Parkmöglichkeiten im Straßenfreiraum führt dazu, dass es für BesucherInnen schwierig ist, im Quartier zu parken, zusätzlich wurden auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingefordert.

Erste Entwurfskizze zur Gestaltung

Nachdem die Anforderungen an die Gestaltung des Quartiersplatzes ergänzt wurden, hatten die beteiligten ParndorferInnen die Möglichkeit, ihre eigenen Gestaltungsvorschläge zu Papier zu bringen. Von der Prozessbegleitung wurden dafür Pläne ausgegeben und von den BewohnerInnen bearbeitet. An-

hand folgender Leitfragen wurden die Entwürfe durch die beteiligten ParndorferInnen erstellt: Welche Alltagswege und Wegeverbindungen sind wichtig und müssen berücksichtigt werden? Welche Ausstattung ist notwendig (Tische, Bänke, Beleuchtung, Bepflanzung ...)? Gibt es unterschiedliche alters- und gruppenspezifische Anforderungen und Ansprüche, die berücksichtigt werden müssen? Gibt es zukünftig möglicherweise Nutzungskonflikte? Die Gestaltungsvorschläge wurden teilweise einzeln, aber auch gemeinschaftlich von mehreren AnrainerInnen bearbeitet. Während der Bearbeitung und beim Zeichnen ergaben sich Diskussionen über Gestaltung und zukünftige Nutzungen des Quartiersplatzes.

Eine gemeinsame Entwicklung und Umsetzung sorgt für bessere Ergebnisse

Beteiligung alleine garantiert nicht, dass die Ergebnisse besser

Beteiligung alleine garantiert nicht, dass die Ergebnisse besser und akzeptierter sind. Die BewohnerInnen müssen mit ihren Anliegen ernst genommen werden, gleichzeitig aber einen „Rahmen“ bekommen, der ihnen ermöglicht, sich einzubringen.

und akzeptierter sind. Die BewohnerInnen müssen mit ihren Anliegen ernst genommen werden, gleichzeitig aber einen „Rahmen“ bekommen, der ihnen ermöglicht, sich einzubringen. Eine gute planerische und organisatorische Vorbereitung ist trotzdem entscheidend. Erst die Kombination des ExpertInnenwissens mit dem AlltagsexpertInnenwissen der BewohnerInnen sowie eine Koordination mit den Umsetzenden (Gemeinde, Ausführungsbetriebe ...) schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verwirklichung. Gerade bei der Gestaltung von Freiräumen ist es wichtig, dass alle in der Gemeinde berück-

sichtigt werden, was dann auch gleichzeitig zu einem differenzierten Angebot in den Gemeinden führt. Der Obmann der Dorferneuerung in Parndorf Hermann Reinhold, bringt es auf den Punkt: „Dorferneuerung ist mehr! Mehr als die bloße Gestaltung von Dorfplätzen. Es geht genauso um unser Zusammenleben in der Gemeinde.“

Zum Weiterlesen

Das Dorferneuerungsleitbild der Gemeinde Parndorf finden sie unter www.rali.boku.ac.at/parndorf.html

Informationen zum Dorferneuerungsprozess finden Sie unter www.dorferneuerung-parndorf.at

Informationen zur Dorferneuerung im Burgenland finden sie unter www.unserdorf.at



www.hyponoe.at

WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand – für die öffentliche Hand – informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, DI Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at



**HYPO NOE
GRUPPE**

Landschaftspflege mit Hochfilzer

Pellenc-Profiakkugeräte – komfortables Arbeiten

Die professionelle Landschaftspflege erfordert hochwertige und vor allem effiziente Maschinen. Dabei wird der Einsatz von Akkugeräten gerade im kommunalen Bereich immer beliebter. Denn die Vorteile der Geräte liegen klar auf der Hand: sie sind wesentlich leichter als Werkzeuge mit Verbrennungsmotor und lassen sich daher komfortabler und einfacher handhaben.

Zudem arbeiten sie extrem leise, vibrationsarm und ohne schädliche Abgase freizusetzen. So können sie selbst im sensiblen Umfeld von Wohngebieten, Campingplätzen, Schulen oder ähnlichem eingesetzt werden. Und auch im Hinblick auf die laufenden Kosten für Wartung und Betrieb sind diese Geräte sehr interessant. Der französische Hersteller PELLENC ist mit seinem Sortiment weltweit Vorreiter im Profisegment und damit federführend in Bezug auf umweltfreundliche Technologien. Das „Green Technology“-Programm von Pellenc umfasst Astscheren, Heckenscheren, Freischneider, Hochtaster, Jäthacke und sogar Motorsägen. Kernstück der Geräte ist der „Akkupack“, eine ergonomisch geformte, praktisch auf dem Rücken tragbare LI-Batterie, die für



Einfacheres Arbeiten mit Akkugeräten der Firma Hochfilzer.

sämtliche Werkzeuge verwendet werden kann. Dieser ist in unterschiedlichen Ausführungen erhältlich. Bereits der kleinste Universalakku mit einem Gewicht von nur 3,4 Kilogramm hat genügend Kraftreserven für einen halben Tag Dauerbetrieb.

Generalimporteur Hochfilzer vereinbart auf Wunsch gerne Vorführtermine. Infos über einen Händler in Ihrer Nähe finden Sie unter www.hochfilzer.com

Information

HOCHFILZER
GmbH & Co KG
Weinberg 18
6250 Kundl
Tel.: 05338/ 8405
Fax: 05338/ 8405-32
E-Mail: info@hochfilzer.com

E.E.



Damit Rasen nicht vom Platz fliegt.

Vitalisierung

Bodenverbesserung

Pflanzenschutz

Düngung



Das umfangreiche Rasen- und Langzeitdüngersortiment von COMPO EXPERT sorgt für überragend zweikampfstarken Fußballrasen – in zahlreichen Bundesligastadien und auf kommunalen Plätzen.

Rasen® Floranid mit Isodur®-Langzeitstickstoff und Bacillus subtilis Selektion E4-CDX® fördert vitales Wurzelwachstum und steigert die Widerstandskraft der Gräser. Die dadurch erhöhte Tritt- und Scherfestigkeit sorgt für maximale Belastbarkeit und Strapazierfähigkeit. COMPO EXPERT ist durch jahrzehntelange Forschung der erfahrene und kompetente Partner für die anspruchsvolle Düngung und Pflege von Rasen.

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie z. B. im Ratgeber „Strapazierfähige Rasenfläche“ und unter www.compo-expert.at

Energie und Kosten sparen mit LED - Straßenleuchten aus Südtirol
fragen Sie nach unserem Gesamtkatalog



Wir beraten Sie gerne.
Terminvereinbarung:
Hans Pohl
mobil +39-348-7812120

Urbis GmbH

Dantestr. 21
I - 39031 Bruneck
www.urbis-design.it
info@urbis-design.it
tel-fax +39-0474-411196

Vorzeigeprojekt der Stadt Graz

Virtueller Desktop mit E-Government-Auszeichnung

Rund 4000 Mitarbeiter des Magistrats in Graz betreuen die Anliegen von über 250.000 BürgerInnen. Um die Benutzerfreundlichkeit zu steigern und die Kooperation von Projektteams zu verbessern, arbeiten die Angestellten seit kurzem mit einem innovativen MitarbeiterInnen-Portal. Auf Basis von Microsoft Sharepoint Server 2010, hat Solvion information management neue Verwaltungsapplikationen implementiert: Der „Elektronische Akt“ (ELAK) vereinfacht die Erfassung von Kundenanfragen, ein neu gestalteter Newsbereich sorgt für bessere Übersicht und die Integration einer Suchfunktion erleichtert das Auffinden von Informationen. Zudem können MitarbeiterInnen jetzt gemeinsam an Dateien und Projekten arbeiten, die im Anschluss automatisch versioniert und gesichert



Christian Beyrl,
Microsoft Österreich GmbH
cbeyrl@microsoft.com

werden. Damit gehören bisher langwierige interne Dienstwege der Vergangenheit an. Auf einem virtuellen Desktop finden MitarbeiterInnen ihre Applikationen sowie Termine und Aufgaben. Die Wissenssammlung „Grazipedia“ ergänzt das Portal und stellt das wertvolle Wissen einzelner MitarbeiterInnen allen zur Verfügung. Mit diesem innovativen Konzept werden bestehende Prozesse optimiert. Für das vielseitige und erfolgreich umgesetzte MitarbeiterInnen-Portal wurden die Magistratsdirektion Graz und Solvion information management sogar mit dem 2. Platz des „ebiz e-government award 2010“ ausgezeichnet. Dieses MitarbeiterInnen-Portal deckt sehr viele Anforderungen der Gemeindefürsprecher an eine moderne Verwaltung ab, die in einer Studie der Donau-Universität Krems („E-Government out of the Box Studie“) definiert wurden.

E.E.

Neue Möglichkeiten für dekorative Gestaltung

Plantscape – perfektes Pflanzsysteme für öffentlichen Bereich

Das Geheimnis bei Gemeinden, die beim Blumenschmuck erfolgreich sind, liegt darin, dass sie sich für ein Pflanzsystem entscheiden, bei dem die Pflege möglichst gering ist. Plantscape hat spezielle Gefäße entwickelt, die auf lange Pflegeintervalle und Gießabstände achten. Diese Gefäße besitzen einen großen Wasser- und Substratspeicher. Vandalismus ist in manchen Gemeinden eine große Herausforderung. Plantscape hat Gefäße für Laternenmasten, die auf über 2 m Höhe montiert werden, bzw. Blumenkästen für Brückengeländer, die mit dem Gelände verschraubt werden. Dabei ist die Gefahr, durch Vandalismus beschädigt zu werden, sehr gering. Plantscape hat eine neue Idee eingeführt, nämlich Pflanzgefäße inkl. Bepflanzung zu vermieten, damit können sich Gemeinden Kosten einsparen und haben trotzdem einen tollen Blumenschmuck.



Information

Fresner Peter Handels GmbH
8262 Michaelerberg
Tel.: 03685/221 65
E-Mail: office@plantscape.at
Web: www.plantscape.at

E.E.



Die Straub-Kaserne in Hall in Tirol ist ein Rohdiamant unter den zu verkaufenden Kasernen.

Sonderimmobilien mit Mehrwert für Gemeinden und Städte

Interessenausgleich für besondere Liegenschaften

Der Verkauf von militärischen Liegenschaften ist allein aufgrund der fehlenden Widmung keine leichte Aufgabe. Dennoch: Insgesamt wurden bis dato 103 Objekte des Österreichischen Bundesheeres im Wert von 143 Millionen Euro an den Mann gebracht. Bei weiteren zehn läuft der Verkauf, und 15 Liegenschaften sind in Vorbereitung.

Seit mittlerweile fünf Jahren ist die SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft), eine Tochtergesellschaft von Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und BIG für die Transaktionen zuständig. Verkauft werden alle Grundstücke, Häuser oder Kasernen, die nicht mehr für den militärischen Betrieb benötigt werden. Der Prozess ist standardisiert. Es gelten zwei Prämissen: Alle Bieter werden gleich behandelt und Ziel ist, den maximalen Verkaufserlös zu erreichen. Ein wesentlicher Beitrag zu einem erfolgreichen Verkauf ist die reibungslose Kommunikation zwischen Käufer (Investor/ Developer), Verkäufer (BMLVS) und Gemeinden als Widmungsinstanz. Die SIVBEG wurde als Maklergesellschaft gegründet, um diesen Interessenausgleich zu gewährleisten.

Grundsätzlich resultiert der Preis, zu dem die Liegenschaften ausgeschrieben werden, aus einem Sachverständigenutachten. Da-

nach setzt eine Expertenkommission den Mindestverkaufspreis fest. Zu diesem Wert wird die Liegenschaft ausgeschrieben, werden die Angebote eingeholt und daraufhin Verkaufsverhandlungen geführt. Vom Zeitpunkt der Aufbereitung bis zum tatsächlichen Verkauf ist ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten eingeplant und branchenüblich, da es sich bei diesen Liegenschaften oft um mehrere Hektar große Sonderimmobilien handelt. SIVBEG-Geschäftsführer Stephan Weninger berichtet im Interview:

Handelt es sich bei den von Ihnen bearbeiteten Liegenschaften um Goldstücke?

Ich würde eher sagen um Rohdiamanten. Wenn man diesen den notwendigen Schliff verleiht, sind sie eine Menge wert. Das haben schon einige Investoren erkannt.

Und wann werden Sie der Kopal-Kaserne in St. Pölten den letzten Schliff verleihen? Sie steht ja

schon seit ein paar Jahren zum Verkauf.

Der Schliff heißt in diesem Fall Widmung. Und dafür sind wir von der Stadt als oberste Widmungsinstanz abhängig.

Welche Liegenschaft haben Sie zuletzt verkauft?

Wir haben heuer Anfang Februar eine kleine Teilfläche des Arsenalens in Wien um rund 4 Mio. Euro an einen Investor verkauft. Kurz davor hat die Stadt Graz eine Teilfläche der Hummel-Kaserne im öffentlichen Interesse erworben. Die zweite Teilfläche der Hummel-Kaserne ist derzeit noch ausgeschrieben.

Versuchen die Käufer bei Ihnen eigentlich oft den Preis zu drücken?

Es versucht natürlich jeder zu den besten Konditionen einzukaufen. Bei Preisverhandlungen sind uns jedoch leider von Eigentümerseite und gesetzlichen Vorgaben die Hände gebunden. Wir haben außerdem einen Mindestkaufpreis. Darunter verkaufen wir nicht.

Information

SIVBEG
Dampfschiffstraße 4
1030 Wien
Tel.: 01/ 715 0 900 - 0
E-Mail: office@sivbeg.at
Web: www.sivbeg.at

In Szenarien denken – mit der Bank Austria planen und entscheiden

Eine gute Planung für eine sichere Zukunft

Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, über die Wichtigkeit, kommunale Vorhaben professionell und umfassend zu planen und damit die Grundlage für die Zukunft von Gemeinden zu sichern.

Herr Figl, Sie bieten mit den sogenannten Praxisplanern, die die Bank Austria gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelt hat, sehr übersichtliche, einfach zu bedienende Planungstools für Gemeinden an. Warum?

Gerade in Zeiten, in denen die öffentlichen Finanzen extrem unter Druck stehen, ist professionelle Planung ein Muss in jedem Gemeindehaushalt. Vor dem Hintergrund immer enger werdender finanzieller Spielräume ist es unabdingbar, Investitionsentscheidungen auf einer umfassenden Planung aufzubauen. Den für die Entscheidungsfindung relevanten Gremien müssen konkrete Zahlen und Szenarien vorgelegt werden, um grünes Licht und die nötigen finanziellen Mittel für die Umsetzung von Vorhaben zu bekommen.

Was sind aus Ihrer Erfahrung die Hauptgründe für negative Finanzierungsbescheide?

Ich höre immer wieder, dass Gemeinden die Bedienung von Verbindlichkeiten aus dem laufenden Haushalt nicht darstellen können. Es fehlt den entscheidenden Gremien die klare Darstellung von nachvollziehbaren Konsolidierungsstrategien. Über eine entsprechende Planung vorab und eine entsprechende Dokumentation bzw. Aufbereitung könnte ein Investitionsprojekt besser veranschaulicht und in der Folge leichter durchgesetzt werden.



Wolfgang Figl, Public Sector Unicredit.

Es liegt also alles nur an der Planung?

Die Planung ist ein ganz entscheidender Faktor. Erst sie zeigt, welche Auswirkungen eine Investition haben kann. Anhand einer konkreten, bis zum Ende durchdachten Planung wird sichtbar, ob eine bestimmte Investition unter den gegebenen Bedingungen überhaupt leistbar ist – und zwar nicht nur jetzt im Moment der Entscheidungsfindung, sondern vor allem auch langfristig gesehen. Das ist die Kernfrage, wenn es darum geht, eine ungebrochene Daseinsvorsorge für die Gemeinden sicherzustellen.

Ihre Planungstools ermöglichen die Simulation von Szenarien. Was bringt das?

Nehmen wir ein Beispiel: Im Moment ist das Zinsniveau sehr niedrig. Das wird nicht immer so bleiben. Irgendwann werden die Zinsen wieder steigen, und das bedeutet höhere Kosten bei der Finanzierung. Damit stellt sich die Frage, bis wohin ein Zinsanstieg verkraftbar ist und ab welchem Punkt zum Beispiel eine Absicherung ratsam ist, um sich weitere Kosten ersparen zu können. In den Szenariorechnungen mit unseren Planungstools lässt sich das klar darstellen. Ebenso kann damit gezeigt werden, was passiert, wenn die Ertragsanteile weiter sinken, wie sich ein Personalauf- oder -abbau auswirkt, die Erhöhung von Gebühren und Steuern etc. Je nach Szenario können dann konkrete Planungsschritte gesetzt und für die

Zukunft verlässliche Entscheidungen getroffen werden.

Wie kommt eine Gemeinde zu Ihren Planungstools?

Sie sind kostenlos über die Internetplattform des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung unter www.praxisplaner.at erhältlich. Zugangsberechtigungen können über das KDZ bezogen werden. Unsere Kundenbetreuer und Spezialisten stehen selbstverständlich für alle Fragen bei der Anwendung gerne zur Verfügung.

Was ist erforderlich, um zum Beispiel den jüngsten Planer aus Ihrer Reihe, den Kommunalen Investitions- und Vorhabensplaner, einsetzen zu können?

Dieser Praxisplaner funktioniert sehr einfach auf Excel-Basis. Er verbindet die drei Stufen Investitionsplanung, Konsolidierung, Finanzierung und weist aus, inwiefern die laufenden Überschüsse zur finanziellen Deckung des Investitionsplans ausreichen bzw. in welchem Ausmaß zusätzlicher Finanzierungsbedarf gegeben ist. Er beinhaltet praktische Hilfsmittel zur Bestimmung von Konsolidierungspotenzialen und Finanzierungs(folge)kosten und berücksichtigt die Vorgaben automatisch in der mittelfristigen Planung.

Information

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebetreuerin bzw. Ihren Gemeindebetreuer unter publicsector.bankaustria.at oder Tel. 05 05 05-41691.

 member of 

Filialnetz neu aufgestellt

Das Jahr des Durchbruchs

Die Neu-Aufstellung des Filialnetzes der Österreichischen Post AG ist gelungen. Mit hunderten neuen Postgeschäftsstellen und einem klaren Konzept für die Zukunft sind die Weichen gestellt und ist der Zug unterwegs.

„Das abgelaufene Jahr war sehr erfolgreich für uns. Mit hunderten neuen Postpartnern konnten wir unser Versprechen, das Postnetz zu verdichten, eindeutig halten“, bilanziert Dr. Herbert Götz, der für das Filialnetz der Post zuständige Vorstandsdirektor, zufrieden. Immerhin konnte die gesetzliche Mindestzahl von 1650 Geschäftsstellen im ganzen Land eindeutig übertroffen werden. Verfügte die Post vor einem Jahr noch über rund 1550 Geschäftsstellen, sind es heute bereits weit über 1800. „Eine der wichtigsten Änderungen dabei war, dass es nun mehr Post Partner als eigenbetriebene Filialen gibt. Und dass diese Partner von der Bevölkerung immer besser angenommen werden. Wegen ihrer Kundennähe und ihren ausgedehnten Öffnungszeiten“, erklärt der Vorstandsdirektor.

Dass eine Partnerschaft mit der Post Kundennähe und Service bedeutet, abgesehen von zusätzlichen Einnahmen, war im Vorjahr auch für viele Gemeinden der Grund, eine Partnerstelle zu eröffnen. Mehr als 120



Walter Binder aus Lilienfeld, der 1000. Post-Partner

Bürgermeister wagten den Schritt, und so vervierfachte sich die Zahl der österreichischen Gemeinden, die ihren Bürgern diesen Mehrwert bieten.

Aber auch im heurigen Jahr soll sich das Geschäftsstellennetz weiter verdichten. Denn das Angebot an alle Gemeinden, eine eigene Partnerstelle zu bekommen, steht weiterhin. Götz: „Unser Ziel bleibt ein Netz von 2000 Poststellen im Land. 520 davon wollen wir gemeinsam mit unserem Partner Bawag PSK führen, die übrigen sollen durch Post Partner betrieben werden.“

Und dazu lädt Götz ausdrücklich auch die Gemeinden ein: „Eine Post Partnerschaft hilft nicht nur, Arbeitsplätze zu sichern, sondern bringt auch Bürgernähe. Und damit eine noch bessere Verankerung in der Gesellschaft.“

Information

Österreichische Post AG
Postgasse 8
1010 Wien
Post-Partner-Hotline:
0800 20 60 60
E-Mail:
postpartner@post.at

E.E.

Pitters KOMMUNALTREND

Small is beautiful – Von global zu regional?



Der Gigantismus ist an seine Grenzen gestoßen.

„Small is beautiful“, die pointierte Analyse des aus der Salzburger Gemeinde Oberndorf stammenden Philosophen Leopold Kohr, dient als Einleitung für mögliche Trends der soeben beginnenden Dekade. In den letzten Jahrzehnten prägte der Begriff der Globalisierung die staatlichen Gesellschaften. Dieser Prozess ist längst zum Faktum geworden, Globalität wird von Gegnern wie Befürwortern nicht bestritten. Doch was sind die Wirkungen dieser fundamentalen Änderungen? Klar ist, viele politische und wirtschaftliche Ereignisse haben der Vorahnung von Kohr hohe Gültigkeit beschert: Staaten sind auseinandergedriftet, große Banken und multinationale Konzerne schlitterten in die Krise und viele politische Experten scheinen ratlos. Der Gigantismus mancher Global Player ist an seine Grenzen gestoßen. Doch parallel dazu bildete die Idee einer nicht auf großen Ideologien, sondern auf regionalen Perspektiven aufgebauten Gesellschaft die Grundlage von sozialen

Bewegungen. Heute ist regionales Bewusstsein ein weit beobachtetes Phänomen, das Europa der Regionen ist lebendiger denn je. Dieser Trend könnte gerade für Österreich, das bekanntlich ja als stark von seinen Regionen geprägter Kleinstaat zum Wohlfahrtsstaat wurde, nützlich sein. Es gilt also diese Nische weiterhin optimal zu besetzen, und gerade auf kommunaler Ebene kann man hier viel bewegen. Fernab von Sozialromantik oder gar wirtschaftsfeindlichen Strömungen gilt es Ideen und Mechanismen zu verwirklichen, die eine positive Entwicklung der Gemeinden fördern. Im Kommunensektor boomen so genannte „Green Jobs“, also moderne

Berufe, etwa in den Bereichen Energie oder Lebensmittelproduktion. Präzise Aufgabenverteilung, Konzentration auf exklusive Stärken und Transparenz dienen dabei als Grundprinzipien für eine nachhaltige Entwicklung.



Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunalforscher.

office@pitters.at
www.pitters.at

Gesetzeslage: Die vorgegebenen Quoten sind zu erfüllen

Ja zu Menschen mit Behinderung

INNSBRUCK

In einer Kooperation mit der Arbeitsassistenten Tirol (ARBAS) möchte der Tiroler Gemeindeverband eine verbesserte Erfüllung der Behindertenquote erreichen. Laut „Tiroler Gemeindezeitung“ läuft eine Aufklärungskampagne bezüglich beruflicher und sozialer Integration. „Ziel muss es sein, in Sachen Anstellung von Menschen mit Behinderung eine entsprechende Nachhaltigkeit zu erzielen“, erklären die Vizebürgermeister Erich Steffan aus Zirl und Markus Baumann

aus Ranggen übereinstimmend. Und weisen gleichzeitig darauf hin: „Eine funktionierende Integration ist eine wichtige gesellschaftspolitische Maßnahme, aus der entgegen manchen Befürchtungen für die Kommunen keine finanziellen Nachteile entstehen.“ Das Gegenteil ist der Fall, wie auch der Leiter der Landesstelle Tirol des Bundessozialamtes, Walter Guggenberger, erläutert: „Hinsichtlich der Anstellung von Menschen mit Behinderung gibt es eine Reihe von Fördermaßnahmen. Deren



Foto: Photos.com

Für die Anstellung von Menschen mit Behinderung gibt es eine Reihe von Fördermaßnahmen.

Höhe ist abhängig von der jeweils vorliegenden tatsächlichen Beeinträchtigung.“ Guggenberger verweist auch auf die restriktive Handhabung bei Nichterfüllung der Quote: „Dann ist eine Ausgleichstaxe zu

entrichten. Diese beläuft sich auch für Gemeinden ab 1. Jänner 2011 auf 226 Euro pro nicht erfüllter Pflichtzahl. Für Dienstnehmer mit mehr als 100 Mitarbeitern erhöht sich der Betrag auf 346 Euro.“

Statistik: Frauen verdienten 2009 mehr

Starke regionale Unterschiede

GRAZ

Der durchschnittliche Bruttoeinkommen der steirischen Arbeitnehmerinnen im Jahr 2009 ist im Vergleich zu 2008 um 2,4 Prozent gestiegen, während Männer im Schnitt um 0,5 Prozent weniger verdient haben. Der durchschnittliche Bruttojahresbezug einer unselbstständig tätigen Person betrug 2009 der Steiermark 26.574

Euro. Innerhalb der Steiermark wiesen Graz-Umgebung (29.639 Euro) die höchsten Einkommen, Feldbach (23.808 Euro) das niedrigste auf. Die höchsten Durchschnittseinkommen werden in Wien und die niedrigsten in Tirol erwirtschaftet.

www.landespressediens.steiermark.at

Würdigung

„Youth Award“

EISENSTADT

Burgenlands Jugendreferent LHStv. Franz Steindl sprach Mitte Jänner verdienstvollen Persönlichkeiten in der Jugendarbeit sowie 16 TeilnehmerInnen am Europäischen Freiwilligendienst Anerkennung aus und dankte für Einsatz und ihr Engagement. www.burgenland.at

Nachnutzung

Fledermäuse im Christbaum

WIEN/HIRSCHWANG

Der auf dem Wiener Christkindlmarkt vor dem Rathaus aufgestellte Christbaum übersiedelte nach dem Ende der Weihnachtsferien nach Niederösterreich. Im Sägewerk Hirschwang/Rax der Stadt Wien wird sein Holz zum Ausgangsprodukt für den Bau von Fledermauskästen verarbeitet. Etwa einen Kubikmeter nutzbares Holz in Form von Brettern will man aus der 74 Jahre alten, 28 Meter hohen und mehr als vier Tonnen schweren Fichte gewinnen.



Steirische Landesstatistik: Nettoeinkommen 2009 vor allem bei Frauen gestiegen.

Kärnten: Martinz fordert Abschuss von Tieren

Stress mit Bären und Wölfen

KLAGENFURT

In Kärnten soll es wieder bis zu acht Bären und rund sechs Wölfe geben. 250 gerissene Schafe wurden 2010 gemeldet. Den Schaden bekommen die Bauern von Jägerschaft und Agrarreferat dann ersetzt, wenn das gerissene Tier von einem Gutachter tatsächlich als Wolfs- oder Bärenopfer bestätigt wird. LR Josef Martinz fordert nun den Abschuss und Stopp von Ansiedlungen.



Macht Meister Petz Probleme?

Wander-Reiten

Vernetzte Betriebe

ST. PÖLTEN

Mit der Pferderegion Nordwald, dem Wanderreiten in der Region Kampseen & Gföhlerwald und dem Pferdepardies Hochland haben sich im Waldviertel bereits drei Pferderegionen etabliert. Insgesamt stehen damit bereits rund 800 Kilometer gut markierter Wege für Reiterinnen und Reiter sowie Kutschenfahrer zur Verfügung.

www.no.e.gv.at

Kommunale Kooperation: Das Almtal hat gemeinsames Gesamtkonzept

Sechs Gemeinden ziehen touristisch an einem Strang

ALMTAL/LINZ

Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) und der OÖ Tourismus wurden von Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl beauftragt, gemeinsam mit den Almtal-Gemeinden Grünau, Scharnstein, Vorchdorf, Pettenbach, St. Konrad und Bad Wimsbach-Neydharzing, deren Tourismusverbänden, die sich im Verein Almtal (VERA) zusammengeschlossen haben, sowie den örtlichen Tourismusbetrieben ein Konzept für die touristische Entwicklung des Almtals als Naherho-



Die Workshop-Teilnehmer zur Entwicklung eines touristischen Gesamtkonzeptes für das Almtal.

lungs- und Ausflugsdestination zu erarbeiten. „Die Almtal-Gemeinden haben für ihre Gäste viel zu bieten und eignen sich perfekt als Tagesausflugsziele zum Wandern und Entspan-

nen“, so Sigl. Davon, dass sich die Gemeinden zusammenschließen, wird später wieder jede einzelne Gemeinde durch steigenden Bekanntheitsgrad als „Almtal“ sowie steigende Gästezahlen und Umsätze profitieren.

Zukünftigen Kooperationen mit weiteren Gemeinden, zum Beispiel Steinbach am Ziehberg oder Kirchham, stehen die Projektbeteiligten offen gegenüber. „Das größte Anliegen ist das Zusammenrücken der Almtal-Gemeinden, damit die Identität auch intern gestärkt wird“, sagt dazu der Sprecher der Steuerungsgruppe, Bgm. Rudolf Raffelsberger aus Scharnstein.

Rechenzentrum Kärnten: 132 Gemeinden sind dabei

Gemeinsame Nutzung spart Kosten

KLAGENFURT

Für Technologiereferent LH Gerhard Dörfner ist der Zusammenschluss der Kärntner Gemeinden zu einem kommunalen Rechenzentrum ein wichtiger Schritt, um die Effizienz in Kärntens Gemeinden im Bereich der Info-Technologie zu

steigern. Neben der Kooperation zwischen Land und Kommunen zähle vor allem, dass für das kommunale Rechenzentrum kein neues errichtet, sondern auf jenes des Landes Kärnten zurück gegriffen wird. Finanziert wird es vom Gemeindereferat.

Oö. Feuerwehren

Täglich rund 121 Einsätze

LINZ

Die oö. Feuerwehren waren im Jahr 2010 durchschnittlich 121 Mal pro Tag im Einsatz und leisteten damit einen Arbeitsaufwand im Wert von 126 Millionen Euro. Damit sei die freiwillige Arbeit über viermal so viel wert wie die Jahreskosten des Feuerwehrwesens, so der LR Hiegelsberger. 6,3 Millionen Arbeitsstunden haben die Florianijünger 2010 geleistet.

Integrationskonferenz

Migranten für Ehrenamt

BREGENZ

Das Ehrenamt stand im Mittelpunkt der sechsten Vorarlberger Integrationskonferenz. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt zu gewinnen, etwa bei den Blaulichtorganisationen. Gerade über das freiwillige Engagement in den Vereinen und in den Gemeinden könnten Impulse für die Integration gesetzt werden, so LR Erich Schwärzler.

Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen

Naturpark & ambitionierte Ziele

WEISSBACH

Im Naturpark Weißbach ist Aufbruchstimmung zu spüren. Salzburg wird ein Naturpark-Projekt und die Kosten für das Gebietsmanagement für weitere drei Jahre unterstützen. Ziel ist es, danach ohne Förderungen auszukommen. „Für uns ist der Naturpark zu einem fixen Punkt im Ortsleben geworden. Zukünftig wollen wir noch mehr über die Ortsgrenzen hinaus zusammenarbeiten“, so Bür-

Bezirksgerichte OÖ

Nein zu Schließung

WIEN/LINZ

Ein klare Abfuhr erteilten die oberösterreichischen Nationalratsabgeordneten Walter Schopf und Kurt Gaßner (*Bild unten*) den Vorschlägen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, neun der 28 Bezirksgerichte in Oberösterreich zu schließen: „Die Menschen brauchen die Gerichte, wie auch andere öffentliche Leistungen, in ihrer Nähe.“

Ginge es nach den Plänen von Alois Jung, dem Präsidenten des OLG Linz, würden die Bezirksgerichte Bad Leonfelden, Mauthausen und Pregarten, Weyer und Windischgarsten, Peuerbach, Lambach, Frankmarkt und Mondsee geschlossen. Schopf und Gaßner sprachen sich klar gegen diese Pläne aus. Schließungen wären ein schwerer Schlag für die Menschen und eine weitere Aushöhlung der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum.



Foto: SPÖ Presse & Kommunikation

germeister Josef Hohenwarter und Vizebürgermeisterin Astrid Hohenwarter.



Naturpark Weißbach hat ambitionierte Ziele: LR Sepp Eisl, Vzbgm. Astrid Hohenwarter und Bgm. Josef Hohenwarter.

Foto: Franz Wieser/LPB

Oberösterreichs Gemeindebund-Ehrenpräsident Franz Steininger verstorben

„Verloren Kommunalpolitiker, wie man ihn sich nur wünscht“

Ein großer Mann des Gemeindebundes ist am Samstag, den 29. Jänner 2011 im Alter von nur 63 Jahren verstorben. Von 2002 bis 2010 leitete Franz Steininger als Präsident die Geschicke des Oberösterreichischen Gemeindebundes, dessen Ehrenpräsident er auch war.

Ehrenpräsident Bgm. a. D. Franz Steininger ist am 29. Jänner 2011 im 63. Lebensjahr verstorben. Mit ihm geht ein Mensch, der sein Leben der Kommunalpolitik gewidmet hat. In einer ersten Reaktion sagte Hans Hingsamer, Präsident des OÖ. Gemeindebundes: „Das Ableben von Franz Steininger kam für uns alle viel zu früh. Der Oberösterreichische Gemeindebund verliert mit ihm einen fachlich sehr versierten Kommunalpolitiker, für den bei all seinem Tun und Handeln der Mensch im Mittelpunkt stand. Ich persönlich verliere mit ihm einen bedeutenden Wegbereiter der kommunalen Interessensvertretung und vor allem einen liebenswerten Freund. Franz Steininger war kein Mann der langen Worte, sondern ein Mann der Taten. Sein Wort hatte Gewicht und seine Entscheidungen waren geprägt von großer Kenntnis und Menschlichkeit. Er nahm sich um ein jedes Anliegen an und war immer um Hilfe und einen Ausgleich bemüht. Für sein Tun



Franz Steininger, 1948 bis 2011

und Wirken sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.“ Steiningers kommunale Karriere begann 1973 als Gemeinderat der Marktgemeinde Garsten. Zehn Jahre später wurde er zum Bürgermeister gewählt und engagierte sich anschließend zunächst als Mitglied des Landesausschusses des Oberösterreichischen Gemeindebundes, bis er 2002 das Amt des Präsidenten des Oberösterreichischen Gemeindebundes für acht Jahre übernahm. Von 2002 bis 2007 bekleidete er auch das Amt des Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes. Nach dem Ausscheiden aufgrund seiner Erkrankung wurde er Ehrenpräsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Dr. Hans Gargitter, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Gemeindebundes, ebenfalls tief betroffen: „Sein Tod geht mir sehr nahe, weil sich aus der beruflichen Beziehung eine Freundschaft entwickelt hat. Franz Steininger war mein Chef, behandelte mich aber wie seinen Freund und war mir auch ein guter Freund. Besonders schätzte ich an ihm seine Entschlossenheit, seine Geradlinigkeit und seine Disziplin, die er bei all seinen Handlungen an den Tag legte. Bei Franz Steininger wusste man immer, woran man ist. Er war ein liebenswerter Mensch.“ „Wir haben mit Franz Steininger nicht nur einen Kommunalpolitiker verloren, wie man ihn sich nur wünschen kann, sondern vor allem auch einen großen persönlichen Freund“, zeigte sich auch Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer sichtlich betroffen. „Wir haben bis zuletzt gehofft, dass er seine Krankheit besiegen kann es ist eine Tragödie, dass er diesen Kampf viel zu früh verloren hat.“

Raumplanung und Verkehrssicherheit

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde?

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit gibt einen Überblick über die wichtigsten Elemente der Planungsphase des Straßennetzes von Gemeinden.

Klaus Robatsch

Durchschnittlich passieren in Österreich rund 63 Prozent aller Verkehrsunfälle im Ortsgebiet. Neben häufigen Unfallursachen, die auf ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen sind, gibt es auch Unfallursachen, auf die Gemeinden durch eine gute Planung der Infrastruktur Einfluss haben und damit das Unfallgeschehen in ihrem Ortsgebiet reduzieren können. Der Grundstein für eine verkehrssichere Infrastruktur wird in der Planungsphase gelegt.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Erweiterung des Gemeindegebiets durch neue Siedlungen, seien es Wohnsiedlungen oder das Entstehen von neuen Gewerbegebieten: Diese neuen Wohn-, Industrie- oder Betriebsansiedlungen benötigen auch neue leistungsfähige Straßenverbindungen, die sich in das bestehende Straßennetz einfügen. Neue Siedlungsgebiete bedeuten zumeist einen Anstieg der Verkehrsdichte einer Gemeinde. Ohne entsprechende Rücksichtnahme auf verkehrstechnische Rahmenbedingungen kann dies aber auch unmittelbar einen Anstieg der Verkehrsunfälle zur Folge haben. Bei schlechter Planung kann es darüber hinaus zu einem „Zuwachsen“ von Straßenverbindungen kommen – dem kann jedoch entgegengewirkt werden, wenn z. B. die Anzahl der Zufahrten begrenzt und erforderlichenfalls Parallelstraßen mit gezielter Einspeisung in das Hauptstraßennetz angeordnet werden.

Neue Siedlungsgebiete bedeuten zumeist einen Anstieg der Verkehrsdichte einer Gemeinde. Ohne entsprechende Rücksichtnahme auf verkehrstechnische Rahmenbedingungen kann dies aber auch unmittelbar einen Anstieg der Verkehrsunfälle zur Folge haben.



Teure Nachbesserungsarbeiten lassen sich vermeiden, wenn Straßen bereits in der Planungsphase des Neu- oder Umbaus auf Verkehrssicherheits-Tauglichkeit geprüft werden. Maßgeblich für gute Planung und damit die Reduktion von Unfällen in der Gemeinde sind örtliche Entwicklungsprogramme bzw. -konzepte und Flächenwidmungspläne. Die Bestimmungen in diesen Dokumenten tragen stark zur Entwicklung und auch zur Steigerung oder Verminderung der Unfallzahlen in einer Gemeinde bei. Für die konkrete Planung von Straßenbauprojekten sollte künftig auch auf Gemeindestraßen das Road Safety Audit (RSA) verstärkt zum Einsatz kommen. Bei diesem standardisierten Verfahren zeigen unabhängige Experten – auch bei der Frage von Baustellenführungen – potenzielle Sicherheitsprobleme auf, die Korrekturen im frühen Entstehungsstadium ermöglichen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieses Instruments ist rund 50 Mal höher als die Kosten der Audit-Durchführung. Verpflichtend ist das RSA für den Straßenbetreiber noch nicht, es gibt aber bereits eine Richtlinie und ein veröffentlichtes Handbuch mit Checklisten.

Im Gegensatz dazu steht das



DI Klaus Robatsch ist Bereichsleiter Prävention im KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit).

Instrument der Road Safety Inspection (RSI) zur Sicherheitsüberprüfung von bestehenden Straßen. Dabei wird das bestehende Straßennetz laufend durch Experten (Road Safety-Inspektoren) auf Mängel im Verkehrssicherheitsbereich geprüft. Vorhandene Mängel eines Streckenabschnittes werden aufgezeigt und nach Gefahrenpotenzial bzw. Dringlichkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen, die zur Verbesserung der Ist-Situation beitragen sollen, vorgeschlagen.

Im Gegensatz zu einem RSA, bei dem Straßenabschnitte, die in Planung sind, einer Überprüfung unterzogen werden, um Problemstellen in Bezug auf Verkehrssicherheit aufzuzeigen, wird eine RSI und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen auf bestehenden Straßen durchgeführt.

Langfristiges Ziel im Verkehrssicherheitsmanagement ist es, bereits im Flächenwidmungsverfahren und bei der Planung von Großprojekten ein Road Safety Impact Assessment (Folgenabschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherheit) durchzuführen. Ein integriertes Verkehrssicherheitskonzept setzt auf Bestandswie auf Planungsebene an. Ein umfassendes Konzept kann somit auf Mängel im bestehenden Straßennetz und auf Risikofaktoren im Planungsvorhaben hinweisen. Die Umsetzung korrekativer Maßnahmen kann zu einer Reduzierung der Unfallzahlen in einer Gemeinde und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Experten und Vertreter der KfV-Landesstellen in jedem Bundesland gerne zur Verfügung.

Niederösterreich reformiert als erstes Bundesland das Briefwahlrecht

Missbrauch der Briefwahl ist nun definitiv ausgeschlossen

Als erstes Bundesland hat nun Niederösterreich das Briefwahlrecht reformiert. Mit einstimmigem Beschluss im Landtag wurde unter anderem die Nachfrist abgeschafft. Verschärft wurden auch die Bestimmungen bei der Beantragung und Ausfolgung von Wahlkarten.

Im Zuge der Reform der Briefwahl hat Niederösterreich als erstes Bundesland die Nachfrist abgeschafft. Der Beschluss zu den Änderungen in der Wahlordnung wurde in der Landtags-sitzung Ende Jänner von allen Fraktionen mitgetragen und fiel daher einstimmig. Darin enthalten sind auch strengere Bestimmungen bei der Beantragung und Ausfolgung von Wahlkarten. Eine Ausgabe der Wahlkarten soll drei Wochen vor dem Wahltag erfolgen.

Gestrichen wurden hingegen die – bisher im Bundesland bestehenden – vorgezogenen Wahl-tage, weil diese mit Etablierung



Mit der Novelle wurden einerseits die von Bundesseite vorgegebenen Regelungen umgesetzt und darüber hinaus konkretere Bestimmungen für die Übermittlung und Auszählung der Briefwahlkarten beschlossen.

Dr. Walter Leiss, Klubdirektor des NÖ Landtagsklubs der ÖVP

der Briefwahl nicht mehr nötig seien. Konträr dazu hatte allerdings im Wiener Landtag Bgm. Michael Häupl gemeint, sich die Einführung einer vorgezogenen Stimmabgabe vorstellen zu können.

Mit dem Beschluss des niederösterreichischen Landtages soll:

- ▶ die Antragstellung und Ausfolgung der Wahlkarte präzisiert und verschärft werden, um

- ▶ Missbräuche mit der Briefwahlkarte auszuschließen,
- ▶ das späteste Einlangen der Briefwahlkarten auf den Wahltag um 6.30 Uhr vorverlegt werden, um das Wählen nach dem Wahltag zu verhindern,
- ▶ die Übermittlung der Briefwahlkarten so gestaltet werden, dass keine Erkennbarkeit des Absenders von außen möglich ist, um damit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen,
- ▶ die Auszählung aller Stimmen (außer der mit Wahlkarte vor einer Wahlbehörde eines anderen Wahlkreises abgegebenen) am Wahltag in der Gemeinde bzw. im zuständigen Sprengel ermöglicht werden, wobei die Vorzugsstimmen weiterhin von den Kreiswahlbehörden ausgewertet werden,
- ▶ durch die Verwendung von einheitlich leeren Wahlkuverts mit Aufdruck der Nummer des jeweiligen Wahlkreises das Wahlgeheimnis gewährleistet sein,
- ▶ der Fristenlauf so gestrafft werden, dass die Ausgabe der Wahlkarten mindestens 3 Wochen vor dem Wahltag an die Wähler möglich ist, um damit den Briefwahlkartenwählern die bisherige Frist zu sichern,
- ▶ der achte und dritte Tag als Wahltag gestrichen wer-

- den, da die Briefwahl etabliert ist und diese Vorwahltage nicht mehr benötigt werden,
- ▶ erforderliche Anpassungen durch die vorgegebenen Änderungen durch die Novellen der Nationalrats-Wahlordnung und Präzisierungen in legislativen Bestimmungen vorgenommen werden und
- ▶ die Vorgabe des „eingetragene Partnerschaftsgesetz“ umgesetzt werden.

Verschärfte Bestimmungen

Dr. Walter Leiss, Klubdirektor des NÖ Landtagsklubs der ÖVP, erläutert die Vorgeschichte des Beschlusses. „Mit der Novelle zur Landtagwahlordnung wird in Niederösterreich das Instrument der Briefwahl neu geregelt. Die Anforderungen für die Antragstellung und Übermittlung der Wahlkarte werden verschärft. Bei der Antragstellung für die Briefwahlkarte ist sowohl bei der persönlichen Antragstellung als auch bei der schriftlichen Antragstellung die Identität nachzuweisen. Die bloße Anführung der Reisepassnummer reicht nicht aus. Eine Übermittlung der Wahlkarte ohne Antragstellung ist wie bisher unzulässig. Die Ausfolgung der Wahlkarte ist nur mehr an den Antragsteller persönlich oder für seinen Ehegatten, seine Eltern oder Kinder zulässig. Die Berechtigung zur Ausfolgung ist schriftlich zu bestätigen. Eine Ausfolgung für andere Personen ist unzulässig. Eine Übersendung der Wahlkarte an den Antragsteller hat durch einen Zustelldienst (die Post oder einen anderen

Mit den Änderungen werden die Bestimmungen über die Ausübung der Briefwahl so verschärft und präzisiert, dass Missbräuche und Manipulationsmöglichkeiten im Sinne der Wahrung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen sind.

Mit der Novelle bleibt das Instrument der Briefwahl so attraktiv, dass Wähler, die ihr Grundrecht der Teilnahme an einer Wahl nützen wollen, dies auch einfach tun können.

Universaldienstanbieter) zu erfolgen. Die Übersendung muss eingeschrieben und nachweislich erfolgen. Das heißt, der Zustelldienst muss die Empfangnahme der Wahlkarten bestätigen. Auch der Empfänger muss die Empfangnahme der Wahlkarten auf einem Rückschein bestätigen. Durch die Verwendung eines Überkuverts für die Wahlkarte ist sichergestellt, dass die Daten des Wählers bei der Übermittlung an die Gemeinde nicht von außen erkennbar sind.

Als späteste Einlangen der übermittelten Wahlkarten ist 6.30 Uhr des Wahltages fixiert. Danach können Wahlkarten bis zum Wahlschluss nur mehr im zuständigen Sprengel, in dem der Wähler ins Wählerverzeichnis eingetragen ist, abgegeben werden. Später einlangende Wahlkarten sind nach Wahlschluss zu vernichten.

Sämtliche Vorgänge im Wahlverfahren sind schriftlich zu dokumentieren. Die übermittelten Wahlkarten werden an die zuständigen Sprengelwahlbehörden übermittelt und von diesen zusammen mit den dort vorhandenen Wahlkuverts vermischt und direkt ausgezählt. Nichtige Wahlkarten sind nach Abschluss des Wahlverfahrens zu vernichten.

Mit diesen Änderungen werden einerseits die Bestimmungen über die Ausübung der Briefwahl so verschärft und präzisiert, dass damit Missbräuche und Manipulationsmöglichkeiten im Sinne der Wahrung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen sind. Gleichzeitig bleibt das Instrument der Briefwahl so attraktiv, dass Wähler, die ihr demokratisches Grundrecht der Teilnahme an einer Wahl nützen wollen, dies auch einfach tun können.

Den vollständigen Antrag sowie das neue Gesetz im Wortlaut steht auf www.gemeindegund.at zum Downloaden.

Bachelorstudium für öffentlichen Dienst Public Management an der FH OÖ studieren

Das Bachelor-Studium „Management öffentlicher Dienstleistungen (MOD)“ und das Master-Studium „Services of General Interest (SGI)“ bilden das Ausbildungsangebot des Arbeitsbereichs Public Management am Campus Linz der FH Oberösterreich. Berufsbegleitend qualifizieren sich MitarbeiterInnen aus dem öffentlichen Sektor zu gefragten ExpertInnen weiter.

Kundenorientierung, Effektivität und Effizienz – diese Schlagwörter sind nicht mehr aus dem öffentlichen Sektor wegzudenken. Sie verlangen nach VerwaltungsexpertInnen, die über eine solide Kombination aus rechtlichem und wirtschaftlichem Wissen sowie „soft skills“ verfügen. MOD vermittelt in 6 Semestern genau diese Kompetenzen mit hoher Praxisnähe. „Ich kann das an der FH erworbene Know-how sofort beruflich umsetzen“, zeigt sich Günther Ennsberger, Student im 5. Semester, begeistert. „Das Studium MOD hat mir sicher geholfen, zum Amtsleiter der Ge-

meinde Manning bestellt zu werden.“

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das Masterstudium SGI in 4 Semestern. Voraussetzung ist ein Grundstudium mit betriebswirtschaftlichen Basiskenntnissen, die auch in einem Aufbaukurs erworben werden können.

Aktuelle Themen aus dem Gemeindeumfeld werden in Abschlussarbeiten oder Projekten bearbeitet. Beispiele dafür sind etwa Interkommunale Kooperation, Weiterentwicklung eines Gemeindeverbands, Sozialhilfe, PR und Kundenkommunikation, e-Government oder Beteiligungs- und Risikomanagement. Von dieser Expertise profitieren GemeindegandatarInnen, Führungskräfte und MitarbeiterInnen in den Gemeinden gleichermaßen.

Die FH Oberösterreich erhebt keine Studiengebühren. Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: ab sofort bis 30. Juni 2011



Die FH OÖ bietet zeitgemäße Public Management Ausbildungen.

Information

Im Internet auf:
[www.fh-ooe.at/
campus-linz](http://www.fh-ooe.at/campus-linz)



Studium mit Zukunft

Gezielte Raumplanung mit positivem Effekt

Generationenübergreifend Raum für Bewegung schaffen

Grünräume und Erholungsflächen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Wohlbefindens in allen Lebensbereichen. Der Fonds Gesundes Österreich unterstützt dabei neueste Entwicklungen. Verschiedene Projekte, die gezielt auf den gesundheitsfördernden Aspekt eingehen, fördern zusätzlich die Möglichkeiten, die ein gepflegtes Umfeld bieten kann.

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Bevölkerung befinden sich außerhalb des traditionellen Gesundheitssystems, wie etwa im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Wirtschafts- oder Bildungspolitik, eine Fachinformation des Fonds Gesundes Österreich hielt verschiedene Aspekte im Bezug auf gesundheitsfördernde Raumplanung fest.

Die gesundheitspolitische Strategie „Health in All Policies“ bzw. „Gesundheit in allen Politikfeldern“ beschreibt das Ziel, den Aspekt der Gesundheit im Sinne gebündelter Anstrengungen in alle Politikfelder hineinzutragen, um Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung auf einer breiten Basis wirksam und nachhaltig zu fördern.

Ein zentrales Instrument zur konkreten Umsetzung von „Gesundheit in allen Politikfeldern“ ist das Health Impact Assessment (HIA). Es ist ein international etabliertes Entscheidungsinstrument zur systematischen Analyse und Bewertung geplanter politischer Vorhaben hinsichtlich ihrer möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Es dient der Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gesundheitliche Ungleichheiten gelegt. Die gesundheitlichen Fol-



Öffentliche Grünflächen bieten die Möglichkeit, generationenübergreifend für Wohlbefinden zu sorgen. Dazu benötigt es die richtige Raumplanung.

gen politischer Vorhaben werden mittels HIA besser abschätzbar, und auf Basis der im HIA erarbeiteten Empfehlungen können positive Gesundheitseffekte maximiert und negative Gesundheitseffekte minimiert werden.

Beispiele in der Schweiz und in Schweden

Im Kanton Genf wurden die potenziellen Gesundheitsauswir-

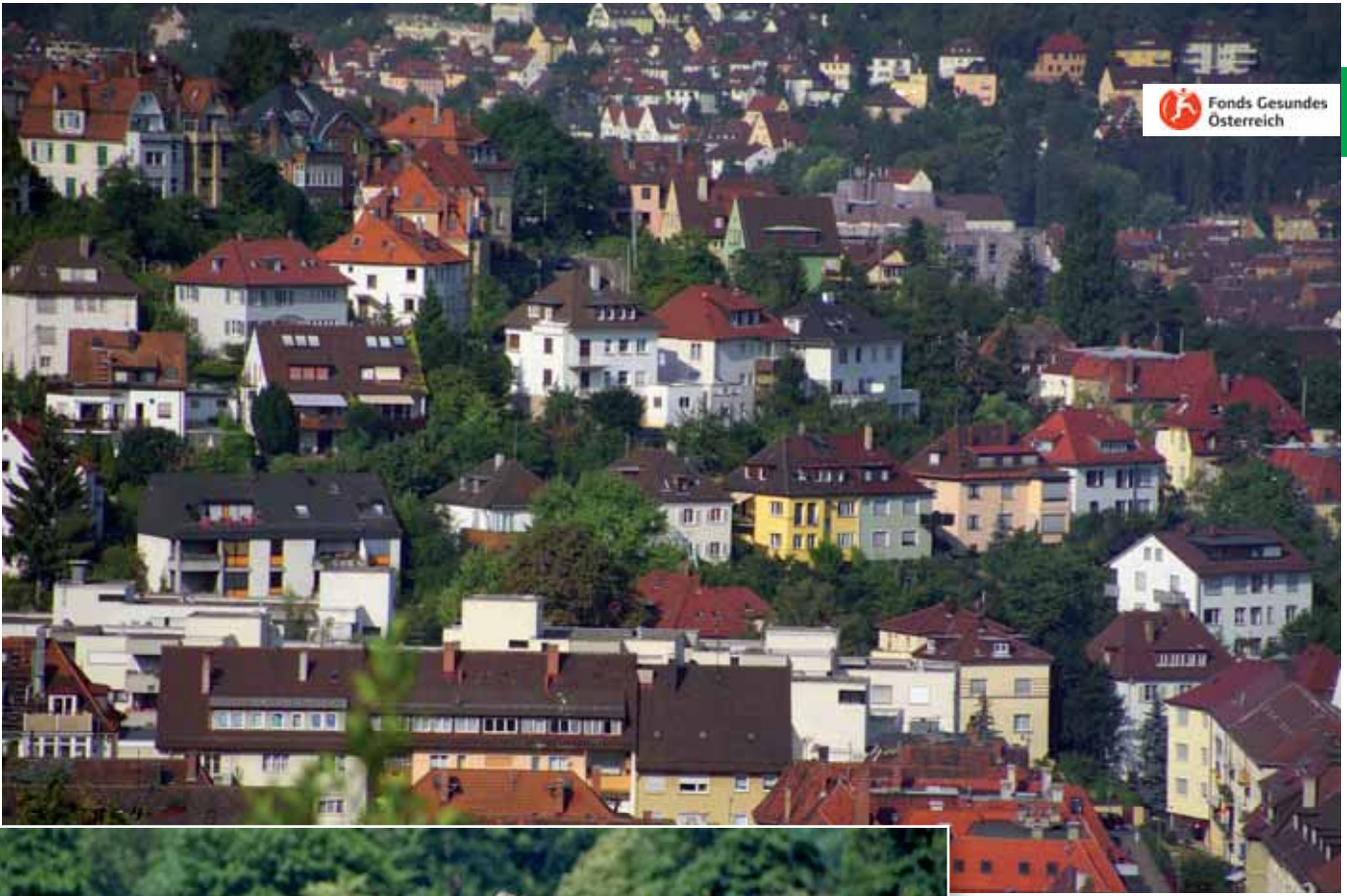
kungen der Förderung von E-Bikes untersucht. Eine der im HIA erarbeiteten Empfehlungen lautet, finanzielle Anreizsysteme zu schaffen, um auch in einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen das Fortbewegen mittels E-Bike zu fördern (Schweizer Plattform zur Gesundheitsfolgenabschätzung 2010).

Gesunde Stadt Östersund (Schweden): Anlässlich der Ab-siedelung einer Militärbaserne im Zentrum wurden die Gesundheitsauswirkungen zu verschiedenen Nutzungsoptionen (Begrünung, Bebauung als Wohn- oder Einkaufsviertel) für die freigewordene Fläche untersucht. Auf Basis des HIA sollen die Grünflächen als Bewegungs- und Erholungsraum erhalten und Randzonen bebaut werden, um mobil eingeschränkten Personen wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten zu geben (Swedish National Institute of Public Health 2008).

Land Kärnten erfasst Gesundheitsförderung

Im Gesundheitsbericht des Landes Kärnten wurden verschiedene Aspekte zur Förderung der Gesundheit der BürgerInnen zusammengefasst und festgehalten. Gesundheitsförderliche Umwelten zu schaffen, gilt als effektiv, um auch gesundheitlich benachteiligte Gruppen zu erreichen. Daher sollen in Raumordnungsplänen z. B. Plätze für soziale Interaktion verankert werden sowie mehr Grünflächen zur Verfügung stehen, Fußgängerwege und Fahrradwege breit genug sein und in weiterer Folge Parkplätze und Straßenflächen minimiert werden. Durch die Erstellung des Berichts wurden vermehrt Kooperationen zwischen Schulen und

Auf Basis des HIA sollen die Grünflächen als Bewegungs- und Erholungsraum erhalten und Randzonen bebaut werden, um wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten zu geben.



Am Beispiel Schweden und dem Schweizer Kanton Genf wurde anhand von verschiedenen Projekten getestet, wie positiv sich gezielte Raumplanung auf das Wohlbefinden der Bevölkerung auswirkt.

benachbarten Einrichtungen (z. B. Pflegeheime) geschaffen. Dadurch wurde der Zugang zu Grünflächen und Bewegungsräumen für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglicht. All diese Maßnahmen sollen das Gleichgewicht zwischen Erholung und Alltag für jede Al-

geht. Auch bei der Schaffung von Schutzflächen (wie Hochwasserrückhaltebecken) kann bereits neuer Erholungsraum entstehen. Diese Synergien sollen auch aus politischer Sicht nicht unbeachtet bleiben. Ein Ansatz dazu ist, wie schon am Beispiel des Landes Kärnten

Auch bei der Schaffung von Schutzflächen (wie Hochwasserrückhaltebecken) kann bereits neuer Erholungsraum entstehen.

tersgruppe unterstützen. Aus internationalen Studien geht eindeutig hervor, dass die Motivation zur Bewegung Hand in Hand mit der Schaffung von dafür geeigneten Grünflächen

erläutert, die Zusammenführung unterschiedlicher Generationen mit Hilfe von sogenannten „Generations- oder Bewegungsparks“. Bei der Umsetzung wird ein settingorientierter, partizipativer und empowernder Ansatz verfolgt, bei dem Barrieren zur eigenständigen Nutzung beste-

Gerade im Bereich der Raumplanung kann ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Wohlbefinden geleistet werden. Grünflächen spielen dabei eine große Rolle. Wie am Negativbeispiel im Bild erkenntlich, wurde bei dieser Wohnhausanlage nach alten Maßstäben gehandelt.

hender Bewegungsparks durch die Älteren aufgespürt und möglichst verringert werden sollen. Der Fonds Gesundes Österreich unterstützt Projekte, die nachhaltig die Lebensqualität verbessern. PolitikerInnen sind dabei besonders gefragt, gerade in der Raumplanung auf neueste Erkenntnisse einzugehen.

Infos & Kontakt

Gesundheit Österreich GmbH

Fonds Gesundes Österreich

Aspernbrückengasse 2
1020 Wien

Tel.: 01/895 04 00 - 0
Fax: 01/895 04 00 - 20

E-Mail: fgoe@goeg.at
Web: www.goeg.at

Burgenland

Bürgermeister bietet Räumlichkeiten für Polizei an

Gelbmann: „Polizei-Dienststelle muss erhalten bleiben“

ANDAU

Bürgermeister Matthias Gelbmann will die geplante Schließung des Polizeidienstpostens in seiner Gemeinde abwenden. Die Gemeinde werde daher dem Innenministerium geeignete Räumlichkeiten für die

Polizei anbieten, gibt Gelbmann in einer Aussendung bekannt: „Damit würde das wohl wesentliche Argument für den Abzug der Polizei – die Betriebs- und Erhaltungskosten für das derzeitige Dienstgebäude – wegfallen.“

Tourismus-Projekt für 24 Millionen soll gebaut werden

Trendsportzentrum geplant

PODERSDORF

In der Tourismusgemeinde Podersdorf am See soll im Bereich des jetzigen Nordstrandes ein Großprojekt verwirklicht werden, das 24 Millionen Euro kosten soll.

Auf einem Areal von 35.000 bis 40.000 Quadratmetern sollen ein Vier-Sterne-Hotel, eine „Robby-Nash-Kitesurf-Academy“ und Möglichkeiten für sportmedizinische Betreuung gebaut werden.



Der Dienstleistungsscheck ist für Personen gedacht, die fallweise in einem privaten Haushalt Arbeiten verrichten.

EU: Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit

Legal putzen ab 1. Mai

EISENSTADT

Aus vielen burgenländischen Haushalten sind die ungarischen Putzfrauen nicht mehr wegzudenken. Sie kommen meist ein- oder zweimal pro Woche, sind unauffällig und bekommen rund sieben Euro pro Stunde. Das Problem: Ihre Beschäftigung erfolgt zumeist illegal und ohne Anmeldung. Derzeit würden sie gar keine Beschäftigungsbewilligung kriegen, sagt laut einem Bericht auf ORF Burgenland der stellvertretende

Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice, Manfred Breithofer: „Ab dem 1. Mai könnte sich das ändern. Da ist eine legale Beschäftigung möglich. Allerdings dann mit Anmeldung.“ Und weiter: „Der vom früheren Minister Barstenstein eingeführte Dienstleistungsscheck ist für Personen gedacht, die fallweise in einem privaten Haushalt Arbeiten verrichten. Allerdings wurden 2010 nur 35 Schecks eingelöst.“



Kärnten



Report-Chefredakteur Martin Szelgrad, Barbara Novak (IKT-Sprecherin der Stadt Wien), Bgm. Herbert Gaggl, AL Norbert Pichler, Paul Plöckinger (Firma Tempore), Otto Pertl (Firma Tempore) und Christian Rupp, Bundeskanzleramt.

Auszeichnung beim ebiz-Award 2010

Innovative Zeiterfassung

MOOSBURG

Die Marktgemeinde Moosburg gewann mit ihrem innovativen Zeiterfassungssystem den dritten Platz beim ebiz-award 2010. Jeder Außendienstmitarbeiter ist

mit einem Lesegerät ausgestattet, auf dem einzelne Tätigkeiten programmiert sind. Das Lesegerät wird periodisch im Zeiterfassungssystem ausgelesen und in ein Programm übernommen.

Verkehrsmanagement

Gemeinsame Anlage geplant

KLAGENFURT/VILLACH

Kosteneinsparungen und einen flüssigeren Verkehr – das soll die moderne Verkehrsmanagementanlage bringen, die das Land Kärnten gemeinsam mit den Städten Klagenfurt und Villach anschaffen will. Ziel ist es, dass ein Zentralrechner die bisher drei Systeme von Land und den beiden Städten zusammenführt. Dafür ist eine umfangreiche Planung notwendig, die bis Ende Juni 2011 abgeschlossen sein soll. Danach beginnt die Ausschreibungsphase. Die endgültige Inbetriebnahme ist für das 2012 geplant.

Lebensqualität steigern

Hilfe durch Dorfservice

TREBESING

Zwölf Gemeinden im Drautal wollen die gesundheitliche und soziale Versorgung verbessern. Das Projekt „Dorfservice“ richtet sich an Familien, Alleinerzieherinnen, alte oder eingeschränkt mobile Personen sowie pflegende Angehörige. „Dorfservice“ ist eine Drehscheibe für soziale und gesundheitliche Angelegenheiten im Ort und vermittelt zwischen den Angeboten des Sozial- und Gesundheitssprengels und den Gemeindebürgern. Gefördert wird das Projekt von der EU und von Sozialminister Hundsotfer.



Niederösterreich

Tullnerfeld: Seit Oktober 2010 15 Millionen Kubikmeter Grundwasser abgepumpt

Kampf gegen Grundwasser fast gewonnen

TULLN

In vielen Gemeinden des nördlichen Tullnerfeldes war und ist die Höhe der Grundwasserpegel ein latentes Problem. Im Herbst 2010 schnürte das Land daher ein Maßnahmenpaket gegen die Grundwasserhochstände, welches voll gegriﬀen hat. „Wir hatten in der Region 240 durchnäste Keller, davon sind bis auf zehn alle wieder trockengelegt“, erklärt LR Stephan Pernkopf die positive Bilanz der Pumpmaßnahmen. 20 Tauchpumpen waren seit Oktober in Betrieb, 15 Millionen Kubikmeter Wasser wurden seitdem aus dem Boden gepumpt. Zudem wurden



Foto: NÖ GWW VP

LR Stephan Pernkopf, Umweltminister Niki Berlakovich und Gemeinde-Chef Alfred Riedl beschlossen 2010 das Paket.

Fluss- und Bachläufe sowie Entwässerungsgräben von Bewuchs freigeräumt, damit noch mehr Wasser abgeführt werden konnte.

Um weitere Grundwasserabsenkungen zu erreichen, wird der Pumpbetrieb an sieben von insgesamt 16 Standorten bis Ende Februar weiterlaufen. „Bald hat das große Pumpen ein Ende. Dann haben wir genug gepumpt, um nachhaltig den Grundwasserspiegel niedrig zu halten“, so Grafenwörth's Bürgermeister Alfred Riedl. Endgültig abgeschaltet werden die Pumpen jedoch erst in zwei Jahren. Bund, Land und Gemeinden investieren insgesamt drei Millionen Euro in das Projekt. Für die Trockenlegung und Sanierung der Keller gibt es zudem eine Unterstützung vom Land.

Dorferneuerung

Gute Ideen unterstützen

ST. PÖLTEN

Die besten Dorferneuerungs-ideen des Jahres 2010 wurden Mitte Jänner im NÖ Landhaus in St. Pölten ausgezeichnet. Es gab 102 Einreichungen von Vereinen, Gemeinden, Gruppen und Einzelpersonen, 25 Projektideen wurden vor den Vorhang geholt. „Die Projektideen legen Zeugnis ab von der Kreativität und Vitalität der Menschen im ländlichen Raum“, ist Landtagspräsident Hans Penz überzeugt. Der Ideenwettbewerb fand zum siebenten Mal statt, 688 Projektideen wurden bisher eingereicht und 174 ausgezeichnet. Mehr: www.dorfstadterneuerung.at



Oberösterreich

Ausbildungspflicht

Bildung schafft Vorsprung

LINZ

Um in Zukunft auch vorne dabei zu sein, braucht es aber nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen im Land, sondern auch Bildungsangebote für die Jugend, um sie damit bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten. In OÖ sind 47 Prozent der Arbeitslosen bei den gering Qualifizierten anzusiedeln. Das Arbeitslosenrisiko dieser Gruppe ist beinahe dreimal so hoch wie jenes von Personen mit Lehrabschluss. Nach der neunjährigen Schulpflicht soll daher auch eine dreijährige Ausbildungspflicht verankert werden.

Gemeindepersonal von gemeindeeigenen Steuern bezahlt

Acht Bedienstete pro 1000 Einwohner

LINZ

Der Gebarungübersicht der Statistik Austria für das Jahr 2009 ist zu entnehmen, dass die gemeindeeigenen Abgaben der oö. Gemeinden 622,874.000 Euro (davon 415,8 Millionen Euro alleine Kommunalsteuer und 104 Millionen Grundsteuer) betragen. Die Personalausgaben beliefen sich auf 624,383.000 Euro. Daraus ergibt sich, dass die Personalausgaben, die 446 Euro pro Kopf betragen, die gemeindeeigenen Abgaben zur Gänze verschlingen. Gleichzeitig möchten wir aber darauf hinweisen, dass Oberösterreich mit dem wenigsten Personal auskommt.



Die Personalausgaben der Gemeinden in Oberösterreich belaufen sich auf rund 446 Euro pro Kopf.

Oberösterreich hat acht Bedienstete pro 1000 Einwohner, die Bundesländer Kärnten und Steiermark kommen auf neun, Burgenland und Niederösterreich auf zehn, Tirol auf elf, Vorarl-

berg auf 13 und Salzburg auf 15 Bedienstete pro 1000 Einwohner. Der Österreich-Schnitt liegt bei zehn Bediensteten pro 1000 Einwohner.



Salzburg

Regionalkonferenz im Tennengau

Erwachsenenbildung stärken

HALLEIN

Die „Lernende Region Tennengau“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Stärken der Erwachsenenbildungseinrichtungen und der öffentlichen Bibliotheken aufeinander abzustimmen und Entwicklungspotenziale auszu-

loten. Anfang Februar wurde dazu eine „Strategiewerkstatt“ veranstaltet. Dabei wurden die Befunde des „Strategieteams Lernende Region Tennengau“, das sind v. a. die Verantwortlichen der Weiterbildungseinrichtungen, präsentiert.

„Mehrgleisigkeiten abbauen, nicht schaffen“

Kritik an zusätzlicher Kontrolle

KUHL

Im Tennengau wird nun Kritik laut, dass der Bundesrechnungshof seit kurzem auch kleinere Gemeinden prüfen darf. Anstatt Mehrgleisigkeiten abzubauen, sei dadurch eine neue geschaf-

fen worden, kritisiert der Obmann des Tennengauer Regionalverbands und Bürgermeister von Kuchl, Andreas Wimmer. „Wir haben nichts zu verbergen. Nur, es entstehen dadurch wieder Kosten.“



Burg Mauterndorf macht Lust aufs Mittelalter.

Ein Museum zum Anfassen

Mittelalter zum Mitmachen

MAUTERNDORF

Das Bürgerlebnis Mauterndorf im Lungau bietet auch im Winter ein abwechslungsreiches Schlechtwetterprogramm. Bis zum 28. April können die Besucher wieder tief ins mittelalterliche Leben eintauchen: beim Anprobieren der Gewänder in der Kleiderkammer oder beim Laden der Haken-

büchse im Felsenkeller. Die ehemalige Mautstation hat während der Wintermonate jeden Dienstag und Donnerstag ihre Pforten geöffnet. Lebensgroße Figuren – Menschen in authentischen Gewändern und Tiere – machen das Bürgerlebnis zu einem spannenden „Museum zum Anfassen“.



Steiermark



Foto: © gepa

Alois Volgger („Licht im Leben“, Burgruine Krems), Susanne Niebler (Museum Großklein), LHStv. Hermann Schützenhöfer und Gerald Gerhardter (Krippenverein Stein/Enns).

Feierliche Übergabe der Volkskulturpreise 2010

Preis als Innovation für die Rettung von Tradition

GRAZ

Die Rettung der denkmalgeschützten Burgruine Krems bei Voitsberg, die Krippenbauwerkstätte in Stein a. d. Enns, sowie der Bau des Regionalmuseums in Großklein: Das sind die Verdien-

ste der Volkskulturpreisträger. Ausgezeichnet wurden das „Hallstattzeitliche Museum Großklein“, der „Krippenverein Stein an der Enns“ sowie „Licht im Leben – Verein für Jugendförderung“.

Warnsystem „Sulm“ startet

Pilotprojekt Hochwasserschutz

GRAZ

In Ergänzung zu bereits teilweise fertiggestellten Hochwasserprognose-Modellen für größere Gewässer wie die Mur, Enns oder Raab, erteilte die steiermärkische Landesregierung

in der vergangenen Sitzung am 20. Jänner den Auftrag, erstmals ein Hochwasserwarnsystem für kleinere Einzugsgebiete zu erstellen. Bis Ende 2012 soll das Projekt fertig sein und umfangreichen Schutz bieten.

Neu: Altstadtsachverständigenkommission

Neus Gremium für alte Mauern

GRAZ

Die steiermärkische Landesregierung bestellte den Architekten Wolfdieter Dreiholz zum neuen Vorsitzenden der Grazer Altstadtsachverständigenkommission. Gemäß dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz wird die Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) auf

die Dauer der Legislaturperiode eingesetzt. Diesem Gremium gehören neun Mitglieder an. Sie werden vom Land Steiermark, Graz, der Karl-Franzens- und Technischen Universität sowie der Ingenieurkammer und dem Bundesdenkmalamt nominiert.



Tirol

Workshop: Internationale Experten in Tirol

Katastrophenschutzplan für den Wald

INNSBRUCK

Immer wieder werden unsere Wälder von Stürmen heimgesucht, die Millionen-schäden durch unterbrochene Straßen und Stromleitungen sowie die Entwertung des Holzes hinterlas-

sen. Um auf derartige Schadensereignisse besser vorbereitet zu sein, erarbeitet der Tiroler Landesforstdienst einen Katastrophenschutzplan für den Wald.

Mehr auf www.tirol.gv.at

Stellen für Ärztinnen attraktiver gestalten

Landärzte gesucht

INNSBRUCK

Es wird immer schwieriger, für freie Stellen in einer Landarztpraxis einen Nachfolger zu finden. Im Oberland, im Zillertal und in der Wildschönau hat eine solche Nachbesetzung zuletzt über Monate gedauert. Derzeit sind 60 Prozent

Männer und 40 Prozent Frauen in den Landarztpraxen beschäftigt. „Wir müssen Wege finden, die Stellen so attraktiv zu machen, dass sie auch für Ärztinnen, die Familie haben wollen, zumutbar sind“, sagt Arthur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer Tirol.

Jugendkompetenz in der Gemeindepolitik

Schätze der Gesellschaft

INNSBRUCK

Kinder und Jugendliche stellen in unserer Gesellschaft einen ganz besonderen Wert dar. Sie sind nicht nur Teil einer Gemeinde oder Region, sondern sie bilden das zukünftige Fundament. Je umfassender sich Gemeinden um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kümmern und je früher Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer zukünftigen Lebenswelt aktiv eingebunden werden, umso mehr erhöht sich ihre Lebensqualität. Das Interreg-Projekt „Jugend-Kompetenz in der Gemeindepolitik“ hat zum Ziel, dass jugendliche Anliegen und Problemlagen von



den politisch Verantwortlichen in den Gemeinden direkter wahrgenommen und Jugendliche verstärkt an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche sich als gleichwertige Mitglieder sehen und sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen und sich stärker integrieren.



Vorarlberg

Schulhöfe als lebendige Spiel-, Lern- und Bewegungsräume

Kinder sind wichtiger als Autos

HOHENEMS

Die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch des motorischen und sozialen Lernens. Auch kindergerechte Schulhöfe tragen als „externes Klassenzimmer“ zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Dieses Thema stand kürzlich im Mittelpunkt eines Gemeindevernetzungsstreffens von Kinder in die Mitte – Miteinander der Generationen in Hohenems. Die Veranstaltung bot den über 110 Teilnehmenden aus 33 Gemeinden die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung von Schulfreiräumen zu informieren und den Ideenaustausch mit anderen Schulen und Ge-



Die Initiative Kukuk will die Bedürfnisse der Kinder mehr in den Mittelpunkt der Politik stellen.

meinden zu pflegen. Anregungen dazu präsentierte Robin Wagner von der Kunst-Kultur-Konzeption Stuttgart (KuKuk) in seinem Vortrag. Kukuk entwirft Außenräume, die mit ihrer Vielfalt von Klang, Farbe, Symmetrie, Schwingung,

Strömung, den vier Elementen und den Polaritäten der unterschiedlichsten Materialien alle Sinne des Menschen ansprechen. „Die Kriterien für den Bau der Spiel- und Freiräume sollen von den Bedürfnissen abgeleitet werden“, sagte Wagner.

Neuerung

Land unterstützt Kommunales

BREGENZ

Vorarlbergs Gemeinden bekommen vom Land jedes Jahr Förderungen für ihre Aufwendungen, die im feuerpolizeilichen Bereich anfallen. Die Maßnahme hat für Landeshauptmann Herbert Sausgruber eine wichtige Entlastungswirkung, „weil den Gemeinden dadurch die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erleichtert wird“. Für 2011 wird für die feuerpolizeilichen Aufwendungen in den Gemeinden einen Beitrag in Gesamthöhe von über 3,3 Millionen Euro bereitgestellt. So lässt sich eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung gewährleisten.



Zivilschutz in Südtirol

Interreg IV-Projekt – Neue Internetplattform

Bozen

Die Gemeinden und die zuständigen Landesbehörden Südtirols sollen über eine Internet-Plattform schnellstmöglich zivilschutzrelevante Daten austauschen können. Damit sollen auch die Gemeinde-Katastrophenschutzpläne (Zivilschutzpläne) leichter erstellt und aktualisiert werden können. Verwirklicht wird die Plattform über ein Interreg-Projekt Italien – Österreich. Es wird zum Großteil über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert und trägt den Namen RiMaComm (Risk Management and Communication on Local and Regional Level). Ziel des gemeinsamen Projektes ist zum einen, den Gemeinden und der Bevölkerung ein angemessenes Katastrophenschutz-Bewusstsein zu vermitteln und bereits vorhandene relevante Informationen für Schutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und zu bündeln. Damit wird eine einfachere und vereinheitlichte Ausarbeitung der Katastrophenschutzpläne ermöglicht. Zum anderen soll eine gezielte Aufklärung der Bevölkerung über den Selbstschutz im Notfall erreicht werden.

„Den Gemeinden wird mit der Internetseite ein Leitfaden für die Erstellung der Zivilschutzpläne zur Verfügung gestellt. So können notwendige Katastrophenschutzmaßnahmen besser koordiniert und auf Notsituationen scheller reagiert werden“, begründet Präsident Dr. Arno Kompatscher die Teilnahme und Mitarbeit des Gemeindenverbandes am Projekt. Der Gemeindenverband

stellt ein bereits bestehendes Computerprogramm zur Verfügung, in welches die Gemeindebeamten die relevanten Zivilschutzinformationen direkt eingeben können. Die Sammlung dieser Daten übernimmt der Südtiroler Gemeindenverband. Im Rahmen des Projektes wird die Landesabteilung Forstwirtschaft auch ein „Einsatzhandbuch Forst“ erarbeiten, um Abläufe bei Einsätzen zu optimieren. Das EU-Projekt wird unter der Leitung der Abteilung Brand- und Zivilschutz der Südtiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband, der Landesforstabteilung sowie der Zivilschutzbehörde Friaul-Julisch Venetiens und dem Nordtiroler Katastrophenschutz umgesetzt. Für das erfolgreiche Management der Projektpartnerschaft zwischen den Ländern und der Umsetzung des Projektes wurde eine Projektsteuerungsgruppe eingesetzt, welcher unter anderem Dr. Benedikt Galler, Geschäftsführer des Südtiroler Gemeindenverbandes angehört. Das Interreg-Projekt zu Risikomanagement und -kommunikation auf lokaler, Gemeinde- und Landesebene wurde vor einigen Monaten gestartet und wird 2013 abgeschlossen.

Kontakt

Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft,
Kanonikus-Michael-
Gamper-Straße 10,
I-39100 Bozen
Tel.: 0039-0471-304655,
Fax: 0039-0471-304625
E-Mail: info@gvcc.net
Web: www.gvcc.net



Personalia Osttirol

Blanik neue Bürgermeisterin



Elisabeth Blanik

LIENZ

Die Landtagsabgeordnete und langjährige Vizebürgermeisterin von Lienz, Elisabeth Blanik, wurde Anfang Februar zur neuen Bürgermeisterin der Stadt Lienz gewählt. Nach der angefochtenen Gemeinderatswahl, lag nun ein eindeutiges Ergebnis vor.

Personalia

Der ÖVWG hat ein neues Präsidium

WIEN

Seit 2011 hat ein neues Team die Führung der ÖVWG (Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) angetreten. DI Wolfgang Malik, Vorstandsdirektor der Holding Graz AG, fungiert als Präsident der Verei-



Wolfgang Malik,
neuer Präsident der
ÖVWG.

nigung und Sprecher des Wasserfachs. „Ich möchte den Weg meiner Vorgänger fortsetzen und die gute Position der Vereinigung im nationalen und internationalen Bereich festigen“, so Malik.

Mehr Infos www.ovgw.at

Startschuss



„Assess Yourself and Learn from the Best –
Showcasing and Rewarding European Public Excellence“

European Public Sector Award 2011

WIEN/MAASTRICHT

Der European Public Sector Award (EPSA) ist ein renommierter europäischer Verwaltungspreis, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) mit österreichischer Beteiligung veranstaltet wird.

Die kostenfreie Teilnahme am EPSA-Wettbewerb bietet Organisationen die Gelegenheit, ihre zukunftsweisenden Projekte einer internationalen Öffentlichkeit vorzustellen und die Leistungen der MitarbeiterInnen sichtbar zu machen

und zu würdigen. Alle öffentlichen Verwaltungen Europas sind herzlich eingeladen, sich bis zum 25. März mit ihren innovativen Projekten zu bewerben.

Nähere Infos zu den verschiedenen Kategorien sowie das englischsprachige Online-Bewerbungsformular finden Sie auf der offiziellen EPSA 2011-Homepage: www.epsa2011.eu Der Abschlusskongress mit feierlicher Preisverleihung wird von 15. bis 17. November 2011 in Maastricht stattfinden.

Personalia Gemeindebund

Förderer und Freunde der Gemeinden feiern ihren 85er

Ferdinand Reiter und Siegfried Ludwig – zwei niederösterreichische Jubiläen

ZISTERSDORF / PERCHTOLDSORF

Zwei große Persönlichkeiten Niederösterreichs – große Förderer und Freunde der Gemeinden und selbst kommunale Funktionsträger – vollendeten in diesen Tagen und Wochen ihr 85. Lebensjahr:

Ferdinand Reiter

Kommunalanwalt, Gentleman

Zu den nÖ. Politikern, die auch österreichweit einen hohen Bekanntheitsgrad haben, zählt insbesondere Ferdinand Reiter, war er doch viele Jahre Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. Er feierte am 6. Februar seinen 85er. Nach Kriegsdienst und Ausbildung zum Lehrer begann seine Polit-Laufbahn zunächst als Kommunalpolitiker in der von den Sowjets besetzten Erdölgemeinde Zistersdorf, der er für Jahrzehnte den Stempel aufdrückte. Hier war er seit 1955 Vizebürgermeister, von 1960 bis 1984 Bürgermeister, seit 1963 auch in der Landespolitik tätig. 1964 wurde er Dritter Präsident des nÖ. Landtages, 1981 (bis 1988) dessen Präsident. Von 1973 bis 1986 bekleidete Ferdinand Reiter auch die Funktion des Obmannes (heute Präsident) des NÖ GVV, stand von 1971 bis 1987 an der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes. 1988 schied er hoch dekoriert und angesehen aus der Politik aus.

Siegfried Ludwig

Landeshauptmann, Hauptstadtvater

Vor mehr als 18 Jahren hat Siegfried Ludwig die Landespolitik verlassen, dennoch war von Ruhestand nie



Ferdinand Reiter und Siegfried Ludwig (hier auf einer Aufnahme aus dem Jahr 2001) feierten ihren 85. Geburtstag.

der Rede. Seinen 85er beging er am 14. Februar – und dies in nach wie vor großer Agilität. Ludwig hat alle Stationen der Politik – in dieser Form als bisher einziger nÖ. Landespolitiker – durchlebt, überall seine Spuren hinterlassen. Aus seinem süd-mährischen Geburtsort Wostitz vertrieben, wurde Niederösterreich seine neue Heimat. Von Beruf Jurist, verdiente er sich seine ersten politischen Sporen als Personalvertreter im nÖ. Landesdienst, kam 1964 in den Landtag, wurde 1968

Finanz-Landesrat und 1969 Landeshauptmann-Stellvertreter. Von Jänner 1981 bis Oktober 1992 war er Landeshauptmann, von 1975 bis 1981 auch Bürgermeister von Perchtoldsdorf. Durch diese Doppelfunktion als Landes- wie als Kommunalpolitiker fanden Gemeindevvertreter bei Ludwig immer ein offenes Ohr. Demgemäß erlebte die Partnerschaft Land – Gemeinden unter ihm eine besondere Stärkung.

Personalia Niederösterreich

Gemeindeprüfer G. C. Müller – 80

GISSHÜBL

40 Jahre war er im nÖ. Landesdienst tätig, davon 30 Jahre als Prüfer und Schulungsreferent in der Gemeindeabteilung: Regierungsrat Gerhard C. Müller. Am 19. Jänner feierte

er seinen 80. Geburtstag. Bei der Gemeindegemeinschaft vor über 40 Jahren betreute er die Bezirke Waidhofen/Thaya und Melk, war bei der Gründung der nÖ.



Gerhard C. Müller

Gemeindevverwaltungsschule und Kommunalakademie 1971 dabei, hier als Referent für Gemeindefinanzen und als Kommissär für die Gemeindegemeinschaftprüfung. G. C. Müller war als Gemeinderat in Gieß-

hübl auch Praktiker der Kommunalpolitik. An der Organisation des 43. Österreichischen Gemeindetages 1996 in Sankt Pölten und Neuhofen/Ybbs war er maßgeblich beteiligt.

Die Gartenschau, im Geburtsort Anton Bruckners.



Sinfonie in Grün
OÖ LANDESGARTENSCHAU
ANSFELDEN 2011

OÖ LANDES
GARTENSCHAU

ANSFELDEN BEI LINZ

15. April – 2. Oktober 2011



www.ansfelden2011.at

Kontakt: 0043-(0)7229-81253
gartenschau@ansfelden2011.at

Internationale Sozialarbeit und Sozialpolitik

Mehrheit der Muslime ist nicht radikal und mit der Demokratie in Europa sehr zufrieden

Das Buch „Armut und Radikalität? Soziologische Perspektiven zur Integration der Muslime in Europa“ versucht, die heftigen Integrationsdiskussionen auf eine sachliche Basis zu bringen. Nach Ansicht des Soziologen Arno Tausch hat es keinen Sinn, darüber zu diskutieren, ob der Islam in Europa einen Platz hat oder nicht, denn Millionen Muslime leben in Europa. Daher nahm sich Tausch die Mühe und untersuchte aufgrund der vorliegenden Fakten „den real existierenden Islam auf unserem Kontinent in soziologischer Hinsicht“. Denn wie der Autor bemerkt, ist die bisherige „Islam-Debatte“ bislang datenlos über die realen Lebensbedingungen der Muslime in Europa verlaufen. Auch wurden die vorhandenen und soziologisch erfassbaren Denk- und Handlungsstrukturen europäischer Muslime ebenso ausgeblendet wie in der Debatte über den „Euro-Islam“. Tausch zeigt anhand vieler von ihm allgemein verständlich kommentierten Statistiken wie es wirklich aussieht: Von den mangelnden Erwerbsquoten bei den europäischen Muslimen zur Zeit der Hochkonjunktur im Jahr 2006 bis zu den Behauptungen, dass ein Sechstel bis ein Fünftel der Muslime in Europa als von totalitärem Gedankengut gefährdet angesehen werden könne.

Tausch zeigt zunächst anhand der objektiven Daten, dass es keinen Grund für Alarmismus gibt. Stattdessen bricht er eine Lanze dafür, die Integration von Muslimen in Europa zu beschleunigen. Der Kern der radikalen und gewalttätigen Islamisten in Europa mache, so

Tausch, ca. zwei bis vier Prozent der gesamten ansässigen muslimischen Bevölkerung aus. Ein Grund dafür sei, dass es den Muslimen in Europa immer besser geht. Im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2006 ging die subjektive Armut dieser Bevölkerungsschicht um mehr als zehn Prozent zurück, und es bildet sich eine muslimische Mittelschicht heraus. Die Mehrheit der Moslems ist mit der Demokratie in Europa sehr zufrieden. Vor allem die leistungsfähigen Bildungs- und Sozialsysteme stoßen auf große Zustimmung.



Das Buch

Arno Tausch: „Armut und Radikalität? Soziologische Perspektiven zur Integration der Muslime in Europa“, 1. Auflage 2010, 350 Seiten; ISBN / EAN: 9783941482760
Preis: 70,- Euro
Europäischer Hochschulverlag Bremen,
Tel.: 0421/2208125
Fax: 0421/2208127
E-Mail: office@eh-verlag.de
Web: www.eh-verlag.de

Novelle

NÖ Bauordnung

Die niederösterreichische „Bauordnung und das Raumordnungsgesetz“ sind jetzt in zweiter Auflage erschienen. Die große Novelle vom 7. Oktober



2010 ist bereits enthalten. Schon mit der Novelle zur NÖ BauO LGBl 8200-17 mit folgenden Kernpunkten:

- ▶ Neuformulierung der §§ 54 und 56 (Bauwerke im Bauland ohne Bebauungsplan, Gestaltung von Bauwerken – Ortsbild)
- ▶ zahlreiche Klarstellungen bei den Bewilligungstatbeständen
- ▶ Änderungen für Stellplätze und für die Anschlussverpflichtung für Schmutzwasser

Übersichtlich und kompakt enthält dieser Kurzkomentar außerdem

- ▶ die NÖ Bauordnung und das NÖ Raumordnungsgesetz samt Materialien, wichtiger Judikatur und Anmerkungen,
- ▶ Durchführungsverordnungen zur NÖ BauO und zum NÖ ROG sowie
- ▶ alle wichtigen baurechtlichen Nebenbestimmungen.

Das Buch

Liehr/Riegler, „NÖ BauO NÖ Bauordnung – NÖ Raumordnungsgesetz“ 2. Auflage 2010, XIV, 574 Seiten, 89 Euro
ISBN 978-3-214-02365-2
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
bestellen@manz.at
www.manz.at

Termin 10. 3. 2011

Vergaberecht für die Praxis

Der ÖWAV veranstaltet am 10. März 2011 in Wien unter der Leitung von Rechtsanwältin MMag. Dr. Claus Casati in Kooperation mit dem Lebensministerium, dem VÖEB, dem Österreichischen Gemeindebund und Städtebund und dem Auftragnehmerkataster Österreich eine Tagung zum Thema „Vergaberecht für die Praxis – Neueste Entwicklungen zum Bundesvergabegesetz“.

Das Seminar richtet sich an alle Praktiker und Interessierten zum Thema Vergaberecht im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. Schwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht, im Bereich des Antikorruptionsgesetzes und bei elektronischen Vergabeverfahren (e-Procurement) sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis.

Im Rahmen des Seminars sollen Fallstricke im Vergaberecht aufgezeigt und aktuelle vergaberechtliche Fragestellungen der Praxis präsentiert werden. Die aktuellen Themen „Antikorruption“ und „e-Procurement“ werden in einem eigenen Block behandelt.

Infos & Anmeldung

Der Seminarbeitrag ist für ÖWAV-Mitglieder und Mitglieder der Mitveranstalter 210 Euro (+20% USt.) (Österreich. Gemeindebund bzw. Städtebund, ANKÖ, VÖEB). Nichtmitglieder zahlen 360 Euro (+20% USt.). Programm, Infos und Anmeldung auf www.oewav.at

Verkehrssicherheit für die Kinder Ihrer Gemeinde



- Spiel- und Lernheft für Kinder bis 10 Jahre
- Erstellt von Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit
- Empfohlen vom Österreichischen Gemeindebund
- Mit Bürgermeisterfoto – ohne Mehrkosten
- Nur EUR 1,80/Stück

Jetzt bestellen!

Tel.: 01/532 23 88-43

verkehrserziehung@kommunal.at

www.kommunalverlag.at

K Österreichischer
KOMMUNALVERLAG

EHRUNGEN & AUSZEICHNUNGEN

Vorschau auf Ausgabe 4/2011 (April):



Im Jahr der Freiwilligkeit: Ehre, wem Ehre gebührt

Das Jahr 2011 ist das europäische Jahr der Freiwilligkeit. Es ist in den ersten beiden Mona-

ten dieses Jahres schon viel geschrieben worden über „Freiwilligkeit“ und die Bedeutung für Österreichs Gemeinden. Die unzähligen – und vor allem unbezahlbaren – Milliarden Euro und Arbeitsstunden, die unsere Freiwilligen leisten, können gar nicht hoch genug geschätzt werden. In so einem Jahr „gezielt es sich“ (um einen fast mittelalterlich anmutenden Ausdruck zu verwenden), den Freiwilligen unsere Achtung, unsere Anerkennung zu erweisen.

Wie die Gemeinden das tun können, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Bürger zu ehren, versuchen wir im April in KOMMUNAL aufzuzeigen.

KATASTROPHENSCHUTZ



„Wer entschädigt, wenn alle Stricke reißen“

Sturm, Hagel, Feuer, Lawinen, Hochwasser, – die Liste an möglichen Katastrophenfällen in Österreich ist lange. Auch wenn sie nicht so verheerend ausfallen wie in anderen Weltgegenden, sind die Schäden doch meist sehr groß.

KOMMUNAL hört sich bei Versicherungen um, wie sich eine Gemeinde (oder auch eine Bürgerin, ein Bürger) vor solchen Schäden absichern kann. Und wir hören uns um, was es für Neuheiten auf dem Gebiet des praktischen Schutzes gibt, so es einen gibt.

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Fax: 01/532 23 77
Web: www.kommunal.at

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 – 12
sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 – 14
alexander.palaschke@kommunal.at

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

▶ Audit familienfreundliche Gemeinde	29
▶ Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42
▶ Bundesministerium für Finanzen	36
▶ Bundesministerium für Inneres	40
▶ Congaia Solares Energetica	47
▶ FH OÖ Studienbetriebs GmbH	75
▶ Fonds Gesundes Österreich	76
▶ Forum Mobilkommunikation	53
▶ GRABKULT Technisches Büro für Innenarchitektur	56
▶ HERING BAU GmbH&CoKG	46
▶ Hochfilzer GmbH & Co KG	65
▶ KOMMUNALKREDIT Austria AG	55
▶ LINZ Energieservice GmbH	53
▶ Microsoft Österreich GmbH.	66
▶ omtec Energiemanagement GmbH	54
▶ Österreichische Post AG	69
▶ PwC PricewaterhouseCoopers GmbH	59
▶ RIS GmbH Internet-Lösungen und Dienstleistungen	58
▶ Santicum Medien GmbH	54
▶ SIVBEG Strategische Immobilien Verwertung	67
▶ Stangl Reinigungstechnik GmbH	57
▶ SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH	59
▶ UniCredit Bank Austria AG	68
▶ Uretek Injektionstechnik GmbH	46
▶ Ziegler Außenanlagen GmbH	69

Vorschau auf Ausgabe 3/11 (März):

KOMMUNALER FUHRPARK

▶ Fuhrpark: Prestigeposten oder Einsparpotenzial

Einer der größten Ausgabenposten in den Gemeinden ist sicher der „Fuhrpark“. Und folgerichtig hört man immer mehr von Gemeinden, die ihre Fuhrparks, wenn schon nicht zusammenlegen, so doch durch Zusammenarbeit optimieren.

KOMMUNAL sieht sich an, wie die Zusammenarbeit bei den Fuhrparks praktiziert wird.

GERÄTETECHNIK

▶ Die richtige Technik richtig eingesetzt spart Schweiß und Geld

Tatsache ist, dass wie überall in den Gemeinden schon lange die Gerätetechnik Einzug gehalten hat. Diese Geräte im weitesten Sinn müssen auch bezahlt werden, sie müssen richtig eingesetzt werden und sie wollen auch gewartet werden. Was das für sparsame Gemeinden bedeutet, versucht KOMMUNAL im März aufzuzeigen.



MIT DEM RICHTIGEN PARTNER KANN ICH NOCH EINIGES BEWEGEN.

Die Public Sector Finanzberatung der Bank Austria ist dank 8 regionaler Betreuungszentren, maßgeschneiderter Lösungen und kompetenter Beratung der perfekte Partner für Gemeinden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer oder unter Firmenkunden auf www.bankaustria.at

WAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger

DKH Schladming



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**